

Konsolidierte Rechnung Bund Finanzbericht

20I2

Impressum

Redaktion

Eidg. Finanzverwaltung Internet: www.efv.admin.ch

Vertrieb

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern www.bbl.admin.ch/bundespublikationen Art.-Nr. 601.303.12d

Bericht zur Konsolidierten Rechnung Bund

		Seite
1	Zahlen im Überblick	5
2	Kommentar zur Jahresrechnung	7
21	Ziel der konsolidierten Rechnung	7
		9
22	Finanzpolitische Würdigung	9
3	Jahresrechnung	11
31	Erfolgsrechnung	11
32	Bilanz	12
33	Geldflussrechnung	13
34	Eigenkapitalnachweis	15
4	Anhana ann Iohraesachanna	19
4	Anhang zur Jahresrechnung	
41	Allgemeine Grundlagen	19
1	Grundlagen	19
2	Rechnungslegungsgrundsätze	20
3	Konsolidierungskreis	27
4	Risikosituation und Risikomanagement	28
42	Erläuterungen zur konsolidierten Jahresrechnung	29
	Positionen der Erfolgsrechnung	
1	Fiskalertrag	29
2	Dienstleistungsertrag	32
3	Übriger Ertrag	33
4	Personalaufwand	34
5	Sachaufwand	35
6	Transferaufwand	36
7	Finanzertrag	39
8	Finanzaufwand	40
	Bilanzpositionen	
9	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	41
10	Forderungen	42
11	Finanzanlagen	43
12	Vorräte	45
13	Aktive Rechnungsabgrenzungen	46
14	Sachanlagen und immaterielles Anlagevermögen	47
15	Darlehen	49
16	Beteiligungen	51
17	Laufende Verbindlichkeiten	53
18	Finanzverbindlichkeiten	54
19	Passive Rechnungsabgrenzungen	55
20	Rückstellungen	56
21	Übrige Verbindlichkeiten	58
43	Weitere Erläuterungen	60
1	Segmentberichterstattung	60
2	Schulden (Brutto- und Nettoverschuldung)	62
3	Eventualverhindlichkeiten	63

INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
4	Verpflichtungsrahmen SERV	68
5	Eventualforderungen	69
6	Finanzielle Zusagen	70
7	Nahestehende Personen	71
8	Umrechnungskurse	72
9	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	72
5	Verhältnis zu Bundesrechnung und Finanzstatistik	73
51	Strukturelle Unterschiede	73
52	Übersicht der konsolidierten Einheiten	75
53	Transferaufwand (Vergleich zum Stammhaus)	77
54	Schulden (Vergleich zum Stammhaus)	78

OI ZAHLEN IM ÜBERBLICK

Mio. CHF	Rechnung 2008	Rechnung 2009	Rechnung 2010	Rechnung 2011	Rechnung 2012
Erfolgsrechnung					
Operativer Ertrag Operativer Aufwand	62 149 53 931	62 004 54 997	62 159 56 668	64 319 60 727	62 778 59 930
Operatives Ergebnis	8 218	7 007	5 491	3 592	2 848
Finanzertrag Finanzaufwand	888 4 225	1 566 3 469	415 3 438	957 3 200	440 3 101
Finanzergebnis	-3 337	-1 903	-3 023	-2 243	-2 661
Ertrag aus Equity-Beteiligung Aufwand aus Equity-Beteiligung	1 807 7	2 179 5	1 840 95	1 256 440	2 228
Ergebnis aus Equity-Beteiligung	1 800	2 174	1 745	816	2 228
Jahresergebnis	6 681	7 278	4 213	2 165	2 415
Bilanz					
Umlaufvermögen Anlagevermögen Fremdkapital Eigenkapital	19 278 79 474 143 117 -44 365	15 279 78 152 130 469 -37 038	16 167 81 448 130 242 -32 627	16 589 81 095 127 980 -30 296	20 175 82 182 130 210 -27 853
Geldflussrechnung					
Geldfluss aus operativer Tätigkeit Geldfluss aus Investitionstätigkeit Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	7 899 -5 791 -869	7 447 3 200 -10 143	6 545 -1 323 -2 161	3 491 -3 624 5	4 809 -2 573 1 532
Total Geldfluss	1 239	504	3 061	-128	3 768
Schulden					
Bruttoverschuldung Nettoverschuldung	120 378 98 358	108 742 89 070	108 279 86 125	108 170 86 022	109 897 84 661
Personal					
Anzahl Mitarbeitende in Vollzeitstellen	46 549	48 833	49 591	49 907	50 686



Ziel der konsolidierten Rechnung

Die Konsolidierte Rechnung Bund stellt die finanzielle Lage des Bereichs «Öffentliche Verwaltung Bund» umfassend dar. Sie vermittelt einen Überblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und zeigt die finanziellen Risiken der von der Aufgabenerfüllung her der Verwaltungsebene Bund zurechenbaren Einheiten und Organisationen. Damit können längerfristige Entwicklungen der Finanzlage des Bundes verfolgt und Tendenzen erkannt werden. Sie ist nicht Teil der Staatsrechnung und muss vom Parlament nicht genehmigt werden.

Durch die gegenseitigen Transaktionen der konsolidierten Einheiten und durch Sonderregelungen ist die Aussagekraft der Einzelabschlüsse zum Teil eingeschränkt. Aus der Gesamtsicht der konsolidierten Rechnung ist allerdings nicht von Bedeutung, ob die Aufgaben von der zentralen Bundesverwaltung (Stammhaus) wahrgenommen werden oder von einer ausgelagerten Organisationseinheit der dezentralen Bundesverwaltung.

Die konsolidierte Rechnung soll einen Einblick in die Tragweite der in den erfassten Einheiten getätigten Investitionen und eingegangenen finanziellen Engagements ermöglichen. Dadurch wird die finanzielle Risikolage für den Bereich «Öffentliche Verwaltung Bund» besser abschätzbar. Aus der konsolidierten Bilanz sind neben der Gesamtheit der Vermögenswerte auch das gesamte Verschuldungsvolumen des Bundes und der ausgelagerten Einheiten gegenüber Dritten ersichtlich - eine Information, die aus der Rechnung des Stammhauses nicht hervorgeht. Somit kann die längerfristige Entwicklung der für die Beurteilung der Finanzlage des Bundes relevanten Grössen verfolgt werden und es lassen sich aufgrund verlässlicher, nach anerkannten und gleich bleibenden Grundsätzen erstellten Unterlagen Aussagen über Tendenzen machen.

Der Bundesrat legt die konsolidierte Rechnung den eidgenössischen Räten im Hinblick auf die Beratung der Staatsrechnung zur Kenntnisnahme vor. Sie ist nicht Teil der Staatsrechnung. Da sie vom Parlament nicht genehmigt werden muss, ist keine Prüfung durch die Finanzkontrolle vorgesehen. Die konsolidierte Rechnung unterliegt keinen kreditrechtlichen Anforderungen. Auf die Erstellung von konsolidierten Budgets, Finanzplänen und Prognoserechnungen wird verzichtet.

Der Konsolidierungskreis entspricht den Mindestanforderungen des Finanzhaushaltgesetzes (FHG) nach Art. 55 Abs. 1 (Stammhaus, Sonderrechnungen, Einheiten der dezentralen Bundesverwaltung mit eigener Rechnung). Dem Bundesrat steht es offen, durch Verordnung weitere Organisationen in die Konsolidierung einzubeziehen, wenn sie öffentlich-rechtliche Aufgaben erfüllen und mit dem Bundeshaushalt eng verflochten sind (Art. 55 Abs. 2 Bst. b FHG). Der Konsolidierungskreis wird im Anhang zur Jahresrechnung dargestellt (s. Ziff. 41/3). Die Unterschiede zu Bundesrechnung und Finanzstatistik werden unter Ziffer 5 erläutert.

Publikationen zu Haushaltszahlen auf Bundesebene

(ohne Kantone, Gemeinden und Sozialversicherungen)

Finanzstatistik

Staatsrechnung und übriger staatlicher Sektor, konsolidiert

Staatsrechnung/Voranschlag

nicht konsolidiert

Bundesrechnung/Bundesbudget

Zentrale Bundesverwaltung (entspricht dem Geltungsbereich der Schuldenbremse)

Sonderrechnungen

vom Parlament zu genehmigende Rechnungen

- Fonds für Eisenbahngrossprojekte
- Infrastrukturfonds
- Bereich der Eidg. Technischen Hochschulen
- Eidg. Alkoholverwaltung
- Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung
- Schweizerisches Nationalmuseum
- Pro Helvetia
- Nationalfonds
- Schweiz Tourismus

Konsolidierte Rechnung

Staatsrechnung sowie dezentrale Einheiten der Bundesverwaltung mit eigener Rechnung (vom Parlament nicht zu genehmigen)

- Eidg. Finanzmarktaufsicht
- Eidg. Nuklearsicherheitsinspektorat
- Eidg. Institut für Geistiges Eigentum
- Eidg. Revisionsaufsichtsbehörde
- Schweizerische Exportrisikoversicherung
- Swissmedic
- Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit
- SIFEM AG

22 Finanzpolitische Würdigung

Die von der Bundesrechnung dominierte konsolidierte Rechnung weist einen Überschuss von 2,4 Milliarden aus. Bedingt durch den gewählten Konsolidierungskreis unterscheidet sich die Beurteilung in der konsolidierten Sicht nicht wesentlich von der zentralen Bundesverwaltung. Im Einzelnen zeigen sich allerdings teils bedeutende Unterschiede, so weist die konsolidierte Rechnung ein markant höheres operatives Ergebnis aus.

Aufgrund des gewählten Konsolidierungskreises dominiert das Stammhaus Bund die Zahlen der konsolidierten Rechnung (vgl. Tabelle). Dieses Ergebnis entspricht den Erwartungen, da es sich bei den konsolidierten Einheiten – mit Ausnahme von ETH-Bereich, Fonds für Eisenbahngrossprojekte (FinöV-Fonds) und Infrastrukturfonds (IF) – eher um kleinere Organisationen handelt, die schwergewichtig Dienstleistungen mit Monopolcharakter und Aufgaben der Wirtschafts- und der Sicherheitsaufsicht wahrnehmen und daher wenig kapital- und finanzierungslastig sind. Etwas überraschender ist der Umstand, dass auch der ETH-Bereich und die beiden Fonds in der konsolidierten Rechnung nur unwesentlich neue Akzente im Vergleich zur Stammhausrechnung

setzen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die beiden Fonds ausschliesslich und der ETH-Bereich schwergewichtig über das Stammhaus finanziert werden und die meisten grösseren Positionen durch die gegenseitige Elimination verrechnet werden. Neben der Geldaufnahme werden auch die Geldanlagen im Wesentlichen von der Bundestresorerie vorgenommen. Damit können die Liquiditätsschwankungen der Einheiten zumindest teilweise ausgeglichen werden, was die Tresoreriereserve und die damit verbundenen Kosten tief hält. Ausserdem wird damit auch eine gegenseitige Konkurrenzierung auf dem Geld- und Kapitalmarkt ausgeschlossen.

Grössenordnungen der konsolidierten Einheiten - Überblick

Konsolidierte Rechnung Bund	2 415	130 210	-27 853	50 686
Konsolidierungsbuchungen	34	-14 086	-1 208	_
Subtotal	2 381	144 296	-26 645	50 686
Übrige Einheiten	309	985	3 198	1 734
Infrastrukturfonds	-287	14	1 741	-
Fonds für die Eisenbahngrossprojekte	-263	8 022	-7 965	1
Bereich der Eidg. Technischen Hochschulen	179	1 308	1 380	15 642
Dezentrale Bundesverwaltung	-62	10 329	-1 646	17 377
Zentrale Bundesverwaltung (Stammhaus Bund)	2 443	133 967	-24 999	33 309
Einheiten	Mio. CHF	Mio. CHF	Mio. CHF	FTE
2012	ergebnis	keiten	Eigenkapital	Mitarbeitende
	Jahres-	Verbindlich-		

Kommentar zu wichtigen Positionen

Das Jahresergebnis der konsolidierten *Erfolgsrechnung* fällt mit 2,4 Milliarden gleich hoch aus wie beim Stammhaus. Ein näherer Blick – unter Berücksichtigung der ausserordentlichen Transaktionen im Stammhaus (Bundesrechnung) – zeigt allerdings deutliche Unterschiede. So weist die konsolidierte Rechnung ein deutlich höheres operatives Ergebnis (+1,3 Mrd.), anderseits aber auch ein deutlich tieferes Finanzergebnis auf (-1,3 Mrd.).

Die konsolidierte Bilanzsumme (102,4 Mrd.) ist um 6,6 Milliarden kleiner als diejenige des Stammhauses. Die Bilanzverkürzung resultiert aus der Elimination der gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen dem Stammhaus und den übrigen Einheiten («Intercompany»-Beziehungen). Im Vergleich zum Stammhaus verringern sich die Verbindlichkeiten insgesamt um 3,8 Milliarden, da die «Intercompany»-Beziehungen bedeutender sind als die Verschuldung gegen aussen. Umgekehrt fällt das negative konsolidierte Eigenkapital um 2,9 Milliarden tiefer aus, hauptsächlich weil das positive Eigenkapital des Infrastrukturfonds (1,7 Mrd.), der Schweiz. Exportrisikoversicherung (SERV; 2,4 Mrd.) und dem ETH-Bereich (1,4 Mrd.) das negative Eigenkapital des FinöV-Fonds (-8,0 Mrd.) nur teilweise kompensieren können. Insgesamt ist das Verhältnis zwischen Vermögen und Verbindlichkeiten in der konsolidierten Sicht somit etwas ungünstiger als im Stammhaus.

Auch bei den Schulden zeigt sich eine gegenläufige Entwicklung (vgl. Ziff. 54): Die konsolidierten *Bruttoschulden* fallen mit 109,9 Milliarden um 2,5 Milliarden tiefer aus als beim Stammhaus, bedingt durch die Verrechnung von Verbindlichkeiten des Stammhauses mit den entsprechenden Forderungen der dezentralen Einheiten (u.a. SERV 0,7 Mrd.). Anderseits ist die *Nettoverschuldung* mit 84,7 Milliarden um 3,5 Milliarden höher als beim Stammhaus, da das frei verfügbare Vermögen in der konsolidierten Sicht um 6,0 Milliarden tiefer ausfällt. Unter anderem wird das Tresoreriedarlehen des Stammhauses an den FinöV-Fonds (8,0 Mrd.) eliminiert, während die Forderungen der SERV (0,7 Mrd.) neu hinzukommen.

Die konsolidierte *Geldflussrechnung* zeigt die Herkunft und Verwendung der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen im vergangenen Jahr. Der Geldzufluss aus der *operativen Tätigkeit* (+4,8 Mrd.) reichte vollumfänglich aus, um die *Investitionstätigkeit* (-2,6 Mrd.) zu finanzieren. Haupttreiber hinter diesem Geldabfluss waren die Investitionen in Sachanlagen (netto 3,0 Mrd.; insb. Nationalstrassen). Zusätzlich zu dem nicht für Investitionen benötigten Geldfluss wurden – zur Bereitstellung ausreichender Liquidität für die Rückzahlung einer anfangs 2013 fälligen Anleihe – Finanzverbindlichkeiten eingegangen (Zeichnung von Geldmarktbuchforderungen). Aus diesem Grund entwickelten sich die Bruttoverschuldung (+1,7 Mrd.) und die Nettoverschuldung (-1,3 Mrd.) im Vorjahresvergleich auseinander.

Ein Vergleich zwischen der konsolidierten Geldflussrechnung und der Finanzierungs- und Mittelflussrechnung (FMFR) des Stammhauses ist nicht sinnvoll, da die beiden Rechnungen unterschiedliche Zwecke verfolgen. Ihnen liegen deshalb unterschiedliche definierte Fonds (Bilanzgrössen) zugrunde. Während die konsolidierte Geldflussrechnung die Veränderung der Liquidität (Fonds «Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen») zeigt, richtet sich der Fonds des Stammhauses nach dem erweiterten Einnahmen- und Ausgabenbegriff des FHG. Zusätzlich werden deshalb die Veränderungen der Forderungen (debitorische Gutschriften) und der laufenden Verbindlichkeiten (kreditorische Belastungen) berücksichtigt. Eine derart ausgestattete Rechnung ist unter anderem aus konjunkturpolitischer Sicht von Interesse. Im Stammhaus dient die Veränderung des ordentlichen Finanzierungsergebnisses als Indikator für die Wirkung des Haushaltes auf die Konjunktur. Eine analoge Interpretation ist bei der konsolidierten Geldflussrechnung nicht möglich, da sie die konjunkturell wirksamen Veränderungen der Forderungen und Verbindlichkeiten nicht berücksichtigt.

Im Hinblick auf *mögliche zukünftige Finanzierungsrisiken für den Bundeshaushalt* sind die Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten von Interesse. Es zeigt sich, dass die konsolidierten *Rückstellungen* nur unwesentlich höher sind als beim Stammhaus (13,2 Mrd.). Differenzen ergeben sich durch die Rückstellung der SERV für eingetretene aber noch nicht ausbezahlte Schäden (o,1 Mrd.) und die bisherige für unverdiente Versicherungsprämien (o,1 Mrd.). Dazu kommen zwei Rückstellungen des Paul Scherrer Instituts (PSI) für die Entsorgung von radioaktiven Abfällen (o,1 Mrd.). Schliesslich haben die Rückstellungen für Ferien und Überzeit im Stammhaus wesentlich stärker abgenommen (-12 %) als bei den konsolidierten Einheiten (-3 %), so dass sich die Differenz erhöht hat (o,1 Mrd.).

Bei den ausserhalb der Bilanz geführten *Eventualverbindlichkeiten* fallen die Vorsorgeverpflichtungen zugunsten der Arbeitnehmenden ins Gewicht. In der konsolidierten Rechnung sind sie mit 8,0 Milliarden deutlich höher als beim Stammhaus (+1,5 Mrd.). Der Grund dafür liegt im bedeutend höheren Personalbestand (+17 377 FTE), hauptsächlich bedingt durch den ETH-Bereich. Trotz eines bedeutenden Wachstums im Personalbestand sowohl in der zentralen wie auch in der dezentralen Bundesverwaltung hat die Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen durch die Anpassung diverser Modellparameter (u.a. nominal schwächere Lohnentwicklung (1,3 % statt 1,5 %) und leicht tiefere erwartete Rentenanpassung) sowohl beim Stammhaus Bund und wie auch beim ETH-Bereich abgenommen.

Abschliessend sind an dieser Stelle die per Ende 2012 eingegangenen *Versicherungsverpflichtungen der SERV* von 8,4 Milliarden zu nennen. Diesem Betrag steht das Eigenkapital der SERV von 2,4 Milliarden gegenüber.

O3 JAHRESRECHNUNG

31 Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 2,4 Milliarden ab, wobei 2,8 Milliarden aus dem operativen Ergebnis, -2,7 Milliarden aus dem Finanzergebnis und 2,2 Milliarden aus dem Ergebnis aus Equity-Beteiligungen stammen. Damit wird das letztjährige Jahresergebnis um 250 Millionen übertroffen.

	Rechnung	Rechnung	Differenz z	u R 2011	Ziffer im
Mio. CHF	2011	2012	absolut	%	Anhang
Jahresergebnis	2 165	2 415	250	11,5	
Operatives Ergebnis	3 592	2 848	-744	-20,7	
Operativer Ertrag	64 319	62 778	-1 541	-2,4	
Fiskalertrag	60 384	58 580	-1 804	-3,0	1
Dienstleistungsertrag	2 133	2 328	195	9,1	2
Übriger Ertrag	1 802	1 870	68	3,8	3
Operativer Aufwand	60 727	59 930	-797	-1,3	
Personalaufwand	7 065	7 277	212	3,0	4
Sachaufwand	6 015	5 847	-168	-2,8	5
Abschreibungen	2 371	2 390	19	0,8	14
Transferaufwand	45 276	44 416	-860	-1,9	6
Finanzergebnis	-2 243	-2 661	-418	18,6	
Finanzertrag	957	440	-517	-54,0	7
Finanzaufwand	3 200	3 101	-99	-3,1	8
Ergebnis aus Equity-Beteiligung	816	2 228	1 412	173,0	
Ertrag aus Equity-Beteiligung	1 256	2 228	972	77,4	16
Aufwand aus Equity-Beteiligung	440	0	-440	-100,0	16
Jahresergebnis	2 165	2 415	250	11,5	
Anteil Bund	2 165	2 415			
Minderheitsanteile	0	0			

Das *operative Ergebnis* liegt um 0,7 Milliarden unter dem Vorjahreswert. Diese Veränderung lässt sich hauptsächlich durch zwei Faktoren erklären:

- Die Fiskalerträge nehmen um 1,8 Milliarden ab. Die Ursachen liegen in gegenläufigen Entwicklungen: Höheren Erträgen der Direkten Bundessteuer (+0,5 Mrd.), der Mehrwertsteuer (+0,4 Mrd.) und der Tabaksteuer (+0,2 Mrd.) steht der rückläufige Ertrag aus der Verrechnungssteuer (-2,1 Mrd.) sowie der Stempelabgaben (-0,7 Mrd.) gegenüber.
- Der Transferaufwand liegt mit 44,4 Milliarden unter dem Vorjahr, wenn auch mit -0,9 Milliarden in geringerem Ausmass. Die Abnahme ist hauptsächlich auf einen einmaligen Sondereffekt im 2011 bei den Beiträgen an eigene Institutionen zurückzuführen (-1,1 Mrd.). Weitere Veränderungen ergeben sich bei den Beiträgen an Sozialversicherungen (-0,4 Mrd.) sowie beim restlichen Transferaufwand (+0,6 Mrd.).

Das negative *Finanzergebnis* (-2,7 Mrd.) fällt um 0,4 Milliarden schlechter aus als im Vorjahr. Dazu tragen insbesondere zwei einmalige Faktoren im Finanzertrag aus dem Jahr 2011 bei, die im Berichtsjahr wegfallen (Bewertungskorrektur SIFEM AG, -225 Mio.; Desinvestition Sapomp Wohnbau AG, -205 Mio.).

Im *Ergebnis aus Equity-Beteiligung* (2,2 Mrd.) werden die Buchgewinne auf namhaften Beteiligungen ausgewiesen. Dank den guten Ergebniszahlen bundeseigener Unternehmen konnten auf den Beteiligungen der Post (1,0 Mrd.), Swisscom (0,9 Mrd.), SBB (0,3 Mrd.) sowie RUAG, Skyguide und BLS Netz AG (0,1 Mrd.) ansehnliche Erträge verbucht werden.

32 Bilanz

Das negative Eigenkapital verringerte sich aufgrund des positiven Ergebnisses in der Erfolgsrechnung um 2,4 Milliarden. Im starken Zuwachs der flüssigen Mittel und der kurzfristigen Verbindlichkeiten widerspiegelt sich der Aufbau von Liquidität für die Rückzahlung einer im Februar fälligen Anleihe von 6,9 Milliarden.

	Rechnung	Rechnung	Differenz	zu 2011	Ziffer im
Mio. CHF	2011	2012	absolut	%	Anhang
Aktiven	97 684	102 357	4 673	4,8	
Umlaufvermögen	16 589	20 175	3 586	21,6	
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	6 123	9 891	3 768	61,5	9
Forderungen	6 704	7 086	382	5,7	10
Kurzfristige Finanzanlagen	2 103	1 665	-438	-20,8	11
Vorräte	311	313	2	0,6	12
Aktive Rechnungsabgrenzungen	1 348	1 220	-128	-9,5	13
Anlagevermögen	81 095	82 182	1 087	1,3	
Sachanlagen	51 432	51 982	550	1,1	14
Immaterielle Anlagen	221	236	15	6,8	14
Darlehen	10 472	9 621	-851	-8,1	15
Beteiligungen	18 674	19 970	1 296	6,9	16
Langfristige Finanzanlagen	296	373	77	26,0	11
Passiven	97 684	102 357	4 673	4,8	
Kurzfristige Verbindlichkeiten	33 684	36 242	2 558	7,6	
Laufende Verbindlichkeiten	13 648	13 943	295	2,2	17
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	14 356	16 465	2 109	14,7	18
Passive Rechnungsabgrenzungen	5 311	5 461	150	2,8	19
Kurzfristige Rückstellungen	369	373	4	1,1	20
Langfristige Verbindlichkeiten	94 296	93 968	-328	-0,3	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	80 166	79 489	-677	-0,8	18
Langfristige Rückstellungen	12 834	13 203	369	2,9	20
Übrige Verbindlichkeiten	1 296	1 276	-20	-1,5	21
Eigenkapital	-30 296	-27 853	2 443	8,1	
Minderheitsanteile	59	59	0	_	
Eigenkapital Bund	-30 355	-27 912	2 443	8,0	
Fonds im Eigenkapital	7 267	7 625	358	4,9	
Übriges Eigenkapital	1 574	1 737	163	10,4	
Bilanzüberschuss (+) / Bilanzfehlbetrag (-)	-39 196	-37 274	1 922	4,9	

Das *Umlaufvermögen* hat um 3,6 Milliarden auf 20,2 Milliarden zugenommen. Diese Zunahme ist primär die Folge des höheren Bestandes an Flüssigen Mitteln (+3,8 Mrd.), welcher für eine im Februar 2013 fällige Anleihensrückzahlung aufgebaut wurde. Die kurzfristigen Finanzanlagen wurden wegen fehlender Anlagemöglichkeiten um 0,4 Milliarden reduziert. Das *Anlagevermögen* hat sich um 1,1 Milliarden erhöht. Massgebend dazu beigetragen hat die Zunahme der Equitywerte (anteiliges Eigenkapital) der Beteiligungen an der Post, SBB, Swisscom und RUAG (1,3 Mrd.). Die Bewertungsgewinne sind eine Folge der positiven Unternehmensergebnisse. Die Sachanlagen haben sich um 550 Millionen erhöht. Der grösste Zuwachs entfällt auf die Nationalstrassen (+415 Mio.) Umgekehrt wirkt sich die Nettorückzahlung des Darlehens an die Arbeitslosenversicherung (-1,0 Mrd.) reduzierend auf den Bestand der Darlehen aus.

Auf der Passivseite erhöhten sich die *kurzfristigen Verbindlichkeiten* um 2,6 Milliarden. Die wesentliche Veränderung betrifft die Zunahme der Geldbuchmarktforderungen in den kurzfristen Finanzverbindlichkeiten (+2,4 Mrd.). Zudem ist in den laufenden Verbindlichkeiten eine Vorauszahlung für Verrechnungssteuern in der Höhe von 0,5 Milliarden enthalten. Die Abnahme bei den *langfristigen Verbindlichkeiten* um 0,3 Milliarden erklärt sich zum einen mit dem tieferen Bestand an Eidgenössischen Anleihen (-0,8 Mrd.). Zum anderen musste die Rückstellung für mutmassliche Rückerstattungsforderungen aus der Verrechnungssteuer um 0,5 Milliarden erhöht werden.

Das negative *Eigenkapital* bzw. der Bilanzfehlbetrag verringerte sich primär aufgrund des positiven Jahresergebnisses um 2,4 Milliarden.

Geldflussrechnung

Der Geldfluss aus operativer Tätigkeit reicht aus (4,8 Mrd.), um die für die Investitionstätigkeit (-2,6 Mrd.) benötigten Mittel zu decken. Die überschüssigen Mittel werden erst mit einer zeitlichen Verzögerung für den Schuldenabbau verwendet. Kurzfristig resultiert aus der Finanzierungstätigkeit sogar eine zusätzliche Verschuldung von 1,5 Milliarden. Die zugeflossenen Mittel werden für eine Anfang 2013 fällige Anleihe in der Höhe von 6,9 Milliarden benötigt.

Mio. CHF	Rechnung 2011	Rechnung 2012	Differenz : absolut	zu R 2011 %	Ziffer im Anhang
Total Geldfluss	-128	3 768	3 896	n.a.	
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	3 491	4 809	1 318	37,8	
Jahresergebnis	2 165	2 415	250	11,5	
Abschreibungen	2 371	2 390	19	0,8	14
Veränderungen Rückstellungen	-1 011	373	1 384	-136,9	20
Erfolg aus Veräusserungen	_	118	118	n.a.	
Übrige nicht liquiditätswirksame Transaktionen	-32	-690	-658	2 056,3	
Zunahme/Abnahme von Forderungen	628	-382	-1 010	-160,8	10
Zunahme/Abnahme von Vorräten	-3	-2	1	-33,3	12
Zunahme/Abnahme von Aktiven Rechnungsabgrenzungen	404	128	-276	-68,3	13
Zunahme/Abnahme von laufenden Verbindlichkeiten	116	309	193	166,4	17
Zunahme/Abnahme von Passiven Rechnungsabgrenzungen	-1 147	150	1 297	-113,1	19
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-3 624	-2 573	1 051	-29,0	
Investitionen Sachanlagen	-3 013	-3 010	3	-0,1	14
Desinvestitionen Sachanlagen	48	50	2	4,2	14
Investitionen immaterielle Anlagen	-117	-110	7	-6,0	14
Desinvestitionen immaterielle Anlagen	2	_	-2	-100,0	14
Zunahme langfristige Darlehen	-1 352	-1 057	295	-21,8	15
Abnahme langfristige Darlehen	2 013	1 542	-471	-23,4	15
Zunahme Beteiligungen	-10	-70	-60	600,0	16
Abnahme Beteiligungen	196	22	-174	-88,8	16
Zunahme Finanzanlagen	-4 069	-5 669	-1 600	39,3	11
Abnahme Finanzanlagen	2 678	5 729	3 051	113,9	11
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	5	1 532	1 527	n.a.	
Zunahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	33 461	44 769	11 308	33,8	18
Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-31 988	-42 491	-10 503	32,8	18
Zunahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	6 152	7 962	1 810	29,4	18
Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	-7 637	-8 639	-1 002	13,1	18
Veränderung Spezialfonds	8	-42	-50	-625,0	
Gewinnausschüttungen	-28	-27	1	-3,6	
Veränderung Minderheiten	37	_	-37	-100,0	
Nachweis «Fonds Geld»					
radiiveis «Folias dela»	Rechnung	Rechnung	Differenz :	zu R 2011	Ziffer im
Mio. CHF	2011	2012	absolut	%	Anhang
Stand Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen per 01.01.	6 251	6 123	-128	-2,0	9
Zunahme / Abnahme	-128	3 768	3 896	-3 043,8	9
Stand Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen per 31.12.	6 123	9 891	3 768	61,5	9
Zusatzinformationen					
Mio. CHF	Rechnung 2011	Rechnung 2012	Differenz : absolut	zu R 2011 %	Ziffer im Anhang
Bezahlte Zinsen	-2 566	-2 341	225		
	-2 200	-2 341	225	-8,8	
Erhaltene Zinsen	202	206	4	2,0	

Der *Geldfluss aus operativer Tätigkeit* liegt mit 4,8 Milliarden deutlich über dem Vorjahresniveau (3,5 Mrd.). Zum Geldfluss aus operativer Tätigkeit massgeblich beigetragen haben das Jahresergebnis (2,4 Mrd.) sowie die bei der indirekten Methode als Korrektur aufzurechnenden Abschreibungen (2,4 Mrd.). Die zusätzlichen Bewegungen halten sich ungefähr die Waage. In den *übrigen nicht liquiditätswirksamen Transaktionen* sind grösstenteils der nicht liquiditätswirksame Ertragsanteil aus der Equity-Beteiligung (-1361 Mio.) sowie Wertberichtigungen auf Darlehen und Beteiligungen (720 Mio.) enthalten.

Aus der *Investitionstätigkeit* resultiert ein Geldabfluss von 2,6 Milliarden (Vorjahr: 3,6 Mrd.). Verantwortlich für die verhältnismässig tiefen Netto-Investitionen ist die Teilamortisation des Darlehens an die ALV von netto einer Milliarde (Zugang 0,2 Mrd.; Abgang 1,2 Mrd.). Während im Vorjahr der Bestand an Finanzanlagen aufgebaut wurde (1,4 Mrd.), gleichen sich im Berichtsjahr die Zu- und Abnahmen ungefähr aus. Dies erklärt den tieferen Geldabfluss im Vergleich zum Vorjahr.

Der *Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit* beläuft sich auf 1,5 Milliarden (Vorjahr: 0,0 Mrd.). Zur Rückzahlung einer anfangs 2013 fälligen Anleihe von 6,9 Milliarden wurden zusätzliche Geldbuchmarktforderungen gezeichnet.

Unter dem Strich resultiert eine Zunahme der *Flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen* von 3,8 auf 9,9 Milliarden.

Darstellung der Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung zeigt die Veränderung des Fonds «Geld» bzw. der Bilanzposition «Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen». Sie wird nach der indirekten Methode dargestellt, d.h. der Geldfluss aus operativer Tätigkeit wird aus dem Jahresergebnis abgeleitet.

34 Eigenkapitalnachweis

Das negative Eigenkapital reduziert sich im Berichtsjahr von 30,3 auf 27,9 Milliarden. Massgeblich dazu beigetragen hat das positive Ergebnis der Erfolgsrechnung von 2,4 Milliarden. Der Spezialfinanzierung Begleitmassnahmen FHAL-WTO wurden weitere 545 Mio. gutgeschrieben (Umbuchung im Eigenkapital).

Mio. CHF	Total Eigen- kapital	Kapitalanteil Minderheiten	Eigen- kapital Bund	Fonds im Eigenkapital	Übriges Eigenkapital	Bilanzüber- schuss / -fehlbetrag
Stand 1. Januar 2011	-32 627	22	-32 649	7 079	1 652	-41 380
Umbuchungen im Eigenkapital Veränderung Spezialfonds	- 8	- -	- 8	184 4	-78 -	-106 4
Total im Eigenkapital erfasste Positionen Jahresergebnis	8 2 165	-	8 2 165	188	-78 -	-102 2 165
Total erfasste Gewinne und Verluste Gewinnausschüttungen Veränderungen des Konsolidierungskreises Sonstige Transaktionen	2 173 -28 183 3	- - 38 -1	2 173 -28 145 4	188 - - -	-78 - - -	2 063 -28 145 4
Stand 31. Dezember 2011	-30 296	59	-30 355	7 267	1 574	-39 196
Umbuchungen im Eigenkapital Veränderung Spezialfonds	- -42	- -	- -42	346 12	146 -	-492 -54
Total im Eigenkapital erfasste Positionen Jahresergebnis	-42 2 415	- -	-42 2 415	358 _	146 -	-546 2 415
Total erfasste Gewinne und Verluste Gewinnausschüttungen Sonstige Transaktionen	2 373 -27 97	- - -	2 373 -27 97	358 _ _	146 - 17	1 869 -27 80
Stand 31. Dezember 2012	-27 853	59	-27 912	7 625	1 737	-37 274

Fonds im Eigenkapital

Die *Fonds im Eigenkapital* setzen sich aus den Spezialfinanzierungen (6164 Mio.) und den Spezialfonds (1461 Mio.) zusammen.

Die Mittel der *Spezialfinanzierungen* haben im Berichtsjahr um 327 Millionen zugenommen. Sie sind unter den *Umbuchungen im Eigenkapital* ausgewiesen:

- Aus der Spezialfinanzierung Strassenverkehr (Bundesgesetz vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer, MinVG, SR 725.116.2, Art. 5) resultiert in der konsolidierten Betrachtung ein Ausgabenüberschuss von 239 Millionen, dies im Unterschied zum Stammhaus, wo ein Einnahmenüberschuss von 49 Millionen ausgewiesen wird. Die Ausgaben der konsolidierten Rechnung fallen durch die Konsolidierung des Infrastrukturfonds um 288 Millionen höher aus, weil dessen Ausgaben (1216 Mio.) die Einlagen (928 Mio.) überstiegen. Der Stand der Spezialfinanzierung beläuft sich per 31.12.2012 auf 2078 Millionen.
- Der Spezialfinanzierung Begleitmassnahmen FHAL-WTO (Bundesgesetz vom 29.4.1988 über die Landwirtschaft, SR 910.1, Art. 19a) wurden zweckgebundene Zollerträge in der Höhe von 545 Millionen gutgeschrieben. Ausgaben sind keine angefallen.

Die Zweckbindung dieser Erträge ist zeitlich bis 2016 begrenzt. Der Stand der Spezialfinanzierung beträgt per Bilanzstichtag 2256 Millionen.

 Die zwei anderen Spezialfinanzierungen – Luftverkehr und Bundeskriegstransportversicherung – verzeichnen nur geringfügige Änderungen (+21 Mio.). Sie weisen einen Bestand von 86 Millionen auf.

Das Vermögen der *Spezialfonds* hat im Berichtsjahr netto um 31 Millionen zugenommen. Ein Teil der Spezialfonds im Eigenkapital steht per 31.12.2012 als flüssige Mittel auf Sicht zur Verfügung (723 Mio.). Die restlichen Mittel teilen sich in rückzahlbare Darlehen des Fonds für Regionalentwicklung (717 Mio.) und in übrige Aktiven der Fonds (21 Mio.) auf. Die wichtigsten Bestände und Veränderungen bei den Spezialfonds betreffen folgende Positionen:

• Der Nominalwert der bilanzierten Darlehen aus dem *Fonds für Regionalentwicklung* zur Finanzierung der Investitionshilfedarlehen gemäss Bundesgesetz über Regionalpolitik (SR *901.0*) beläuft sich per Ende 2012 auf 859 Millionen (Vorjahr 944 Mio.). Die Abnahme im Vergleich zum Vorjahr begründet sich durch den Minderbedarf seitens der Kantone, die weniger Darlehen

an die Endbegünstigten gewährt haben. Die rückzahlbaren Darlehen sind grösstenteils unverzinslich und weisen Laufzeiten bis zu 25 Jahren auf. Deshalb werden sie gestützt auf die Bewertungsvorschriften mit 3 Prozent abdiskontiert. Der Barwert beträgt 726 Millionen. Zusätzlich bestehen Einzelwertberichtigungen für gefährdete Darlehen im Umfang von 9 Millionen. Der Buchwert beläuft sich somit auf 717 Millionen. Die Veränderung der Wertberichtigung auf den Darlehen wird gegen das Eigenkapital (Spezialfonds) erfasst. Das ausgewiesene Fondsvermögen beinhaltet nebst den rückzahlbaren Darlehen auch flüssige Mittel im Umfang von 350 Millionen. Die Abnahme des Fonds um 41 Millionen ist auf folgende Gründe zurückzuführen: Geleistete à-fonds-perdu Beiträge in der Höhe von 43 Millionen, eine Buchwertanpassung des Darlehensbestandes um 25 Millionen sowie Abschreibungen auf nicht einbringbaren Forderungen (1 Mio.). Auf der anderen Seite führte die Alimentierung aus dem Bundeshaushalt (10 Mio.) sowie die Reduktion der Wertberichtigung (18 Mio.) zu einer Erhöhung des Fondsbestandes.

- Dem ETH-Bereich sind im Berichtsjahr 76 Millionen Neugelder aus Schenkungen und Legaten zugeflossen. Der grösste Posten entfällt auf das Legat von Branco Weiss für Society in Science. Nach Abzug der verwendeten Mittel (22 Mio.) resultiert eine Zunahme der Fonds von 54 Millionen. Der Bestand beim ETH-Bereich beläuft sich auf 183 Millionen.
- Im Rahmen einer Überprüfung wurden bei den Spezialfonds «Gottfried-Keller Stiftung» und «Berset-Müller Stiftung» Vermögensbereinigungen vorgenommen. So waren zwar zwei Liegenschaften in der Bilanz erfasst, wurden aber fälschlicherweise nicht als Vermögen der Spezialfonds ausgewiesen. Die entsprechenden Vermögensausscheidungen sind unter *Um*buchungen im Eigenkapital ausgewiesen (19 Mio.).

Spezialfinanzierungen und Spezialfonds

Mittel aus nicht verwendeten zweckgebundenen Einnahmen werden unter dem Eigenkapital bilanziert, wenn für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung ausdrücklich ein Handlungsspielraum besteht. Die Fonds im Eigenkapital beinhalten Spezialfinanzierungen sowie Spezialfonds. Einnahmen und Ausgaben der Spezialfonds werden beim Stammhaus Bund direkt über die Bilanz verbucht. Dagegen werden bei den Spezialfinanzierungen die Einnahmen und Ausgaben in der Erfolgsrechnung erfasst, und der Einnahmen- oder Ausgabenüberschuss wird buchmässig dem Fonds gutgeschrieben resp. belastet. Gleiches gilt für die Spezialfonds des ETH-Bereichs.

Übriges Eigenkapital

Das übrige Eigenkapital hat im Berichtsjahr um 163 Millionen zugenommen. Diese Veränderung ist das Resultat gegenläufiger Entwicklungen:

- Bei der Schweizerischen Exportrisikoversicherung (SERV) wurden die Erhöhungen des Kernkapitals (66 Mio.) sowie des risikotragenden Kapitals (56 Mio.) direkt gegen den Bilanzfehlbetrag gebucht. Neu belaufen sich diese Positionen auf 1097 Millionen respektive 308 Millionen.
- FLAG-Verwaltungseinheiten haben die Möglichkeit, Reserven zu bilden und diese später zur Finanzierung von Aktivitäten zu verwenden, die im Einklang mit den Zielsetzungen ihrer Leistungsaufträge stehen. Die Bildung bzw. Verwendung von FLAG-Reserven erfolgt über den Bilanzfehlbetrag, vergleichbar mit einer Ergebnisverwendung in einem Unternehmen. Die Reserven aus Globalbudgets erhöhten sich um 48 Millionen auf 225 Millionen (Saldo aus Einlagen abzüglich Entnahmen).
- Vom Betriebsfonds der Eidg. Alkoholverwaltung (EAV) wurden im Rahmen der Vermögensausscheidung 25 Millionen an den Bund (Stammhaus) abgeliefert. Diese Transaktion wird in der konsolidierten Rechnung erfolgsmässig neutralisiert und als Umbuchung innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen (Verlagerung von Mitteln des Betriebsfonds hin zum Bilanzfehlbetrag). Der Saldo des Betriebsfonds bei der EAV beträgt neu 62 Millionen.
- Bedingt durch die Umstellung der Rechnungslegung bei der Pro Helvetia auf IPSAS kam es zu einer Neubewertung der Aktiven und Passiven. Unter dem Strich resultierte ein Eigenkapitalzuwachs von 17 Millionen (ausgewiesen unter sonstige Transaktionen).

Bilanzfehlbetrag

Unter den *sonstigen Transaktionen* sind zwei weitere Transaktionen ausgewiesen: Einerseits hat die SIFEM AG ihre Rechnungslegung per 1.1.2012 von OR auf IFRS umgestellt. In diesem Zusammenhang wurde das Investitionsportfolio (Finanzanlagen, Beteiligungen, Darlehen) um 60 Millionen aufgewertet. Andererseits wurden zweckgebunden Mittel, welche der ETH Zürich zugewendet wurden, aufgrund einer internen Überprüfung vom Fremd- ins Eigenkapital umgebucht (20 Mio.).

Unter dem Strich reduziert sich der Bilanzfehlbetrag um 1922 Millionen. Der Ertragsüberschuss von 2415 Millionen sowie die oben beschriebenen Effekte in den sonstigen Transaktionen (80 Mio.) bewirken einen Abbau des Bilanzfehlbetrages. Umgekehrt führen die beschriebenen Umbuchungen im Eigenkapital (492 Mio.), die Zunahme der Spezialfonds im ETH-Bereich (54 Mio.) sowie die Kantonsanteile an der Gewinnausschüttung der EAV von 27 Millionen zu einer Zunahme des Bilanzfehlbetrages.

Kapitalanteil Minderheiten

Die Minderheitsanteile haben sich im Berichtsjahr nicht verändert. Sie setzen sich zusammen aus 34,5 Prozent auf Swissmedic (21 Mio.) sowie aus 77,5 Prozent auf Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredite (38 Mio.).

Funktion des Eigenkapitalnachweises

Der Eigenkapitalnachweis gibt Auskunft über die vermögensmässigen Auswirkungen der in der Berichtsperiode erfassten Finanzvorfälle. Insbesondere wird dargelegt, welche Aufwand- und Ertragspositionen nicht in der Erfolgsrechnung, sondern direkt im Eigenkapital erfasst worden sind, und wie sich Veränderungen von Reserven und zweckgebundenen Mitteln im Eigenkapital niederschlagen.

41 Allgemeine Grundlagen

1 Grundlagen

Rechtsgrundlagen

Die Konsolidierte Rechnung Bund stützt sich nebst den jeweiligen Rechtsgrundlagen der Konsolidierungseinheiten auf die folgenden spezifischen Rechtsgrundlagen:

- Bundesgesetz vom 7.10.2005 über den eidg. Finanzhaushalt (namentlich Art. 55 FHG; SR 611.0)
- Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (namentlich Art. 64a – 64d FHV; SR 611.01)
- Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25.11.1998 (namentlich Anhang zur RVOV; SR 172.010.1)
- Organisationsverordnung für das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement (namentlich Art. 15a – 15b OV-EVD)

Rechnungslegung

Die Rechnungslegung richtet sich nach den «International Public Sector Accounting Standards» (IPSAS). Durch die Kompatibilität von IPSAS mit den in der Privatwirtschaft angewendeten «International Financial Reporting Standards» (IFRS) wird die Rechnungslegung der konsolidierten Rechnung miliztauglicher. Unvermeidliche Abweichungen zu den IPSAS werden im Anhang offen gelegt und begründet.

Allgemeines

Die konsolidierte Rechnung basiert auf den nach einheitlichen Richtlinien erstellten Einzelabschlüssen der im Konsolidierungskreis zusammengefassten Einheiten per 31. Dezember. Einzige Ausnahme ist das Institut für Geistiges Eigentum, das seine Bücher per 30. Juni abschliesst. Für die konsolidierte Rechnung erstellt es auf den Abschlussstichtag per 31. Dezember einen Zwischenabschluss.

Schätzungen

Die konsolidierte Rechnung enthält Annahmen und Schätzungen, welche einen Einfluss auf die dargestellte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Diese werden nach bestem Wissen der im Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen gemacht. Unsicherheiten bezüglich der Schätzungen und Annahmen können dazu führen, dass in zukünftigen Perioden Anpassungen der betroffenen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten notwendig sein werden. Den grössten Einfluss auf die konsolidierte Rechnung haben Schätzungen in Bezug auf Rückstellungen (siehe Ziff. 41/2).

Konsolidierungsmethode

Alle Einheiten des Konsolidierungskreises (ausser den namhaften Beteiligungen) werden nach der *Methode der Vollkonsolidierung* in die Konzernrechnung einbezogen. Aktiven und Passiven sowie Aufwand und Ertrag werden somit vollständig erfasst. Der Anteil von Minderheiten am Nettovermögen und am Ergebnis wird in der Bilanz und in der Erfolgsrechnung separat ausgewiesen. Verbindlichkeiten, Guthaben, Aufwendungen und Erträge zwischen den konsolidierten Einheiten werden miteinander verrechnet. Unrealisierte Zwischengewinne auf Vorräten oder Anlagevermögen werden im Rahmen der Konsolidierung ergebniswirksam eliminiert.

Namhafte Beteiligungen werden nach der *Equity-Methode* zum anteiligen Eigenkapital in der konsolidierten Jahresrechnung erfasst.

Die konsolidierte Jahresrechnung wird in Schweizer Franken (CHF) erstellt.

2 Rechnungslegungsgrundsätze

Grundsätze der Rechnungslegung

Die ordnungsmässige Rechnungslegung beruht auf zwei Grundsätzen:

- Periodengerechtigkeit: Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit (Accrual Basis) sind Aufwand und Ertrag jener Rechnungsperiode zu zuordnen, in welcher sie verursacht werden. Massgebend ist der Zeitpunkt des Bezugs oder der Erbringung von Lieferungen und Leistungen. Die periodengerechte Abgrenzung hat nach der Sache und der Zeit zu erfolgen.
- Fortführung der Verwaltungs- oder Unternehmenstätigkeit: Bei der Rechnungslegung wird davon ausgegangen, dass die Tätigkeit des Bundes und seiner zu konsolidierenden Organisationen fortbestehen. Somit ist die Bilanzierung grundsätzlich zu Fortführungswerten und nicht zu Veräusserungswerten vorzunehmen.

Weiter gelten folgende Grundsätze der Rechnungslegung:

- a. Wesentlichkeit: Es sind sämtliche Informationen offen zu legen, die für eine umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind.
- b. Verständlichkeit: Die Informationen müssen klar und nachvollziehbar sein.
- c. Stetigkeit: Die Grundsätze der Buchführung und Rechnungslegung sollen soweit als möglich über einen längeren Zeitraum unverändert bleiben.
- d. *Bruttodarstellung*: Der Grundsatz der Bruttodarstellung verlangt, dass Aktiven und Passiven sowie Aufwände und Erträge nicht miteinander verrechnet werden.

Die Rechnungslegung richtet sich nach den IPSAS (International Public Sector Accounting Standards, Art. 64c Abs. 1 FHV). In begründeten Fällen kann von den Bestimmungen der IPSAS abgewichen werden. Diese Abweichungen sind im Anhang 3 der FHV offen gelegt.

Sämtliche Abweichungen von den IPSAS werden nachstehend ausgewiesen und begründet.

Abweichungen von IPSAS

Gegenüber der Rechnung 2011 sind keine Veränderungen zu verzeichnen.

*Abweic*hung: Geleistete Anzahlungen für Waren, Rüstungsmaterial und Dienstleistungen werden nicht als Bilanztransaktion, sondern als Aufwand verbucht.

- Begründung: Aus kreditrechtlichen Gründen werden Anzahlungen im Stammhaus über die Erfolgsrechnung verbucht.
- Auswirkung: Es erfolgt keine periodengerechte Verbuchung der Geschäftsvorfälle. Der Aufwand wird bereits bei der Vorauszahlung in der Erfolgsrechnung ausgewiesen und nicht erst bei der Leistungserbringung.

Abweichung: Die Erträge aus der direkten Bundessteuer werden zum Zeitpunkt der Ablieferung der Bundesanteile durch die Kantone verbucht (Cash Accounting).

- Begründung: Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Jahresrechnung stehen die notwendigen Informationen für eine Verbuchung nach Accrual Accounting nicht zur Verfügung.
- Auswirkung: Keine periodengerechte Verbuchung.

Abweichung: Die Erträge aus der Wehrpflichtersatzabgabe werden zum Zeitpunkt der Ablieferung durch die Kantone verbucht (Cash Accounting).

- Begründung: Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Jahresrechnung stehen die notwendigen Informationen für eine Verbuchung nach Accrual Accounting nicht zur Verfügung.
- Auswirkung: Keine periodengerechte Verbuchung.

Abweichung: Ausserordentliche Erträge im Sinne der Schuldenbremse (z.B. Lizenzerträge für mehrere Jahre) werden im Stammhaus Bund zum Zeitpunkt des Mittelzuflusses verbucht und nicht über die Laufzeit abgegrenzt (Cash Accounting).

- Begründung: Gemäss Schuldenbremse sind ausserordentliche Einnahmen insbesondere durch ihre Einmaligkeit gekennzeichnet. Um den Charakter der Einmaligkeit nicht zu unterlaufen werden ausserordentliche Erträge analog zur Finanzierungsrechnung auch in der Erfolgsrechnung zum Zeitpunkt des Mittelzuflusses verbucht.
- · Auswirkung: Keine periodengerechte Verbuchung.

Abweichung: In Abweichung zu IPSAS 25 erfolgt eine Offenlegung der bilanzierungspflichtigen Auswirkungen der Vorsorgeverpflichtungen und anderen langfristig fälligen Leistungen für Arbeitnehmende im Anhang der Jahresrechnung als Eventualverbindlichkeit.

- Begründung: Wegen offener Fragen im Zusammenhang mit der Ausfinanzierung von verschiedenen Pensionskassen von Anstalten und Unternehmungen des Bundes wird auf eine Bilanzierung der Vorsorgeverpflichtungen verzichtet.
- Auswirkung: Keine Erfassung der Veränderungen von Vorsorgeverpflichtungen und von anderen langfristig fälligen Leistungen für Arbeitnehmende in der Erfolgsrechnung. In der Bilanz fehlt die entsprechende Verpflichtung.

Abweichung: Die Verbuchung des der Schweiz zustehenden Entgeltes aus dem EU-Steuerrückbehalt erfolgt nach dem Kassaprinzip (Cash Accounting).

- Begründung: Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Jahresrechnung stehen die notwendigen Informationen für eine Verbuchung nach Accrual Accounting nicht zur Verfügung.
- Auswirkung: Keine periodengerechte Verbuchung.

Abweichung: Agio und Disagio von Bundesanleihen werden miteinander verrechnet und als Aufwand oder Aufwandminderung dargestellt.

- Begründung: Auf Grund der schwierigen Budgetierbarkeit erfolgt die Erfassung in der Erfolgsrechnung netto.
- Auswirkung: In der Erfolgsrechnung werden die Veränderungen von Agio und Disagio nicht brutto ausgewiesen. In der Bilanz werden Agio und Disagio hingegen brutto dargestellt.

Abweichung: Keine Aktivierung von Rüstungsmaterial, welches die definierten Bilanzierungskriterien erfüllt.

- Begründung: Im Gegensatz zu den militärischen Bauten wird das Rüstungsmaterial nicht aktiviert. Die Lösung orientiert sich am Regelwerk des IWF (GFSM2001).
- Auswirkung: Der Aufwand für das Rüstungsmaterial fällt im Zeitpunkt der Beschaffung an und wird nicht über die Nutzungsdauer periodisiert.

Abweichung: In der Segmentberichterstattung wird auf einen Ausweis der Bilanzwerte nach Aufgabengebiete verzichtet.

- Begründung: Bestandteil der Segmentberichterstattung sind sowohl die Bilanz als auch die Erfolgsrechnung. Eine Aufteilung der Bilanz auf die Segmente der Aufgabengebiete ist im Transferhaushalt nicht sinnvoll.
- Auswirkung: Kein Ausweis der anteiligen Aktiven und Verbindlichkeiten pro Aufgabengebiet.

Abweichung: Der Konsolidierungskreis ist nicht nach dem Beherrschungskriterium definiert.

- Begründung: Die Definition der nach der Methode der Vollkonsolidierung berücksichtigten Einheiten richtet sich nach Artikel 55 FHG. Namhafte Beteiligungen, an denen der Bund eine Kapitalmehrheit hält, werden nach der Equity-Methode (anteiliges Eigenkapital) in die Konsolidierung einbezogen.
- Auswirkung: Einige an sich beherrschte Einheiten werden nicht voll konsolidiert.

Abweichung: Die Equity-Werte der namhaften Beteiligungen basieren auf den Einzelabschlüssen gemäss den jeweiligen Rechnungslegungsstandards und nicht auf den Rechnungslegungsgrundsätzen der Konsolidierten Rechnung Bund.

- Begründung: Es wird davon abgesehen, die namhaften Beteiligungen in der Bundesrechnung und der Konsolidierten Rechnung Bund unterschiedlich zu bewerten.
- Auswirkung: Der ausgewiesene Wert der namhaften Beteiligungen entspricht nicht dem Wert der bilanziert würde, wenn er nach den Rechnungslegungsgrundsätzen der Konsolidierten Rechnung Bund berechnet worden wäre.

Weitere Bemerkungen

Einige Geschäftsvorfälle können aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen nicht vollständig periodengerecht erfasst werden, weil die für eine zeitliche Abgrenzung hinreichend sicheren Grundlagen fehlen. Entsprechend findet sich zu den nachfolgenden Fällen auch keine zeitliche Abgrenzungen in der Bilanz:

- Erträge aus MWST und Biersteuer: Die Monate Oktober bis Dezember werden jeweils im Folgejahr abgerechnet und vereinnahmt. In der Erfolgsrechnung sind zwar 12 Monate erfasst; diese sind jedoch nicht kongruent mit dem Kalenderjahr.
- Schwerverkehrsabgabe: Die Erträge aus der LSVA auf inländischen Fahrzeugen werden mit zwei Monaten Verzögerung abgerechnet und vereinnahmt. In der Erfolgsrechnung sind zwar 12 Monate erfasst; diese sind jedoch nicht kongruent mit dem Kalenderjahr.
- Entwicklungszusammenarbeit: Überweisungen auf Transferbankkonti in lokaler Währung werden aufwandwirksam erfasst. Die effektive Verwendung der Mittel vor Ort kann in einer späteren Periode erfolgen.

Ergänzende Standards

In den nachstehenden Fällen werden aufgrund fehlender bzw. noch nicht umgesetzter Regelungen von IPSAS ergänzende Standards eingesetzt (Anhang 3 FHV, SR *611.01*):

Gegenstand: Bewertung der Finanzinstrumente im Allgemeinen.

Standard: Richtlinien der Eidgenössischen Bankenkommission (heute FINMA) zu den Rechnungslegungsvorschriften der Art. 23 bis 27 BankV vom 14.12.1994 (RRV-EBK), Stand: 25.3.2004.

Standard: International Accounting Standards (IAS) 39, Finanz-instrumente: Ansatz und Bewertung.

Gegenstand: Strategische Positionen im Bereich der derivativen Finanzinstrumente.

Standard: Ziffer 23 b RRV-EBK, Stand: 31.12.1996.

Standard: International Accounting Standards (IAS) 39, Finanz-instrumente: Ansatz und Bewertung.

Veröffentlichte, aber noch nicht angewendete Standards

Bis zum Bilanzstichtag sind IPSAS-Vorschriften publiziert worden, die erst zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten:

- IPSAS 28 neu Financial Instruments: Presentation (Finanzinstrumente: Darstellung); IPSAS 29 neu Financial Instruments: Recognition and Measurement (Finanzinstrumente: Erfassung und Bewertung); IPSAS 30 neu Financial Instruments: Disclosures (Finanzinstrumente: Offenlegung). Mit der Inkraftsetzung per 1.1.2013 wird gleichzeitig IPSAS 15 abgelöst. Zum heutigen Zeitpunkt können die Auswirkungen auf die konsolidierte Rechnung noch nicht mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden. Beim Bund ist die Einführung per 1.1.2016 geplant.
- IPSAS 32 neu Service Concession Arrangements: Grantor (Dienstleistungskonzessionen: Konzessionärssicht). IPSAS 32 wurden aus dem IFRIC 12 abgeleitet und tritt auf 1.1.2014 in Kraft. Aus heutiger Sicht gibt es beim Bund keine Geschäftsvorfälle, welche unter die neuen Regelungen fallen.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind von den Rechnungslegungsgrundsätzen abgeleitet.

Fremdwährungen

Die konsolidierte Jahresrechnung wird in Schweizer Franken (CHF) dargestellt.

Auf Fremdwährungen lautende monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zum Schlusskurs am Bilanzstichtag umgerechnet und die Umrechnungsdifferenzen über die Erfolgsrechnung gebucht.

Erfassung von Erträgen

Die Erträge werden im Zeitpunkt der Lieferung oder Leistungserbringung verbucht.

Wenn die Leistung über den Abschlusszeitpunkt hinaus erbracht wird, erfolgt eine Rechnungsabgrenzung. Ist ein Zeitpunkt massgebend (z.B. Verfügung, Bewilligung), wird der Ertrag verbucht, wenn die Leistung erbracht ist bzw. wenn die Verfügung rechtskräftig wird.

Erfassung von Fiskalerträgen

Die direkte Bundessteuer wird aufgrund der im Rechnungsjahr abgelieferten Steuerbeträge nach dem Kassaprinzip brutto verbucht. Die Kantonsanteile werden separat als Aufwand erfasst. Für die in den Jahren nach einer hypothetischen Abschaffung der direkten Bundessteuer noch zu erwartenden Eingänge wird eine Eventualforderung ausgewiesen.

Der Mehrwertsteuerertrag wird aufgrund der im Rechnungsjahr gebuchten Forderungen aus Abrechnungen (inkl. Ergänzungsabrechnungen, Gutschriftenanzeigen etc.) ermittelt.

Die Stempelabgaben werden anhand der im Rechnungsjahr eingegangenen Deklarationen verbucht.

Die Verrechnungssteuer wird anhand der Erhebungsdeklarationen, der ausgestellten Rechnungen und der Rückerstattungsanträge ermittelt. Rückerstattungsanträge, welche bis zum 10. Januar des Folgejahres eingehen oder bis zu diesem Zeitpunkt aufgrund der Einzelanalyse von Fällen über 100 Millionen mit Sicherheit zu erwarten sind, werden zeitlich abgegrenzt und vermindern dadurch die Erträge. Im Gegenzug werden bis zum 10. Januar des Folgejahres eingehende sowie sicher zu erwartende aber noch nicht eingetroffene Erhebungsdeklarationen über 100 Millionen erfasst. Für ausstehende Rückerstattungsanträge wird eine Rückstellung gebildet.

Erträge aus Mineralölsteuern, Tabaksteuer, Automobilsteuer, Einfuhrzölle, LSVA (ausländische Fahrzeuge) und PSVA (pauschale Schwerverkehrsabgabe) werden auf den wirtschaftlich zu versteuernden Vorgängen periodengerecht verbucht.

Die Erträge aus der Biersteuer werden aufgrund der eingehenden Deklarationen um ein Quartal verspätet verbucht.

Die Nationalstrassenabgabe und die LSVA (inländische Fahrzeuge) werden bei Eingang der Abrechnungen verbucht. Dadurch wird der Ertrag aus der Schwerverkehrsabgabe auf inländische Fahrzeuge um bis zu zwei Monaten verspätet erfasst.

Die Erträge aus den Lenkungsabgaben (VOC, Heizöl «extraleicht», schwefelhaltiges Benzin und Dieselöl, Altlastenabgabe, CO₂-Abgabe auf Brennstoffen) und der Spielbankenabgabe werden durch Einlagen in die Fonds im Fremdkapital erfolgsmässig neutralisiert.

Erfassung von Erträgen aus Mobilfunklizenzen

Erträge aus der Versteigerung von Mobilfunklizenzen gelten als ausserordentliche Erträge gemäss Schuldenbremse. Ausserordentliche Erträge werden zum Zeitpunkt des Zahlungseingangs erfasst. Mittelzuflüsse, die mehrere Perioden betreffen, werden nicht abgegrenzt.

Abgrenzungen Subventionsbereich

Abgrenzungen werden vorgenommen, wenn eine noch nicht ausgerichtete Subvention in einer Rechtsform nach Art. 16 des Bundesgesetzes vom 5.10.1990 über Finanzhilfen und Abgeltungen (Subventionsgesetz [SuG]; SR 616.1) gewährt wurde und der Subventionsempfänger die subventionsberechtigte Leistung (oder Teile davon) erbracht hat.

Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Diese umfassen Geld und geldnahe Mittel mit Laufzeit bis drei Monate (inkl. Festgelder und Finanzanlagen). Sie werden zum Nennwert bewertet.

Forderungen

Der ausgewiesene Wert entspricht den fakturierten Beträgen abzüglich Wertberichtigung für zweifelhafte Forderungen sowie Rückvergütungen und Skonti. Die Wertberichtigung wird auf Grund der Differenz zwischen dem Nennwert der Forderungen und dem geschätzten einbringbaren Nettobetrag ermittelt.

Langfristige unverzinsliche Forderungen mit einem Betrag von mehr als 100 Millionen werden abdiskontiert und zum Barwert bilanziert. Die Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft der Schweiz. Exportrisikoversicherung (SERV) werden nach einem versicherungsmathematischen Modell bewertet.

Finanzanlagen

Finanzanlagen mit einer fixen Fälligkeit, bei denen die Möglichkeit und die Absicht besteht, diese bis zur Endfälligkeit zu halten, werden als «bis Endverfall gehalten» klassifiziert und zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Accrual-Methode bilanziert. Diese verteilt die Differenz zwischen Anschaffungs- und Rückzahlungswert (Agio/Disagio) anhand der Barwertmethode über die Laufzeit der entsprechenden Anlage.

Finanzanlagen, die mit dem Ziel erworben werden, kurzfristige Gewinne durch die gezielte Ausnutzung von Marktpreisfluktuationen zu erzielen, werden als Finanzanlagen zum Marktwert bewertet, d.h. sie sind in der Kategorie «Handelsbestand» zugeordnet. Die Veränderung des Marktwertes wird in dieser Kategorie über die Erfolgsrechnung verbucht.

Die übrigen Finanzanlagen, die auf unbestimmte Zeit gehalten werden und jederzeit verkauft werden können, werden als «zur Veräusserung verfügbar» klassifiziert. Diese Anlagen werden nach dem Niederstwertprinzip bewertet. Die Bilanzierung erfolgt zu Anschaffungswerten oder zu tieferen Marktwerten. Änderungen des Marktwertes unter den Anschaffungswert werden erfolgswirksam verbucht. Änderungen des Marktwertes über den Anschaffungswert werden nicht berücksichtigt.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente können für drei verschiedene Zwecke eingesetzt werden: Handel, Absicherung (Hedging) und strategische Positionen.

Die Handelsgeschäftspositionen werden zum Marktwert bewertet und bilanziert. Änderungen des Marktwertes fliessen in die Erfolgsrechnung ein. Bestehen keine liquiden Marktpreise, kommen Bewertungsmodelle zum Einsatz.

Absicherungsgeschäfte im Fremdwährungsbereich (Termingeschäfte und Optionen) werden nach Hedge Accounting verbucht. In der Bilanz werden diese derivativen Finanzinstrumente zum Marktwert dargestellt. Qualifizieren sich Absicherungsgeschäfte nicht für ein Hedge Accounting, werden sie als Handelsgeschäft betrachtet. Überhedges (sog. «overhedge») werden ebenfalls wie Handelsgeschäfte verbucht.

Derivative Finanzinstrumente können als strategische Position verbucht werden. Sie werden in der Bilanz zum Marktwert dargestellt. Die Verbuchung der Zinszahlungen erfolgt pro rata temporis in den einzelnen Rechnungsperioden. Für die strategischen derivativen Finanzinstrumente (z.Z. CHF «Interest Rate Swaps») kommt das Niederstwertprinzip zur Erfassung der Marktwertveränderungen zur Anwendung. Marktwertveränderungen, welche aus Marktpreisschwankungen über dem Anschaffungswert verursacht werden, werden in der Bilanz ausgewiesen. Marktwertveränderungen unter den Anschaffungswert werden direkt in die Erfolgsrechnung verbucht (Vorsichtsprinzip). Bei frühzeitigem Glattstellen bzw. Verkauf sowie bei Verfall des derivativen Finanzinstrumentes fliessen der Veräusserungserfolg sowie Marktwertveränderungen aus früheren Rechnungsperioden (der Saldo des Ausgleichskontos) in die Erfolgsrechnung.

Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten (inkl. Produktionsgemeinkosten) oder dem tieferen Nettoveräusserungswert bewertet. Sie werden bei den wesentlichen Vorratspositionen nach der Methode des gleitenden Durchschnittspreises ermittelt. Standardpreise werden verwendet, wenn diese den tatsächlichen Anschaffungs-/Herstellkosten nahe kommen. Für schwer verkäufliche Vorräte bestehen Wertberichtigungen.

Angefangene Arbeiten im Bereich von Dienstleistungen Angefangene Arbeiten im Bereich von Dienstleistungen und Forschungsaufträgen werden ihrem Realisierungsgrad entsprechend verbucht.

Für wesentliche Arbeiten, bei welchen ein klar definiertes und einforderbares Ergebnis geschuldet ist, wird der gesamte vereinbarte Projektertrag entsprechend dem jährlich zu ermittelnden Fertigstellungsgrad auf die Kalenderjahre verteilt. Der Aufwand wird in derjenigen Periode verbucht, in der er effektiv anfällt. Dadurch wird in jeder Periode ein anteiliger Gewinn ermittelt und in der Erfolgsrechnung ergebniswirksam realisiert. Ein absehbarer Verlust wird in der Periode verbucht, in welcher er erkannt wurde.

Für wesentliche Arbeiten, bei welchen ein Drittmittelgeber einem zweckbestimmten Verzehr von Drittmitteln zustimmt und keine äquivalente Gegenleistung erwartet, wird der Projektertrag als Verbindlichkeit gebucht. Der in jedem Jahr aufgelaufene Aufwand wird laufend über die Erfolgsrechnung verbucht. Am Jahresende wird durch eine Entnahme aus dem Projektabrechnungskonto der Aufwand erfolgsmässig neutralisiert. Ein allfälliger Gewinn wird erst bei Projektende erfolgswirksam. Ein absehbarer Verlust wird in der Periode verbucht, in welcher er erkannt wurde.

Drittmittelprojekte und Kofinanzierungen des Stammhauses Bund im Zusammenhang mit laufenden Kosten werden in der Regel über die Erfolgsrechnung verbucht. Im Falle von Investitionen, wird der Drittmittelzufluss als Verbindlichkeit bilanziert und anteilsmässig über die Nutzungsdauer der damit finanzierten Anlage ertragswirksam aufgelöst. Alternativ können, sofern die Kriterien gemäss Art. 63 FHV erfüllt sind und einem entsprechenden Antrag von der stattgegeben wird, Drittmittel und Kofinanzierungen ausschliesslich über die Bilanz abgewickelt werden.

Darlehen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben

Darlehen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben werden zu Nominalwerten bzw. tieferen Verkehrswerten bewertet.

Für Darlehen ohne Verkehrswert werden die Wertberichtigungen jährlich über Schätzverfahren nach den Kriterien Bonität, Werthaltigkeit der Sicherheiten und Rückzahlungskonditionen ermittelt.

Bedingt rückzahlbare Darlehen werden zum Zeitpunkt der Gewährung zu 100 Prozent zu Lasten des Finanzaufwandes wertberichtigt.

Darlehen, welche in Bezug auf die Verzinsung von den am Markt erzielbaren Konditionen abweichen, werden abdiskontiert und um diesen Betrag wertberechtigt, sofern sie eine Laufzeit von mehr als fünf Jahren und einen Nominalwert von über 100 Millionen haben.

Investitionsbeiträge

Investitionsbeiträge an Dritte werden nicht bilanziert und bewertet. Im Jahr der Gewährung werden sie über den Transferaufwand vollständig ausgebucht.

Beteiligungen

Die namhaften Beteiligungen werden zu Equitywerten bewertet. Als solche gilt eine Beteiligung, wenn ihr Equitywert mehr als 100 Millionen beträgt und der Bund zu 20 Prozent oder mehr beteiligt ist. Bei Anzeichen einer Überbewertung wird auf Basis der künftig aus der Nutzung zu erwarteten Mittelflüsse der Marktwert ermittelt. Übersteigt der Buchwert den Markt- oder Nutzungswert, wird eine Wertminderung in Höhe der Differenz als Aufwand verbucht. Die ausgewiesenen Equitywerte basieren in der Regel auf den jeweiligen Abschlüssen per 30. September.

Dabei weichen die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der namhaften Beteiligungen teilweise von den Grundsätzen der Konsolidierten Rechnung Bund ab.

Die übrigen Beteiligungen werden zu Anschaffungswerten abzüglich notwendiger Wertberichtigung bilanziert. Die Ermittlung der Wertberichtigung kann auf dem Substanz- oder Ertragswert basieren.

Übrige Beteiligungen, welche in den Einzelabschlüssen zu Equitywerten bewertet sind, werden nicht umbewertet. Vorhandene Subkonsolidierungskreise bei den Einheiten der Konsolidierten Rechnung Bund werden übernommen.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und linear über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben:

Grundstücke	keine
Gebäude, Nationalstrassen	10–50 Jahre
Betriebs-/Lagereinrichtungen, Maschinen	4–10 Jahre
Mobiliar, Fahrzeuge	4–12 Jahre
EDV-Anlagen	3–7 Jahre

Liegenschaften mit nicht selbst genutzten und nicht marktfähigen Gebäuden werden zu einem Wert von null bilanziert. Bei den nicht selbst genutzten und nicht marktfähigen Gebäuden handelt es sich hauptsächlich um Gebäude im Dispositionsbestand der armasuisse Immobilien, welche auf Grund der Armeereform nicht mehr benötigt werden.

Aktivierte Mieterausbauten und Installationen in gemieteten Räumlichkeiten werden über die geschätzte Nutzungsdauer oder die kürzere Mietvertragsdauer abgeschrieben.

Gebäude, die sich aus Komponenten mit unterschiedlicher Nutzungsdauer zusammensetzen, werden nicht getrennt erfasst und abgeschrieben. Bei der Festlegung der Abschreibungsdauer wird dies berücksichtigt.

Zusätzliche Investitionen, welche den wirtschaftlichen Nutzen einer Sachanlage verlängern, werden aktiviert. Reine Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen werden als Aufwand erfasst.

Die Vermögenswerte werden jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Liegen Anzeichen für Werteinbussen vor, werden Werthaltigkeitsrechnungen durchgeführt und gegebenenfalls ausserplanmässige Abschreibungen vorgenommen.

Immaterielle Anlagen

Erworbene und selbst hergestellte immaterielle Anlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und auf Grund der geschätzten Nutzungsdauer linear abgeschrieben:

Software (Kauf, Lizenzen, Eigenentwicklungen)	Laufzeit oder vertragliche Nutzungsdauer
Lizenzen, Patente, Rechte	Vertragliche Nutzungsdauer

Die Werthaltigkeit von immateriellen Anlagen wird immer dann überprüft, wenn auf Grund veränderter Umstände oder Ereignisse eine Überbewertung der Buchwerte möglich scheint.

Kunstgegenstände

Die Kunstgegenstände werden nicht in der Bilanz aktiviert. Das Bundesamt für Kultur führt ein Inventar über sämtliche Objekte im Besitz des Bundes. Die Kunstwerke dienen der künstlerischen Ausstattung in den Schweizer Botschaften und Konsulaten im Ausland sowie in wichtigen Gebäuden der Bundesverwaltung. Die wertvollsten Kunstwerke sind als Leihgaben in verschiedenen Museen der Schweiz ausgestellt. Die Designarbeiten sind als Leihgaben im Museum für Gestaltung in Zürich deponiert, die Fotografien werden als Leihgaben der Fotostiftung Schweiz in Winterthur zur Verfügung gestellt.

Leasing

Aktiven, die aufgrund von Leasingverträgen erworben werden, wobei Nutzen und Schaden aus Eigentum auf den Bund übergehen (Finanzleasing), werden entsprechend der Eigenschaft der geleasten Sache als Anlagevermögen ausgewiesen. Dabei erfolgt die erstmalige Bilanzierung von Anlagen im Finanzleasing zum Marktwert der geleasten Sache oder dem tieferen Netto-Barwert der zukünftigen, unkündbaren Leasingzahlungen zu Beginn des Leasingvertrags. Derselbe Betrag wird als Verbindlichkeit aus Finanzleasing erfasst. Die Abschreibung des Leasinggutes erfolgt über die wirtschaftliche Nutzungsdauer oder falls der Eigentumsübergang zum Ende der Leasingdauer nicht sicher ist, über die kürzere Vertragsdauer.

Leasinggeschäfte, bei welchen Nutzen und Schaden aus Eigentum nicht oder nur teilweise auf den Bund übergehen, gelten als operatives Leasing. Der daraus entstehende Aufwand wird direkt in der Erfolgsrechnung erfasst.

Wertminderungen

Die Werthaltigkeit von Sachanlagen und immateriellen Anlagen wird immer dann überprüft, wenn auf Grund veränderter Umstände oder Ereignisse eine Überbewertung möglich scheint. Bei Vorliegen von Anzeichen einer Überbewertung wird auf Basis der künftig aus der Nutzung oder der Verwertung erwarteten Mittelflüsse der Marktwert abzüglich eventueller Veräusserungskosten ermittelt.

Übersteigt der Buchwert den Nettoveräusserungserlös oder Nutzungswert, wird eine Wertminderung in Höhe der Differenz als Aufwand verbucht.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn aus einem Ereignis in der Vergangenheit eine Verpflichtung entsteht, der Abfluss von Mittel zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung vorgenommen werden kann (z.B. Altlastensanierung). Ist der Abfluss von Ressourcen nicht wahrscheinlich (< 50 %) oder kann er nicht zuverlässig geschätzt werden, wird der Sachverhalt als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen.

Restrukturierungsrückstellungen werden erst nach Vorlage eines detaillierten Planes und nach erfolgter Kommunikation gebildet.

Der Bund (Stammhaus) ist Selbstversicherer. Es werden nur erwartete Aufwendungen aus eingetretenen Schadenfällen zurückgestellt. Rückstellungen für potentielle zukünftige Schadenfälle werden keine gebildet.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden zum Nominalwert ausgewiesen.

Finanzverbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten bestehen aus Verpflichtungen aus Geldmarktpapieren, Verpflichtungen gegenüber Banken, Verpflichtungen gegenüber anderen Parteien, Anleihen und negativen Wiederbeschaffungswerten der Derivate.

Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert, mit Ausnahme der negativen Wiederbeschaffungswerte der Derivate, welche zu Marktwerten bewertet werden und der Finanzverbindlichkeiten, die bis Endverfall gehalten werden (Accrual-Methode).

Zweckgebundene Fonds

Die zweckgebundenen Fonds werden zu Nominalwerten bewertet und nach ihrem wirtschaftlichen Gehalt dem Fremd- oder Eigenkapital zugeordnet.

Im Eigenkapital werden zweckgebundene Fonds ausgewiesen, wenn das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung ausdrücklich einen Handlungsspielraum gewährt. Die übrigen zweckgebundenen Fonds werden im Fremdkapital ausgewiesen.

Aufwand und Ertrag der zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital werden in der Erfolgsrechnung verbucht. Am Jahresende werden Ertrag und Aufwand der zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital durch Einlagen bzw. Entnahmen erfolgsmässig neutralisiert. Bei den zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital wird am Jahresende kein Ausgleich in der Erfolgsrechnung vorgenommen, sondern mittels einer Umbuchung im Eigenkapital.

Spezialfonds

Spezialfonds sind Vermögen, die der Eidgenossenschaft von Dritten mit bestimmten Auflagen zugewendet wurden, oder die auf Grund gesetzlicher Bestimmungen aus Voranschlagskrediten stammen. Der Bundesrat ordnet ihre Verwaltung im Rahmen der vorgegebenen Auflagen.

Spezialfonds werden entsprechend ihrem wirtschaftlichen Gehalt dem Fremd- oder Eigenkapital zugeordnet. Der Ausweis im Eigenkapital erfolgt in jenen Fällen, in denen die zuständige Verwaltungseinheit über Art und Zeitpunkt der Mittelverwendung weitgehend frei bestimmen kann. Die übrigen Spezialfonds werden im Fremdkapital bilanziert.

Der Aufwand und Ertrag der Spezialfonds wird mit Ausnahme des ETH-Bereichs nicht in der Erfolgsrechnung verbucht.

Reserven aus Globalbudget

FLAG-Verwaltungseinheiten haben die Möglichkeit Reserven zu bilden und diese später zur Finanzierung von Aktivitäten zu verwenden, sofern diese im Einklang mit den Zielsetzungen ihrer Leistungsaufträge stehen (Art. 46 FHG). Die Reservenbildung und -verwendung erfolgt mit Buchungen innerhalb des Eigenkapitals.

Die Bildung zweckgebundener Reserven wird ermöglicht, wenn Kredite wegen projektbedingter Verzögerungen nicht oder nicht vollständig beansprucht werden. Sie dürfen nur für Vorhaben verwendet werden, die zur Reservenbildung Anlass gegeben haben.

FLAG-Verwaltungseinheiten können allgemeine Reserven bilden, wenn sie unter Einhaltung der Leistungsziele durch die Erbringung zusätzlicher, nicht budgetierter Leistungen einen Nettomehrertrag erzielen oder den budgetierten Aufwand unterschreiten.

Risikotragendes Kapital und Kernkapital (SERV)

Das risikotragende Kapital dient zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken der Schweiz. Exportrisikoversicherung. Das Kernkapital dient als Risikopuffer für eine mögliche Verschlechterung der Portfolioqualität der SERV und soll die Geschäftsausweitung ermöglichen.

Neubewertungsreserve

Ist ein Vermögenswert zu Marktwerten bewertet, wird die Vermögensposition periodisch auf deren Wert überprüft. Allfällige Wertdifferenzen werden über die Neubewertungsreserve verbucht (Erhöhung oder Verringerung).

Sinkt der Wert, wird eine vorhandene Neubewertungsreserve verringert. Ist diese aufgelöst, erfolgt eine erfolgswirksame Verbuchung.

Vorsorgeverpflichtungen und andere langfristig fällige Leistungen für Arbeitnehmende

Der Begriff «Vorsorgeverpflichtungen und andere langfristig fällige Leistungen für Arbeitnehmende» umfasst Renten, Austrittsleistungen sowie anwartschaftlich erworbene Treueprämien. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz von IPSAS 25. Im Unterschied zur statischen Bilanzierung der Vorsorgeverpflichtungen nach schweizerischem Vorsorgerecht werden bei der wirtschaftlichen Betrachtungsweise nach IPSAS 25 die erworbenen Vorsorgeleistungsansprüche unter Berücksichtigung zukünftiger Lohn- und Rentenentwicklungen ermittelt.

In Abweichung zu IPSAS 25 werden die Vorsorgeleistungen sowie die anderen langfristig fälligen Leistungen gegenüber den Arbeitnehmenden nicht bilanziert, sondern im Anhang der Jahresrechnung als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen.

Für aufgelaufene, aber noch nicht bezogene Ferienguthaben, Ruhetage und andere Tagesguthaben sowie noch nicht bezogene Gleitzeit, Überzeit und andere Zeitguthaben werden Ende Jahr Rückstellungen gebildet.

3 Konsolidierungskreis

Der Mehrwert der Konsolidierten Rechnung Bund hängt direkt mit dem Umfang des Konsolidierungskreises zusammen. Der Bundesrat hat in diesem Zusammenhang - in Absprache mit den Finanzkommissionen - ein pragmatisches Vorgehen gewählt und den Konsolidierungskreis in einem ersten Schritt eher eng ausgelegt. Der gewählte Kreis entspricht den Mindestanforderungen des FHG nach Art. 55 Abs. 1 (Stammhaus, Sonderrechnungen, Einheiten der dezentralen Bundesverwaltung mit eigener Rechnung). Dem Bundesrat steht es offen, durch Verordnung weitere Organisationen in die Konsolidierung einzubeziehen (Art. 55 Abs. 2 Bst. b FHG), wenn sie öffentlichrechtliche Aufgaben erfüllen und mit dem Bundeshaushalt eng verflochten sind. Hier wäre z.B. an die Sozialversicherungen mit eigener Rechnung (Ausgleichsfonds der AHV, der IV und der EO sowie Ausgleichsfonds der ALV), die Schweizerischen Bundesbahnen SBB oder die Post zu denken. Angesichts der Höhe der Vermögenswerte (u.a. Schieneninfrastruktur, Liegenschaften, flüssige Mittel und Anlagen) und der zukünftigen Finanzierungsrisiken (u.a. Unterhalt und Ausbau der Infrastruktur, Alterung der Gesellschaft) könnte ein erweiterter Konsolidierungskreis wertvolle Zusatzinformationen bieten. Der Bundesrat wird deshalb in einem zweiten Schritt - längstens vier Jahre nach der erstmaligen Erstellung der konsolidierten Rechnung - den Konsolidierungskreis überprüfen und den Finanzkommissionen beider Räte einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten.

Der Konsolidierungskreis umfasst gemäss Art. 55 Abs. 1 FHG die folgenden Einheiten:

Stammhaus Bund

In der Bundesrechnung erfasste Institutionen und Verwaltungseinheiten (Art. 2 FHG):

- die Bundesversammlung einschliesslich ihrer Parlamentsdienste
- die eidgenössischen Gerichte
- der Bundesrat
- die Departemente, Generalsekretariate und Bundeskanzlei
- die Gruppen und Ämter
- die Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung, die keine eigene Rechnung führen (u.a. Bundesanwaltschaft; Kommunikationskommission; Eidg. Datenschutzbeauftragter; Eidg. Finanzkontrolle; Wettbewerbskommission)

Sonderrechnungen

Die Rechnungen von Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung und der rechtlich unselbständigen Fonds des Bundes, die eine eigene Rechnung führen, wobei diese durch die Bundesversammlung zu genehmigen ist (Art. 5 Bst. b FHG):

- Bereich der Eidg. Technischen Hochschulen (ETH)
- Eidg. Alkoholverwaltung (EAV)
- Fonds für die Eisenbahngrossprojekte (FinöV-Fonds)
- Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr und das Nationalstrassennetz (IF)

Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung mit eigener Rechnung

- Eidg. Finanzmarktaufsicht (FINMA)
- Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB)
- Eidg. Institut für Geistiges Eigentum (IGE)
- Eidg. Nuklear-Sicherheitsinspektorat (ENSI)
- Eidg. Revisionsaufsichtsbehörde (RAB)
- Pro Helvetia (PH)
- Schweiz. Exportrisikoversicherung (SERV)
- Schweiz. Gesellschaft für Hotelkredit (SGH)
- Schweiz. Nationalmuseum (SNM)
- Swiss Investment Fund for Emerging Markets (SIFEM AG)
- Swissmedic

Die Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung mit eigener Rechnung werden grundsätzlich vollständig in die Konsolidierung aufgenommen. Der Bundesrat kann jedoch nach Art. 55 Abs. 2 Bst. a FHG Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung mit eigener Rechnung von der Vollkonsolidierung ausnehmen. Ausgenommen werden nur Einheiten, welche die grundlegenden Kriterien der Beherrschung nicht erfüllen. Das trifft beim Bund für *Schweiz Tourismus (ST)* und für die *Publica* zu. Letztere wird – wie alle Pensionskassen in der Schweiz – paritätisch verwaltet und kann deshalb nicht als vom Bund kontrolliert bezeichnet werden. Allfällige mit Publica zusammenhängende finanzielle Risiken werden im Anhang offen gelegt.

Namhafte Beteiligungen

Beteiligungen, an denen der Bund eine Kapitalmehrheit hält, werden – sofern sie nicht als Verwaltungseinheit der dezentralen Bundesverwaltung eingestuft sind – mit ihrem anteiligen Eigenkapital (Equity-Wert) statt nach der von IPSAS vorgesehenen Methode der Vollkonsolidierung in der Konsolidierten Rechnung Bund eingestellt. Folgende Unternehmen werden nach der Equity-Methode in die Konsolidierung einbezogen:

- Die Schweizerische Post
- Schweizerische Bundesbahnen SBB
- · Swisscom AG
- · RUAG Holding AG
- BLS Netz AG
- · Skyguide AG

Im Vergleich zum Vorjahr ist keine Änderung im Konsolidierungskreis zu verzeichnen.

4 Risikosituation und Risikomanagement

Die konsolidierten Einheiten des Bundes sind vielseitigen Risiken ausgesetzt, deren Eintritt die Erreichung der Ziele und die Erfüllung der Aufgaben gefährden kann. Diese Risiken sollen möglichst frühzeitig erkannt, analysiert und bewertet werden, damit die erforderlichen Massnahmen zeitgerecht ergriffen werden können. Das Risikomanagement ist ein Führungsinstrument. Es ist integriert in die Geschäfts- und Führungsprozesse der im Konsolidierungskreis enthaltenen Einheiten.

Umgang mit Risiken

Unter Risiken werden Ereignisse und Entwicklungen verstanden, die mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit eintreten und wesentliche negative finanzielle und nicht-finanzielle Auswirkungen beinhalten (z.B. Beeinträchtigungen der Reputation, der Geschäftsprozesse, der Umwelt usw.). Identifikation, Analyse, Bewertung, Bewältigung und Überwachung der Risiken erfolgen nach einheitlichen Regeln. Die Ausgestaltung des Risikomanagements orientiert sich an den gängigen Normen. Es werden folgende Kategorien unterschieden:

- Finanzielle und wirtschaftliche Risiken
- · Rechtliche Risiken
- · Sach- und Elementarrisiken, technische Risiken
- · Personenbezogene und organisatorische Risiken
- Technologische und naturwissenschaftliche Risiken
- · Gesellschaftliche und politische Risiken

Die Umsetzung des Risikomanagements liegt in der Verantwortung der Einheiten. Die EFV und die Generalsekretärenkonferenz GSK erfüllen im Risikomanagement für die zentrale Bundesverwaltung wichtige Koordinationsfunktionen: Die EFV sorgt mit dem Erlass von Richtlinien und Schulungen für eine möglichst homogene Umsetzung des Risikomanagements. Die GSK ist für die Konsolidierung und Prioritätensetzung der Risiken auf Stufe Bundesrat zuständig und nimmt eine Vollständigkeitsprüfung vor. Die dezentralen Verwaltungseinheiten treffen dagegen die notwendigen Massnahmen in ihren Bereichen selbständig, um das Vermögen des Bundes zu schützen, die rechtmässige Verwendung der Mittel sicherzustellen, Fehler und Unregelmässigkeiten zu verhindern beziehungsweise aufzudecken.

Das Stammhaus Bund tritt im Unterschied zu den übrigen Einheiten als «Eigenversicherer» auf (vgl. Art. 50 Abs. 2 FHV). Mögliche Schadenfälle und Haftungsrisiken werden nur in besonderen Fällen durch Drittversicherungen gedeckt.

Instrumente und Massnahmen des Risikomanagements

Die konsolidierten Einheiten des Bundes bewältigen ihre Risiken nach den Strategien «vermeiden», «vermindern» und «finanzieren». Es gibt jedoch Aufgaben, welche nur unter Inkaufnahme von Risiken erfüllt werden können und der Verzicht auf die Aufgabenerfüllung in diesen Fällen (Strategie «vermeiden») in der Regel nicht in Frage kommt. Die Risiken können deshalb nur möglichst gering gehalten werden (Strategie «vermindern»).

Zur Überwachung und Steuerung von Risiken werden Steuerungs- und Kontrollsysteme eingesetzt. Diese können organisatorischer (z.B. Vier-Augen-Prinzip), personeller (z.B. Weiterbildung), technischer (z.B. Brandschutz) oder rechtlicher (vertragliche Absicherungen, Rechtsänderungen) Natur sein. Die Wirksamkeit der Steuerungs- und Kontrollsysteme wird ständig überprüft und laufend weiterentwickelt. Sie sind integrale Bestandteile der Geschäftsprozesse.

Zur Unterstützung des Risikomanagements dient auch das Interne Kontrollsystem IKS. Im Gegensatz zum Risikomanagement befasst sich das IKS nur mit operativen und nicht mit strategischen Risiken. Zwischen den beiden Bereichen bestehen jedoch Schnittstellen.

Risikosituation

Die Risiken ergeben sich unmittelbar oder mittelbar aus den durch Verfassung und Gesetz übertragenen Aufgaben und Tätigkeiten.

Die Einheiten können einerseits Schaden an ihren eigenen Vermögenswerten erleiden. Andererseits erwachsen ihnen Risiken aus Haftungsverhältnissen gegenüber Dritten oder im Zusammenhang mit ausgelagerten Organisationen, die öffentlichrechtliche Aufgaben erfüllen. Generell haften die Einheiten für Schäden, die Mitarbeitende Dritten im Rahmen der Aufgabenerfüllung verursachen. Darunter fallen auch Ersatzbegehren wegen Verletzung von Aufsichtspflichten. Schwergewichtig handelt es sich bei den Risiken um finanzielle und wirtschaftliche Risiken, um rechtliche Risiken, um Sach- und Elementarrisiken sowie um technische Risiken. Grosse Bedeutung kommt insbesondere den Risiken im Bereich der Informatik und der Telekommunikation, Risiken aus der Ausübung von Aufsichtstätigkeiten und dem anhaltenden Steuerdialog mit der EU zu.

Offenlegung der Risiken

Die Risikoberichterstattungen an den Bundesrat werden nicht veröffentlicht. Die Offenlegung der Risiken erfolgt je nach ihrem Charakter unterschiedlich:

- Eingetretene Risiken, die auf Ereignissen in der Vergangenheit basieren und bei denen ein zukünftiger Mittelabfluss wahrscheinlich ist, werden in der Bilanz als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen berücksichtigt.
- Sachverhalte, für deren Eintritt ein erhebliches, quantifizierbares Risiko besteht, werden als Eventualverpflichtungen ausgewiesen.

Interne Prozesse stellen sicher, dass Risiken, welche die oben stehenden Tatbestände erfüllen, in der Jahresrechnung berücksichtigt werden.

42 Erläuterungen zur konsolidierten Jahresrechnung

1 Fiskalertrag

	Rechnung	Rechnung	Differenz zu R 2011	
Mio. CHF	2011	2012	absolut	%
Fiskalertrag	60 384	58 580	-1 804	-3,0
Direkte Bundessteuer	17 891	18 342	451	2,5
Verrechnungssteuer	5 960	3 835	-2 125	-35,7
Stempelabgaben	2 857	2 136	-721	-25,2
Mehrwertsteuer	21 642	22 050	408	1,9
Übrige Verbrauchssteuern	7 629	7 835	206	2,7
Verschiedener Fiskalertrag	4 405	4 382	-23	-0,5

Der Fiskalertrag hat gegenüber dem Vorjahr um 1,8 Milliarden auf 58,6 Milliarden abgenommen. Knapp 70 Prozent entfallen dabei auf die direkte Bundessteuer und die Mehrwertsteuer.

Direkte Bundessteuer

Trotz bedeutenden Steuerreformen konnte die direkte Bundessteuer im Vergleich zum Vorjahr weiter zulegen. Die Einnahmen aus der direkten Bundessteuer erreichten 18,3 Milliarden. Nach der Stagnation im Jahr 2011 resultierte im Rechnungsjahr somit ein Zuwachs von 451 Millionen oder 2,5 Prozent. Beide Komponenten der direkten Bundessteuer haben zum Wachstum beigetragen: Die *Steuern auf den Einkommen natürlicher Personen* (9834 Mio.) haben um 169 Millionen (1,8%) zugelegt, und jene auf dem *Reingewinn juristischer Personen* (8659 Mio.) um 263 Millionen (3,1%). Die Einnahmen im Rechnungsjahr 2012 basieren weitgehend auf den Einkommen und Unternehmensgewinnen, welche in den Jahren 2011 und 2010 erwirtschaftet wurden. Das gute Ergebnis widerspiegelt somit in erster Linie die wirtschaftliche Erholung nach der tiefen Rezession im Jahr 2009.

Besonders robust zeigen sich die Einkommenssteuern der privaten Haushalte, die trotz der Familiensteuerreform sowie dem Ausgleich der kalten Progression im Vergleich zum Vorjahr weiter zulegten. Beide Reformen traten per 1.1.2011 in Kraft und haben im Rechnungsjahr 2012 erstmals ihre volle Wirkung im Umfang von rund 0,8 Milliarden entfaltet.

Der Bundesanteil an der pauschalen Steueranrechnung für ausländische Quellensteuern wirkt sich ertragsmindernd aus. Er fällt im Vergleich zum Vorjahr tiefer aus und beläuft sich auf 152 Millionen.

Die Kantone partizipieren mit einem Anteil von 17 Prozent an den Einnahmen der direkten Bundessteuer. Der Kantonsanteil berechnet sich vor Abzug der pauschalen Steueranrechnung

Verrechnungssteuer

Der Ertrag aus Verrechnungssteuer ergibt sich aus der Differenz zwischen den Steuereingängen, den Rückerstattungen sowie der Rückstellungsveränderung. Er unterliegt seit Jahren starken Schwankungen. Im Rechnungsjahr belief sich der Ertrag aus Verrechnungssteuer auf 3,8 Milliarden; er ist damit deutlich tiefer als im Vorjahr (-2,1 Mrd.). Er wird massgeblich durch folgende Faktoren beeinflusst:

- Die Steuereingänge (Erhebungsdeklarationen) aus den Dividenden haben durch die Einführung des Kapitaleinlageprinzips im Berichtsjahr weiter abgenommen. Insgesamt fallen die Bruttoerträge um 1,4 Milliarden tiefer aus als im Vorjahr. Bereits im Vorjahr resultierte aus dem gleichen Grund eine starke Abnahme der Steuereingänge.
- Gleichzeitig verzeichnen auch die Rückerstattungen eine Abnahme von 0,9 Milliarden. Während sich die Rückerstattungen von im Vorjahr erfassten Steuereingängen auf hohem Niveau bewegen, haben die sogenannten unterjährigen Rückerstattungen – insbesondere die Abschlagszahlungen – stark abgenommen.
- Die Rückstellung aus der Verrechnungssteuer wurde im 2011 wegen den rückläufigen Steuereingängen um 1,1 Milliarden reduziert, was zu einem entsprechenden Ertrag führte. Im Berichtsjahr musste hingegen – primär wegen den tiefen Rückerstattungen – die Rückstellung um 0,5 Milliarden aufgestockt werden.

Stempelabgaben

Die Emissionsabgabe auf Fremdkapital (Anleihensobligationen, Kassenobligationen, Geldmarktpapiere) wurde per 1. März 2012 im Rahmen der Grossbankenregelung «too big to fail» abgeschafft. Daraus resultierten Mindererträge gegenüber dem Vorjahr, weil die Emissionsabgabe in den ersten Monaten des Jahres lediglich 151 Millionen einbrachte, gegenüber sehr hohen 596 Millionen im gesamten Vorjahr. Auch der Ertrag aus der Emissionsabgabe auf Eigenkapital (Anteilsrechte) war markant rückläufig, nachdem er in den letzten vier Jahren vergleichsweise hoch ausgefallen war. Es handelt sich um eine sehr volatile Einkommensquelle, denn sie entwickelt sich im Rhythmus der Gründung neuer Unternehmen und des Refinanzierungsbedarfs bestehender Unternehmen, insbesondere im Bankenbereich. Gesamthaft beträgt die Emissionsabgabe 353 Millionen und hat gegenüber dem Vorjahr um 521 Millionen abgenommen.

Die *Umsatzabgabe* generiert über die Hälfte des Ertrags der Stempelabgaben (1107 Mio., -204 Mio.). Sie hängt von der Entwicklung der internationalen Börsenmärkte ab. Seit dem Ausbruch der Finanzkrise im Jahr 2007 war der Ertrag konstant rückläufig. 2012 waren die abgabenpflichtigen Geschäfte wegen der unklaren Entwicklung der Finanzmärkte bis im Sommer infolge der Schuldenkrise in Europa, der sich eintrübenden Aussichten der Weltwirtschaft und der Attraktivität der steuerbefreiten Produkte erneut rückläufig. Der Ertrag aus der Umsatzabgabe sank deshalb das fünfte Jahr in Folge.

Der Ertrag des *Prämienquittungsstempels* ist seit vielen Jahren relativ stabil (675 Mio., +5 Mio.).

Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuerträge liegen mit 22,1 Milliarden um 408 Millionen oder 1,9 Prozent höher als in der Vorjahresrechnung. Ein Grossteil des Wachstums, rund 1,1 Prozentpunkte, ist auf die Erhöhung der Mehrwertsteuersätze zu Gunsten der IV im Jahr 2011 zurückzuführen. Die Satzerhöhung hat sich im Einführungsjahr erst zu 79 Prozent ausgewirkt, so dass 21 Prozent der Mehrerträge erst 2012 angefallen sind. Hingegen dürften die Spätfolgen der Mehrwertsteuerreform im Jahr 2010 das Ertragswachstum auch im Rechnungsjahr 2012 noch leicht gebremst haben. Bereinigt um diese beiden Sonderfaktoren beträgt das Wachstum im Vergleich zum Vorjahr rund 0,9 Prozent und fällt somit leicht tiefer aus als das Wachstum des nominellen Bruttoinlandprodukts (1,1%).

Vom Total der Mehrwertsteuererträge sind insgesamt 5,1 Milliarden zweckgebunden für die Krankenversicherung (896 Mio.), die AHV (2288 Mio.), den Bundesanteil am AHV-Prozent (469 Mio.), den MWST-Zuschlag für die IV (1103 Mio.) und den Fonds für Eisenbahngrossprojekte (309 Mio.).

Die Erträge werden nach dem Forderungsprinzip erfasst. Dies bedeutet, dass insbesondere bereits ausgestellte Rechnungen als Ertrag verbucht werden. Nicht einbringbare Mehrwertsteuerforderungen werden im Aufwand unter den Debitorenverlusten ausgewiesen. Im Rechnungsjahr beliefen sich diese auf 250 Millionen.

Übrige Verbrauchssteuern

Die Erträge aus der *Mineralölsteuer* (5033 Mio.) bewegen sich leicht über dem Niveau des Vorjahres (+13 Mio.). Die neuen Vorschriften zur Verminderung der CO_2 -Emissionen von Personenwagen, die seit dem 1.7.2012 wirksam sind, haben dazu beigetragen, dass die Mineralölsteuern auf Treibstoffen nur moderat angestiegen sind. Die Erträge aus der Mineralölsteuer auf Brennstoffen liegen mit 20 Millionen eine Million über dem Niveau des Vorjahres. Dabei ist die Bedeutung von Heizöl als Brennstoff abnehmend.

Die Erträge aus der *Tabaksteuer* (2397 Mio.) sind markant angestiegen. Trotz Preiserhöhungen der Hersteller (30 Rappen pro Päckchen) gingen die Verkäufe im Vergleich zum Vorjahr nur leicht zurück. Dies führte zu Mehreinnahmen von 188 Millionen gegenüber dem Vorjahr.

Der Ertrag der Alkoholsteuer (292 Mio.) und der Biersteuer (113 Mio.) bewegen sich im Rahmen des Vorjahres.

Verschiedener Fiskalertrag

Der verschiedene Fiskalertrag von 4382 Millionen liegt leicht unter dem Vorjahreswert (-0,5 %). Dieses Ergebnis resultiert aus gegenläufigen Entwicklungen. Während die CO₂-Abgabe deutlich höher ausfiel (+58 Mio.), waren die Erträge aus Spielbankenabgabe (-47 Mio.) und Schwerverkehrsabgabe (-26 Mio.) rückläufig.

Bei den Verkehrsabgaben (2293 Mio.) hat die Automobilsteuer (412 Mio.) erneut ein Rekordergebnis erzielt. Im Jahresverlauf wurden 370 000 Personenwagen importiert, 2,8 Prozent mehr als im Vorjahr. Dank dieser Entwicklung erreichten die Erträge trotz etwas tieferen Preisen einen neuen Höchststand seit der Einführung der Automobilsteuer im Jahr 1997. Die Nationalstrassenabgabe (352 Mio.) profitierte ebenfalls von den starken Verkaufszahlen bei den Neufahrzeugen. Der Vignettenverkauf im Inland legte um 2,3 Prozent zu. Die Erträge liegen aber trotzdem unter dem Vorjahreswert, weil der Ertrag auf ausländischen Fahrzeugen deutlich gesunken ist (-8,9%). Die Schuldenkrise im Euroraum und der starke Franken haben bei den Reisenden aus EU-Ländern offenbar das Reiseverhalten beeinflusst. Ebenfalls rückläufig sind die Schwerverkehrsabgabe (1529 Mio.). Die Abnahme ist bei den ausländischen Fahrzeugen (-3,3 %) ausgeprägter als bei den inländischen Fahrzeugen (-1,0%). Minderträge ergeben sich in erster Linie aus dem Rückgang der Verkehrsleistung und der Erneuerung des Fahrzeugparks.

Die *Einfuhrzölle* (1044 Mio.) haben sich im Vergleich zum Vorjahr praktisch nicht verändert. Industrie- und Agrarzölle weisen allerdings eine gegenläufige Entwicklung auf. Im Industriebereich verzeichnen die Zollerträge einen Rückgang um 9 Millionen (-1,9%), während der Agrarbereich um 7 Millionen (+1,3%) zugelegt hat. Der Ertrag aus den Agrarzöllen (545 Mio.) wurde der Spezialfinanzierung für die Umsetzung von Begleitmassnahmen im Hinblick auf ein Freihandelsabkommen mit der EU im Agrar- und Lebensmittelbereich oder ein WTO-Abkommen gutgeschrieben.

Der Ertrag der *Spielbankenabgabe* (329 Mio.) liegt deutlich unter dem Vorjahreswert (-47 Mio.). Diese Entwicklung ist auf den starken Franken und die Konkurrenz ausländischer Spielbanken sowie die konjunkturelle Abkühlung im Verlauf des Jahres zurückzuführen. Die Spielbankenabgabe wird auf dem Bruttospielertrag der Spielbanken erhoben (Abgabesatz 40–80 %). Die Erträge werden als zweckgebundene Einnahmen zu Gunsten des Ausgleichsfonds der AHV verbucht.

Die Entwicklung der *Lenkungsabgaben* (716 Mio.) wird dominiert von der CO_2 -Abgabe auf Brennstoffen (556 Mio.). Hier steigt der Ertrag im Vergleich zum Vorjahr um über 11 Prozent oder 58 Mio. an. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Erträge im Vorjahr ausserordentlich tief ausfielen. Einerseits war das Jahr 2011 überdurchschnittlich warm, andererseits sind die Rückerstattungen für befreite Firmen und Zwecke aufgrund der Abgabesatzerhöhung 2010 (von 12 auf 36 Fr./t CO_2) erst 2011 markant angestiegen. Die Schwankungen der Erträge aus der CO_2 -Abgabe in den letzten drei Jahren sind auf diesen Sondereffekt zurückzuführen.

Der Ertrag der übrigen Lenkungsabgaben (160 Mio.) weicht nur wenig vom Vorjahr ab.

Seit dem 1.7.2012 gelten in der Schweiz CO₂-Emissionsvorschriften für neue Personenwagen. Dabei werden Schweizer Importeure verpflichtet, die CO₂-Emissionen der erstmals zum Verkehr in der Schweiz zugelassenen Personenwagen bis 2015 im Durchschnitt auf 130 Gramm pro Kilometer zu senken. Wenn die CO₂- Emissionen pro Kilometer den Zielwert überschreiten, wird eine Sanktionsabgabe fällig. Im Zeitraum seit der Einführung der neuen Vorschriften wurden CO₂-Sanktionen im Umfang von rund 4 Millionen in Rechnung gestellt.

2 Dienstleistungsertrag

	Rechnung	Rechnung 2012	Differenz zu R 2011	
Mio. CHF	2011		absolut	%
Dienstleistungsertrag	2 133	2 328	195	9,1
Wehrpflichtersatz	158	160	2	1,3
Gebühren	339	363	24	7,1
Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen	165	177	12	7,3
Verkäufe	161	155	-6	-3,7
Rückerstattungen	145	162	17	11,7
EU Zinsbesteuerung	97	114	17	17,5
Versicherungsertrag (SERV)	63	92	29	46,0
Zweit- und Drittmittel (ETH-Bereich)	484	576	92	19,0
Übriger Dienstleistungsertrag	521	529	8	1,5

Im Vergleich zum Vorjahr hat der Dienstleistungsertrag markant zugenommen. Ausser den Verkäufen werden auf allen Positionen Mehrerträge nachgewiesen.

Die Erträge aus *Verkäufen* gingen zurück, da der Ausweisschriftenverkauf im Jahr 2012 erstmals unter den Entgelten für Benutzungen und Dienstleistungen verbucht wurde (Verschiebung innerhalb des Dienstleistungsertrags). Leicht rückläufig waren zudem die Ertragsüberschüsse aus Entsorgungen der Verteidigung.

Die Zunahme bei den Erträgen aus *Rückerstattungen* entstand hauptsächlich aus einer Veränderung der aktiven Rechnungsabgrenzung im Bereich der Guthaben aus der Sonderabgabe (Rückerstattung Sozialhilfekosten).

Die EU-Zinsbesteuerung, eine im Rahmen der Bilateralen II beschlossene Regelung, trat 2005 in Kraft. In der Schweiz wird ein Steuerrückbehalt auf Zinserträgen von natürlichen Personen mit Wohnsitz in einem EU-Mitgliedstaat erhoben. Der Ertrag wird zu 75 Prozent an die Empfängerstaaten der EU ausbezahlt;

der Rest (25%) fällt an die Schweiz zur Deckung der Erhebungskosten. Die Kantone haben Anspruch auf 10 Prozent des Schweizer Anteils. Das Berichtsjahr betrifft den Steuerrückbehalt auf den Zinserträgen aus dem Jahr 2011. Die markanten Mehreträge gegenüber dem Vorjahr erklären sich mit der Anhebung des Steuersatzes von 20 auf 35 Prozent per 1.7.2011.

Die Erträge aus Zweit- und Drittmitteln (ETH-Bereich) stammen aus zugeflossenen Mitteln, welche in der Regel zur Finanzierung von Vorhaben der angewandten Forschung eingesetzt werden und zweckgebunden sind. Es resultiert eine Zunahme von 92 Millionen. Zweit- und Drittmittel werden grösstenteils kompetitiv akquiriert und sind daher starken Schwankungen unterworfen.

Der *übrige Dienstleistungsertrag* erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 8 Millionen. Zwei gegenläufigen Transaktionen sind dafür verantwortlich: Einerseits verzeichnete die Zentrale Ausgleichsstelle Mehreträge aufgrund der höheren Kostenvergütungen der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO. Andererseits wurden projektorientierte Drittmittel vom übrigen Dienstleistungsertrag zu den Zweit- und Drittmittel (ETH-Bereich) umgebucht.

3 Übriger Ertrag

	Rechnung	Rechnung 2012	Differenz zu R 20	
Mio. CHF	2011		absolut	%
Übriger Ertrag	1 802	1 870	68	3,8
Liegenschaftenertrag	75	77	2	2,7
Gewinne aus Veräusserungen	25	29	4	16,0
Aktivierung Eigenleistungen	103	58	-45	-43,7
Übriger verschiedener Ertrag	287	176	-111	-38,7
Gewinnausschüttung SNB	833	333	-500	-60,0
Übrige Erträge aus Regalien und Konzessionen	301	1 133	832	276,4
Entnahmen aus zweckgebundenen Fonds im FK	178	64	-114	-64,0

Im übrigen Ertrag, der eine Zunahme von 68 Millionen aufweist, verbergen sich bedeutende gegenläufige Veränderungen. Unter anderem resultiert aus der Versteigerung der Mobilfunklizenzen ein hoher Erlös von knapp 740 Millionen, während die neue Ausschüttungsvereinbarung mit der SNB eine Reduktion des Gewinnanteils des Bundes um 500 Millionen mit sich bringt.

Die Abnahme beim übrigen verschiedenen Ertrag entstand aus den stark schwankenden Erträgen aus der Übernahme von Nationalstrassen. Die Fertigstellung des beschlossenen Nationalstrassennetzes ist gemäss NFA eine Verbundaufgabe von Bund und Kantonen. Mit der Inbetriebnahme gehen die Teilstücke in den Besitz des Bundes über, wobei die Kantonsanteile in der Bilanz des Bundes aktiviert werden (19 Mio., Vorjahr 144 Mio.). Unter dem übrigen verschiedenen Ertrag werden ebenfalls Einnahmen aus Bussen (u.a. MWST), der Ertrag aus weiterverrechneten Informatikdienstleistungen und Verkaufsgebühren der Swissmedic ausgewiesen.

Die Schweizerische Nationalbank schüttete dem Bund im Jahr 2012 333 Millionen aus (Gewinnausschüttung SNB). Der Betrag fiel aufgrund der neuen Gewinnausschüttungsvereinbarung vom 21.11.2011 tiefer aus als im Vorjahr. Diese sieht vor, dass die SNB dem Bund und den Kantonen 1 Milliarde (1/3 an den Bund, 2/3 an die Kantone) pro Jahr ausschüttet, soweit ihre Gewinnausschüttungsreserve dadurch nicht negativ wird.

Die *übrigen Erträge aus Regalien und Konzessionen* setzen sich vor allem aus der Neuvergabe der Mobilfunkfrequenzen, aus Kontingentsversteigerungen und der Zunahme des Münzumlaufs zusammen:

- Der effektive Verkaufserlös aus der Versteigerung der Mobilfunkfrequenzen erreichte 996 Millionen, der Rechnung 2012 wurden jedoch aufgrund der gestaffelten Zahlungsmodalitäten nur 738 Millionen zugewiesen. Der restliche Betrag (inkl. Zinsen) wird in den Jahren 2015 (139 Mio.) und 2016 (145 Mio.) anfallen.
- Der Ertrag aus der Versteigerung von Fleischkontingenten (217 Mio.) übertrafen das Vorjahr um 4 Millionen.
- Die Erträge aus dem Münzumlauf (144 Mio.) berechnen sich aus dem Wert der von Swissmint an die SNB gelieferten Münzen abzüglich des Werts der zurückgegebenen Münzen. Die Zunahme im Jahr 2012 belief sich auf 87 Millionen (Vorjahr +33 Mio.) Eine zusätzlicher Ertrag im Umfang von 57 Millionen ergab sich in Folge der Verminderung der Rückstellung für den Münzumlauf (neuer Stand 2,1 Mrd.)

Die Entnahmen aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital betragen 64 Millionen, was einer Abnahme von 114 Millionen gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die Entnahmen entfielen auf zwei Fonds: CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm (+12 Mio.) und Spielbankenabgabe (+52 Mio.) (siehe Ziffer 21).

4 Personalaufwand

	Rechnung	Rechnung 2012	Differenz zu R 2011	
Mio. CHF	2011		absolut	%
Personalaufwand	7 065	7 277	212	3,0
Personalbezüge	5 775	5 920	145	2,5
Arbeitgeberbeiträge (Sozialversicherungen)	1 145	1 198	53	4,6
Arbeitgeberleistungen	59	52	-7	-11,9
Temporäres Personal	25	29	4	16,0
Veränderungen Rückstellungen	-20	-10	10	-50,0
Übriger Personalaufwand	81	88	7	8,6

Im Vergleich zur Rechnung 2011 nahm der Personalaufwand insgesamt um 212 Millionen (+3,0%) zu. Von den 50 686 Vollzeitstellen entfallen 31 Prozent auf den ETH-Bereich.

Die *Anzahl der Mitarbeitenden* in Vollzeitstellen (FTE) hat um 779 zugenommen. Das entspricht einer Zunahme von 1,6 Prozent.

- Im Stammhaus resultierte eine Stellenerhöhung (+255 Stellen; +0,8 %). Ein wesentlicher Teil der Stellenaufstockungen fiel in den folgenden Bereichen an: Beim EDA beim Lokalpersonal, beim EJPD im Migrationsbereich sowie für den verstärkten Einsatz gegen die Internetkriminalität und beim EFD bei der Zentralen Ausgleichskasse. Beim EVD erfolgten die Zunahmen wegen der Bekämpfung der Frankenstärke und der Aufhebung des Zulassungsverfahrens beim Zivildienst, beim UVEK schliesslich im Bereich der Umwelt.
- Im ETH-Bereich (+434 Stellen; +2,9%) nahm unter anderem die Zahl der Professuren (+17 FTE) und der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (+330 FTE) zu. Insgesamt wurden 33 Prozent über Zweit- und Drittmittel finanziert (2011: 32%).

In den übrigen Bereichen stieg die Stellenanzahl überproportional an (+90 FTE; +5,5 %), insbesondere bei der FIN-MA (+46 FTE), beim IGE (+24 FTE) und bei der Swissmedic (+21 FTE). Die übrigen Zugänge wurden durch entsprechende Abgängen bei anderen Einheiten kompensiert.

Lohnmassnahmen per 1.1.2012:

- Im Stammhaus Bund wurde ein Teuerungsausgleich von 0,4 Prozent ausgerichtet sowie eine Reallohnerhöhung von 0,8 Prozent gewährt.
- Im ETH-Bereich wurde die Jahresteuerung von 0,4 Prozent ausgeglichen sowie eine Reallohnerhöhung von 1,2 Prozent im Rahmen des Neuen Lohnsystems (NLS) gewährt.
- Die anderen Konsolidierungseinheiten haben unterschiedliche Lohnmassnahmen umgesetzt.

Die *Veränderungen Rückstellungen* (Auflösung) erklärt sich durch den Abbau von Ferien- und Überzeitguthaben.

5 Sachaufwand

	Rechnung	Rechnung	Differenz zu R 20	
Mio. CHF	2011	2012	absolut	%
Sachaufwand	6 015	5 847	-168	-2,8
Material- und Warenaufwand	336	307	-29	-8,6
Betriebsaufwand	4 121	4 067	-54	-1,3
Betrieb und Unterhalt Nationalstrassen	368	435	67	18,2
Rüstungsaufwand	1 163	997	-166	-14,3
Einlagen in zweckgebundene Fonds im FK	27	41	14	51,9

Der Sachaufwand nahm gegenüber dem Vorjahr um 168 Millionen beziehungsweise 2,8 % ab, was insbesondere eine Folge des deutlich tieferen Rüstungsaufwands ist.

Der Material- und Warenaufwand reduzierte sich um 29 Millionen auf 307 Millionen. Der Grund dafür ist ein einmaliger Effekt: Die Veränderung der Rückstellung für den Münzumlauf (Swissmint; 57 Mio.) wird ab 2012 nicht mehr im Material- und Warenaufwand verbucht, sondern neu im übrigen Ertrag aus Regalien und Konzessionen. Unter Ausklammerung dieses Sondereffekts liegt der Material- und Warenaufwand 24 Millionen über dem Vorjahr.

Der Betriebsaufwand reduzierte sich um 54 Millionen auf 4067 Millionen. Im Wesentlichen ist diese Abnahme auf einen Faktor aus dem Vorjahr zurückzuführen: Bei der SERV verschlechterte sich der Schadenaufwand im Jahr 2011 um 82 Millionen auf gesamthaft 123 Millionen. Hauptgründe waren die Risiken des eingeschränkten Zahlungsverkehrs mit dem Iran und die Verschlechterung der wirtschaftlichen Voraussetzungen für Solarprojekte in Spanien und Griechenland, die zu einem stark gestiegenen Rückstellungsbedarf führten. Unter Ausklammerung dieses Sondereffektes des Vorjahres erhöhte sich der Betriebsaufwand um 28 Millionen.

Der Betrieb und Unterhalt Nationalstrassen lag um insgesamt 67 Millionen höher als im Vorjahr. Dabei nahmen sowohl der Betriebsaufwand (+26 Mio.) als auch der Aufwand für den Unterhalt und den nicht aktivierbaren Nationalstrassenbau (+41 Mio.) zu. Im betrieblichen Bereich ist dies unter anderem auf die gestiegenen Umweltanforderungen (Behandlung Strassenabwässer) zurück zu führen sowie auf nicht aktivierbare Anlagen, die nach Fertigstellung nicht in den Besitz des Bundes wechseln oder als ökologische Ausgleichsflächen dienen.

Der Rüstungsaufwand belief sich im Jahr 2012 auf 997 Millionen. Im Vergleich zum Vorjahr wurden damit 166 Millionen oder 14,3 Prozent weniger ausgegeben. Der Aufwand für Rüstungsmaterial entsprach dem mittelfristigen Durchschnitt auf dieser Position. Der starke Rückgang von 167 Millionen gegenüber dem Vorjahr findet seine Ursache darin, dass im 2011 verzögerte Vorhaben aus früheren Jahren aufgeholt wurden. Ein Teil dieser Beschaffungen (geschützte Mannschafts-Transportfahrzeuge und ABC-Aufklärungsfahrzeuge) konnte erst 2012 abgeschlossen werden. Die Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Armee führen bei verschiedenen Projekten zu Verzögerungen.

Bei den *Einlagen in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital* sind mehr zweckgebundene Mittel eingegangen als verwendet wurden. Dies ist insbesondere der Fall bei der Spezialfinazierung Altlastenfonds (15 Mio.) sowie dem Fonds CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung (12 Mio.) (siehe Ziffer 21).

6 Transferaufwand

	Rechnung	Rechnung	Differenz zi	u R 2011
Mio. CHF	2011	2012	absolut	%
Transferaufwand	45 276	44 416	-860	-1,9
Anteile Dritter an Bundeserträgen	8 549	8 687	138	1,6
Entschädigungen an Gemeinwesen	856	1 015	159	18,6
Beiträge an eigene Institutionen	2 393	1 259	-1 134	-47,4
Beiträge an Dritte	14 651	14 799	148	1,0
Beiträge an Sozialversicherungen	15 754	15 399	-355	-2,3
Wertberichtigungen im Transferaufwand	3 073	3 257	184	6,0

Der Transferaufwand beträgt 44,4 Milliarden, das sind 0,9 Milliarden weniger als 2011. Hauptgrund für diesen Rückgang ist der Sanierungsbeitrag von 1,1 Milliarden, den der Bund im Vorjahr an die Pensionskasse der SBB geleistet hat.

Anteile Dritter an Bundeserträgen

Die Kontengruppe umfasst zweckgebundene Anteile an Einnahmen, welche an die Kantone, an die Sozialversicherungen oder – im Falle von Lenkungsabgaben – an die Bevölkerung und Wirtschaft erstattet werden. Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich der Aufwand um 138 Millionen oder 1,6 Prozent. Die Ausgaben ergeben sich direkt aus den Einnahmen und sind deshalb nicht steuerbar.

Kantonsanteile: +11 auf 4477 Millionen

Die Kantonsanteile weisen im Vergleich zum Vorjahr ein leichtes Wachstum von 0,2 Prozent aus. Dieser Zuwachs wird hauptsächlich durch die höheren Kantonsanteile der direkten Bundessteuer – der grössten Position innerhalb dieser Kontengruppe (3144 Mio.) – verursacht. Der Kantonsanteil der Verrechnungssteuer beträgt 426 Millionen (-54 Mio.). Die Anteile am zweckgebundenen Teil der Mineralölsteuer (497 Mio.) sowie an der Nationalstrassenabgabe von jeweils 10 Prozent werden zu 98 Prozent in Form allgemeiner Strassenbeiträge (368 Mio.) an alle Kantone verteilt; die restlichen 2 Prozent gehen an Kantone ohne Nationalstrassen (8 Mio.).

Sozialversicherungsanteile: +215 auf 3734 Millionen

Die Anteile der Sozialversicherungen verzeichnen ein Wachstum von 6,1 Prozent. Diese Zunahme ist mehrheitlich auf die Einführung des Mehrwertsteuerzuschlags für die IV im Jahr 2011 zurückzuführen, deren finanzielle Auswirkungen erst im Jahr 2012 vollständig zum Tragen kommen (1090 Mio.). Das Mehrwertsteuerprozent für die AHV stieg gegenüber der Rechnung 2011 um 0,6 Prozent auf 2262 Millionen an. Beide Beträge entsprechen den Einnahmenanteilen abzüglich der anteilsmässigen Debitorenverluste. Die Einnahmen aus der Spielbankenabgabe schliesslich werden mit einer zweijährigen Verzögerung an den Ausgleichsfonds der AHV überwiesen. Die Ausgaben im Jahr 2012 (381 Mio.) entsprechen somit den Einnahmen im Jahr 2010.

Rückverteilung Lenkungsabgaben: -87 auf 477 Millionen Die Rückverteilung der Lenkungsabgaben nahm im Vergleich zum Vorjahr um 15,5 Prozent ab. Die CO2-Abgabe auf Brennstoffen (355 Mio.) wird zu zwei Drittel an die Bevölkerung und Wirtschaft rückverteilt. Ein Drittel oder maximal 200 Millionen der Erträge werden für das Gebäudeprogramm des Bundes verwendet. Die Rückverteilung erfolgte aufgrund der für das Jahr 2012 budgetierten Einnahmen. Mit dem Rückverteilungsbetrag 2012 wurde zudem auch die Korrektur auf Basis des nun bekannten Jahresertrags 2010 verrechnet. Anders als bei der CO₂-Abgabe erfolgt bei der Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) die Rückverteilung an die Bevölkerung jeweils mit zweijähriger Verzögerung. Die Ausgaben für die Rückverteilung der Lenkungsabgabe VOC (122 Mio.) entsprechen somit den Einnahmen aus dieser Lenkungsabgabe im Rechnungsjahr 2010 inklusive der aufgelaufenen Zinsen.

Entschädigungen an Gemeinwesen

Entschädigungen an Gemeinwesen werden an Kantone und Gemeinden abgegeben, welche eine Aufgabe des Bundes erfüllen (z.B. Durchführung Volkszählung). Im Jahr 2012 wurden Entschädigungen in der Höhe von 1015 Millionen (+159 Mio.) geleistet.

Beiträge an eigene Institutionen

- Der vom Fonds für Eisenbahnprojekte an die SBB und die AlpTransit Gotthard AG für diverse Bahnprojekte ausbezahlte Betrag von 632 Millionen liegt um 40 Millionen unter dem Vorjahreswert.
- Die Betriebsabgeltung an die SBB Infrastruktur beträgt 505 Millionen (-5 Mio.).
- Der Bund gewährt der Post Beiträge zur Ermässigung der Transporte von Zeitungen und Zeitschriften. Mit dem im letzten Jahr in Kraft getretenen totalrevidierten Postgesetz wurden der Empfängerkreis leicht erweitert und die Beträge für die zu gewährenden Ermässigungen von 30 auf 50 Millionen erhöht.

- Die Abgeltung der Ertragsausfälle von Skyguide wurde in der Rechnung 2011 irrtümlich als Beitrag an Dritte verbucht. In der Rechnung 2012 erscheint sie wieder unter den Beiträgen an eigene Institutionen (43 Mio.).
- Die Abgeltungen an den nicht-alpenquerenden Schienengüterverkehr liegen 5 Millionen unter dem Vorjahreswert und betragen 29 Millionen.

Beiträge an Dritte

Beiträge an Dritte werden in allen Aufgabenbereichen gewährt. Der Aufwand in dieser Kontengruppe ist gegenüber dem Vorjahr um 148 Millionen (+1,0 %) gestiegen. Mehraufwendungen sind bei jeder der drei Beitragskategorien zu verzeichnen:

- Finanzausgleich (+53 Mio. auf 3,1 Mrd.)
- Internationale Organisationen (+63 Mio. auf 1,8 Mrd.)
- Übrige Beiträge an Dritte (+32 Mio. auf 9,9 Mrd.)

Die grössten Empfänger bei den übrigen Beiträgen an Dritte sind:

- Allgemeine Direktzahlungen Landwirtschaft (-4 Mio. auf 2178 Mio.)
- Regionaler Personenverkehr (+53 Mio. auf 857 Mio.)
- Stiftung Schweizerischer Nationalfonds (+23 Mio. auf 851 Mio.)
- Pauschalbeiträge und Übergangsrecht; Berufsbildung (+103 Mio. auf 748 Mio.)
- Ökologische Direktzahlungen Landwirtschaft (+18 Mio. auf 631 Mio.)
- Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit (+82 Mio. auf 627 Mio.)
- Hochschulförderung, Grundbeiträge (+36 Mio. auf 595 Mio.)
- Betriebsbeiträge Fachhochschulen (+18 Mio. auf 441 Mio.)
- Zulagen Milchwirtschaft (+6 Mio. auf 298 Mio.)

Beiträge an Sozialversicherungen

Die Beiträge des Bundes an die Sozialversicherungen waren 2012 entgegen dem langjährigen Trend leicht rückläufig. Insgesamt sanken sie im Rechnungsjahr um 355 Millionen (-2,3%). Dies ist grösstenteils auf einen Sondereffekt bei der ALV zurückzuführen, denn hier liefen 2012 die ausserordentlichen Massnahmen zur Abfederung der Frankenstärke aus. Bei der AHV und IV kam entlastend hinzu, dass 2012 ein Jahr ohne Rentenerhöhung war. Die Beiträge an Sozialversicherungen beinhalten zwei Unterpositionen:

Sozialversicherungen des Bundes: -414 Millionen auf 11,7 Milliarden

Der grösste Anteil am Aufwand für die Sozialversicherungen – knapp die Hälfte – entfällt auf die *Alters und Hinterlassenenversicherung* (AHV; 7596 Mio.). Der Bund entrichtet einen Beitrag von 19,55 Prozent an den AHV-Gesamtausgaben, und dieser Betrag erhöhte sich 2012 um 2,1 Prozent (+159 Mio.). Der Zuwachs erklärt sich mit der Zunahme der Anzahl Rentnerinnen und Rentner; die Rentenhöhe selber blieb dagegen unverändert. Die AHV-Renten werden üblicherweise im Zweijahresrhythmus an die Entwicklung des Renten-Mischindexes angepasst (zuletzt anfangs 2013).

Bei der *Invalidenversicherung* (IV) trägt der Bund einen Anteil von 37,7 Prozent der Gesamtausgaben. 2012 reduzierte sich der Bundesbeitrag gegenüber dem Vorjahr um 2,5 Prozent (-90 Mio.) auf 3496 Millionen. Dies ist auf einen anhaltenden Rückgang der Rentenzahlungen als Folge der 5. IV-Revision zurückzuführen. Im Gegenzug stiegen die Ausgaben für individuelle Leistungen (medizinische und berufliche Massnahmen, Hilfsmittel etc.).

Die starke Abnahme beim Bundesbeitrag an die *Arbeitslosenversicherung* gegenüber dem Vorjahr (-484 Mio., -52,7 %) auf ein Total von 433 Millionen ist auf den ausserordentlichen Beitrag von 500 Millionen an die ALV im Rahmen der Massnahmen zur Abfederung der Frankenstärke im Jahr 2011 zurückzuführen. Ohne diesen Faktor nimmt der Bundesbeitrag an die ALV um 16 Millionen zu. Die Abweichung wird von zwei Faktoren beeinflusst: erstens von der Erhöhung der beitragspflichtigen Lohnmasse und zweitens vom Inkrafttreten der 4. Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) per 1.4.2011. Mit der Gesetzesrevision stieg der ordentliche Bundesbeitrag an die ALV von 0,15 auf 0,159 Prozent der beitragspflichtigen Lohnsumme. Die Erhöhung des ordentlichen Bundesbeitrags entfaltete ihre Wirkung auf das ganze Jahr 2012 und nicht nur auf 3/4 des Jahres wie im 2011.

Während der *IV-Zusatzfinanzierung* (2011 bis 2017) übernimmt der Bund die Schuldzinsen der IV, wobei die Schuld der IV gegenüber dem AHV-Fonds fix zu 2 Prozent verzinst wird. Der Sonderbeitrag des Bundes betrug unverändert 186 Millionen.

Übrige Sozialversicherungen:

+59 Millionen auf 3,7 Milliarden

Der Beitrag des Bundes an die *individuelle Prämienverbilligung* beträgt 7,5 Prozent der Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegversicherung (OKP). Dieser Beitrag nahm 2012 um rund 36 Millionen (+1,7 %) auf 2153 Millionen zu. Diese unterdurchschnittliche Entwicklung ist insbesondere auf das geringe Wachstum der Durchschnittsprämie in der OKP zurückzuführen. Dieser Faktor bestimmt weitgehend die Annahmen für die Entwicklung der Bruttokosten in der Grundversicherung.

Die Ausgaben des Bundes für Ergänzungsleistungen (EL) zu den AHV- und IV-Renten (686 Mio. bzw. 644 Mio.) erhöhten sich um insgesamt 4,7 Prozent (+61 Mio.). Der Bund trägt 5/8 der EL, die der Existenzsicherung dienen, während die Kantone die übrigen 3/8 sowie sämtliche EL für Krankheits- und Behinderungskosten tragen. Bei den EL zur AHV ist eine Zunahme von 5,2 Prozent zu verzeichnen. Sie ergab sich einerseits aus der demografischen Entwicklung (höhere Anzahl AHV-Renten) und anderseits daraus, dass im Durchschnitt ein höherer EL-Betrag ausgerichtet wurde. Zudem schlug die seit 2011 gültige, neue Pflegefinanzierung erst 2012 voll auf den Bundesbeitrag an die EL durch: Infolge der Erhöhung des Vermögensfreibetrags bei der Berechnung der EL von Heimbewohnern waren deren EL zwar bereits 2011 deutlich gestiegen. Der Bundesanteil war aber noch auf der Basis der Zahlen von 2010 festgelegt worden. Mit dem Rechnungsjahr 2012 konnte diese Verzerrung korrigiert werden. Bei den EL zur IV ergab sich ein Anstieg von 4,4 Prozent. Darin spiegelt sich - wie bei den EL zur AHV - die Neuordnung der Pflegefinanzierung. Darüber hinaus ist festzustellen, dass der seit einigen Jahren anhaltende Rückgang der Anzahl IV-Rentnerinnen und Rentner sich noch nicht in der Entwicklung der EL-beziehenden Personen niederschlagen hat.

Die Leistungen im Bereich der Militärversicherung blieben mit 195 Millionen knapp unter dem Vorjahr (-4 Mio.).

Wertberichtigungen im Transferaufwand

Gegenüber dem Vorjahr nahmen die Wertberichtigungen im Transferaufwand um 6,0 Prozent oder 184 Millionen zu.

- Die Wertberichtigungen im Zusammenhang mit dem FinöV-Fonds betragen 682 Millionen (+24 Mio. gegenüber dem Vorjahr).
- Die Wertberichtigungen beim Infrastrukturfonds nehmen um 110 Millionen zu und betragen 276 Millionen für den Agglomerationsverkehr (Darlehen Schienenverkehr).
- Wertberichtigung im Zusammenhang mit der SBB abgeschlossenen Leistungsvereinbarung für getätigte Infrastrukturinvestitionen: Der Betrag hat um 3 Millionen auf 1053 Millionen zugenommen.
- Die weiteren Wertberichtigungen (wie Hochwasserschutz, Schutz vor Naturgefahren, Natur und Landschaft, Energieund Abwärmenutzung) haben insgesamt um 48 Millionen zugenommen. Gesamthaft betragen sie 1247 Millionen.

7 Finanzertrag

	Rechnung	Rechnung	Differenz zu R 201	
Mio. CHF	2011	2012	absolut	%
Finanzertrag	957	440	-517	-54,0
Zinsertrag	197	196	-1	-0,5
Beteiligungsertrag	1	3	2	200,0
Verkehrswertanpassungen	10	13	3	30,0
Übriger Finanzertrag	749	228	-521	-69,6

Der Finanzertrag reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um über die Hälfte (-54%) auf 440 Millionen. Hinter dieser Entwicklung steht der Wegfall von Sonderfaktoren, die den Ertrag im Jahr 2011 positiv beeinflusst haben.

Die Zinserträge (196 Mio.; -1 Mio.) wurden 2012 durch die ungewöhnlich tiefen Zinssätze geprägt. Der Ertrag der Wertschriften und Diskontpapiere beinhaltet die Erträge der Eigenbestände von Eidg. Anleihen sowie der Geldmarkt-Buchforderungen. Im Berichtsjahr wurden keine eigenen Anleihen gehalten, weshalb ausschliesslich Erträge aus (über pari emittierten) Geldmarkt-Buchforderungen anfielen. Aufgrund der Unsicherheit an den Finanzmärkten und den umfangreichen Devisenkäufen der Schweizerischen Nationalbank blieben die Renditen der Geldmarkt-Buchforderungen auch 2012 im negativen Bereich, weshalb ein Zinsertrag (statt Zinsaufwand) resultierte. Umgekehrt verringerten sich die Erträge bei den Banken, da die Kurzfristzinsen nahe bei null Prozent lagen. Bei den Darlehen führte der Schuldenabbau der Arbeitslosenversicherung gegenüber dem Bund zu tieferen Zinserträgen. Weiter sind auch die Zinserträge aus Zinsforderungen der Verrechnungssteuer wegen tieferen Verzugszinsen rückläufig.

Die deutliche Abnahme des *übrigen Finanzertrags* (-521 Mio.) ist vor allem bedingt durch den Wegfall von Sondererträgen (Desinvestition Sapomp Wohnbau AG, -205 Mio.; Aktienverkauf Swisscom, -24 Mio.; Ausgliederung SIFEM AG, -225 Mio.), die 2011 einmalig angefallen sind. Daneben beeinflussten 2012 folgende Faktoren den übrigen Finanzertrag:

- Kursgewinne auf Fremdwährungen (-62 Mio.): Die Reduktion ist auf geringere Kursschwankungen beim EUR- und USD-Wechselkurs zurückzuführen.
- Zinssatzswaps (-17 Mio.): Die Swapposition besteht aus fixen Zinszahlungen des Bundes und variablen Zinseinnahmen, die halbjährlich aufgrund der kurzfristigen Zinssätze festgelegt werden.

Bewertungsänderungen von Devisen und Zinsswaps

Kursgewinne und -verluste auf Fremdwährungen ergeben sich aus den monatlichen Buchwertveränderungen. Diese entstehen durch Fremdwährungskäufe zum Beschaffungskurs, Zahlungstransaktionen zum Budgetkurs bzw. zum vereinbarten Fixkurs bei Spezialgeschäften sowie bei der Bewertung per Monatsende zum Marktpreis. Der Erfolg wird brutto als Finanzertrag oder -aufwand verbucht. *Zinsswaps* werden als strategische Positionen gehalten und zu Marktpreisen bewertet. Dabei gilt das Vorsichtsprinzip. Bis maximal zum Anschaffungswert wird die Bewertungskorrektur in der Erfolgsrechnung nach dem Bruttoprinzip dargestellt (siehe Ziff. 42/8, übriger Finanzaufwand). Werte über dem Anschaffungswert werden ausschliesslich in der Bilanz gebucht (siehe Ziff. 42/11, derivative Finanzinstrumente).

8 Finanzaufwand

	Rechnung	Rechnung	Differenz	zu R 2011
Mio. CHF	2011	2012	absolut	%
Finanzaufwand	3 200	3 101	-99	-3,1
Zinsaufwand	2 635	2 385	-250	-9,5
Kapitalbeschaffungsaufwand	116	104	-12	-10,3
Wertberichtigung Finanzanlagen	221	444	223	100,9
Übriger Finanzaufwand	228	168	-60	-26,3

Aufgrund der aussergewöhnlich tiefen Zinsen reduzierte sich der Finanzaufwand um 0,1 auf 3,1 Milliarden. Er liegt damit 3,1 Prozent unter dem Vorjahr.

Der Zinsaufwand betrifft zum überwiegenden Teil die Anleihen, deren Bestand 2012 um weitere 759 Millionen abgebaut wurde. Dies führte zu einem erneuten Rückgang des Zinsaufwands für Anleihen gegenüber dem Vorjahr auf 2297 Millionen (-126 Mio.). Die Aufwandminderung infolge der Amortisation von Netto-Agios über sämtliche in den Vorjahren emittierte Anleihen liegt unter dem Vorjahreswert (-58 Mio.).

Der Kapitalbeschaffungsaufwand verringerte sich wegen der Abschaffung der Emissionsabgabe auf Fremdkapital per 1.3.2012. Entsprechend entfiel die Stempelabgabe auf neu emittierten Anleihen und Geldmarkt-Buchforderungen. Hingegen müssen

die früher bezahlten Emissionsabgaben weiterhin linear über die Restlaufzeiten der entsprechenden Anleihen abgeschrieben werden.

Die Wertberichtigungen Finanzanlagen enthalten wertmindernde Korrekturen für Darlehen (424 Mio.) und Beteiligungen (20 Mio.).

Im *übrigen Finanzaufwand* werden die Kursverluste auf Fremdwährungen verbucht (58 Mio.). Die Abnahme von 54 Millionen ist auf die geringen Kursschwankungen beim EUR- und USD-Wechselkurs zurückzuführen. Weiter ist in dieser Position die Verrechnungssteuer auf eine im Jahr 2012 fällig gewordene Anleihe verbucht (73 Mio.), die ursprünglich mit einem markanten Disagio emittiert worden war. Im Weiteren sind die negativen Bewertungskorrekturen der Zinsswaps enthalten (37 Mio.).

9 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

			Differenz zu 2011		
Mio. CHF	2011	2012	absolut	%	
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	6 123	9 891	3 768	61,5	
Kasse	6	6	_	_	
Post	337	464	127	37,7	
Bank	5 249	8 660	3 411	65,0	
Kurzfristige Geldanlagen	531	761	230	43,3	

Aufgrund der hohen Marktliquidität und der fehlenden Anlagemöglichkeiten war der grösste Teil der Tresoreriemittel bei der Schweizerischen Nationalbank angelegt.

Die Position *Bank* setzt sich aus Schweizerfranken- und Fremdwährungskonten zusammen. Um die zu Beginn des Jahres 2013 fällige Anleihe in der Höhe von 6,9 Milliarden zurückzahlen zu können, wurden die liquiden Mittel stark erhöht. Da durch die Interventionen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) zur Durchsetzung des Mindestkurses von 1,20 Franken pro Euro dem Markt viel Liquidität zugeleitet wurde, konnten kaum mehr Anlagen am Markt getätigt werden. Somit blieben diese Gelder auf dem Girokonto bei der SNB liegen. Bei den *kurzfristigen Geldanlagen* konnten die Festgelder an Kantone im Gegensatz zu den Festgeldern an Geschäftsbanken erhöht werden.

10 Forderungen

_		Differenz zu 2011		
Mio. CHF	2011	2012	absolut	%
Forderungen	6 704	7 086	382	5,7
Steuer- und Zollforderungen	4 637	5 097	460	9,9
Kontokorrente	1 019	954	-65	-6,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	298	301	3	1,0
Übrige Forderungen	750	734	-16	-2,1

Die Forderungen nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 382 Millionen zu, wobei die grösste Zunahme auf die Verrechnungssteuer fällt. Vom gesamten Forderungsbestand (7,1 Mrd.) entfallen 38 Prozent (2,7 Mrd.) auf Forderungen aus der Mehrwertsteuer.

Die Steuer- und Zollforderungen setzen sich zusammen aus:

- Mehrwertsteuerforderungen gegenüber Steuerpflichtigen von 2996 Millionen (+162 Mio.). Davon entfallen 1954 Millionen (+128 Mio.) auf Mehrwertsteuerforderungen aus Importen.
- Forderungen aus Zollabgaben im Umfang von 1273 Millionen.
 Sie beinhalten Forderungen aus der LSVA und aus der Mineralöl- und Tabaksteuer. Die Abnahme der Forderungen aus Zollabgaben um 48 Millionen ist vor allem auf die Beendigung eines Rechtsstreits zurückzuführen.
- Forderungen aus der Verrechnungssteuer und Stempelabgaben in der Höhe von 1180 Millionen. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr um 290 Millionen entfällt grösstenteils auf die Verrechnungssteuer.
- Forderungen aus der Alkoholsteuer in der Höhe von 22 Millionen (Vorjahr 26 Mio.)
- Delkredere auf den offenen Steuer- und Zollforderungen im Umfang von 376 Millionen. Die Abnahme von 58 Millionen begründet sich hauptsächlich durch die Erledigung des oben erwähnten Rechtsstreites bei der Zollfahndung.

Die *Kontokorrente* bestehen zu 802 Millionen (-37 Mio.) aus Forderungen gegenüber den Kantonen, wovon 133 Millionen auf Forderungen aus der Wehrpflichtersatzabgabe entfallen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich aus zahlreichen Positionen mit geringem Umfang zusammen. Die grössten Beträge entfallen auf:

- Forderungen aus Kontingentversteigerungen des Bundesamtes für Landwirtschaft in der Höhe von 57 Millionen (-1 Mio.).
- An die zentrale Inkassostelle abgetretene Forderungen des Stammhauses im Umfang von 50 Millionen (-8 Mio.), die gleichzeitig zu 100 Prozent wertberichtigt sind.
- Beim ETH-Bereich bestehen offene Forderung in der Höhe von 49 Millionen (+4 Mio.). Davon entfallen auf inländische Schuldner 37 Millionen und auf ausländische 12 Millionen.

In den *übrigen Forderungen* sind vorwiegend die Guthaben aus Umschuldungsabkommen in der Höhe von 617 Millionen (-64 Mio.) sowie Forderungen der SERV aus dem Versicherungsgeschäft von 83 Millionen (+50 Mio.) ausgewiesen. Solche entstehen, wenn ein Versicherungsnehmer im Schadenfall von der SERV entschädigt wird und seine Forderung gegenüber Dritten an die SERV übergeht.

11 Finanzanlagen

Kurzfristige und langfristige Finanzanlagen

		2011			2012			
Mio. CHF	Bilanzwert	Marktwert	Ø-Verzinsung %	Bilanzwert	Marktwert	Ø-Verzinsung %		
Kurzfristige Finanzanlagen	2 103			1 665				
Bis Endverfall gehalten	2 103			1 665				
Festgelder	1 810	1 810	0,1	1 405	1 405	0,0		
Positive Wiederbeschaffungswerte	153	n.a.	n.a.	102	n.a.	n.a.		
Übrige kurzfristige Finanzanlagen	140	n.a.	n.a.	158	n.a.	n.a.		
Zur Veräusserung verfügbar	_	-	_	_	-	-		
Handelsbestand	_	-	_	-	-	-		
Langfristige Finanzanlagen	296			373				
Bis Endverfall gehalten	296			373				
Übrige langfristige Finanzanlagen	296	n.a.	n.a.	373	n.a.	n.a.		
Zur Veräusserung verfügbar	_	_	_	_	_	_		

n.a.: nicht ausgewiesen

Die Anlagemöglichkeiten waren wegen der hohen Marktliquidität eingeschränkt, was sich im Bestand der kurzfristigen Finanzanlagen niederschlägt.

Der Rückgang der *kurzfristigen Finanzanlagen* erklärt sich durch die fehlenden Anlagemöglichkeiten aufgrund der hohen Marktliquidität und der restriktiven Anlagepolitik. Die derivativen Finanzinstrumente (vgl. separate Tabelle) entwickelten sich wie folgt:

 In der Berichtsperiode sank der Nominalwert der Zinsswaps ausschliesslich durch Fälligkeiten. Dem Nominalwert der netto Payer-Zinsswap-Position (fixe Zinszahlungen und variable Zinseinnahmen) steht ein negativer Marktwert von 198 Millionen gegenüber. Der Marktwert setzt sich aus den Einzelpositionen zusammen, die per Stichtag einen positiven oder negativen Wiederbeschaffungswert haben. • Den *Terminkontrakten* in Euro, US-Dollar, Norwegischer Krone (NOK) und Britischem Pfund (GBP) liegt ein Nominalwert von 3,1 Milliarden Franken zugrunde. Der negative Marktwert von 100 Millionen ergibt sich aus der Bewertung der entsprechenden Positionen am Stichtag. Die Reduktion des Marktwertes entspricht jener der Terminkontrakte zu Nominalwerten. Die Absicherung für Euro und US-Dollar wird jeweils nur für das entsprechende Budgetjahr getätigt. Projekte mit mehrjähriger Verpflichtung in einer Fremdwährung werden als Spezialgeschäfte für die ganze Laufzeit abgesichert. Die Volumina der Terminkontrakte sanken vor allem bei den Spezialgeschäften in US-Dollar und Euro (vgl. Tabelle «Absicherungsgeschäfte»).

Derivative Finanzinstrumente

					Positiver		Nega	tiver
	Nomin	alwert	Mark	twert	Wiederbescl	naffungswert	Wiederbesch	naffungswert
Mio. CHF	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012
Derivative Finanzinstrumente	6 372	4 564	-415	-298	153	102	-568	-399
Zinsinstrumente	2 200	1 450	-249	-198	7	5	-256	-202
Zinsswaps	2 200	1 450	-249	-198	7	5	-256	-202
Optionen	-	-	-	-	-	-	-	-
Devisen	4 172	3 114	-166	-100	146	97	-312	-197
Terminkontrakte	4 172	3 114	-166	-100	146	97	-312	-197
Optionen	-	_	_	-	_	-	_	_

Unter den *langfristigen Finanzanlagen* sind die Fondsanteile aus dem Porfolio der SIFEM AG (199 Mio.) enthalten. Das Portfolio besteht nebst Fondsanteilen auch aus Darlehen und Beteiligungen (siehe Ziffer 15 und 16). Die SIFEM AG hat im Berichtsjahr ihre Rechnungslegung auf IFRS umgestellt. In diesem Zusammenhang kam es zu Umbewertungen und Umgruppierungen innerhalb des

Portfolios (Fonds, Darlehen, Beteiligungen). Des Weitern wurde im Vorjahr aus der CO_2 -Abgabe auf Brennstoffen mehr Mittel an Wirtschaft und Bevölkerung rückverteilt, als eingenommen. Der entsprechende Vorschuss in der Höhe von 170 Millionen wird mit der Rückverteilung 2013 verrechnet.

Finanzanlagen: Kategorien und Bilanzierung

Aufgrund der Rechnungslegungsvorschriften RRV-EBK können Finanzanlagen in den drei Kategorien «bis Endverfall gehalten», «zur Veräusserung verfügbar» oder als «Handelsbestand» gehalten werden. Zurzeit hält der Bund ausschliesslich Finanzanlagen bis Endverfall.

Der Bilanzwert der Finanzanlagen entspricht – mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente – dem Nominalwert. Die derivativen Finanzinstrumente werden zu Marktwerten bilanziert und unter den Finanzanlagen (positiver Wiederbeschaffungswert) oder den Finanzverbindlichkeiten (negativer Wiederbeschaffungswert; vgl. Ziff. 42/18) geführt. Der Marktwert stellt den effektiven Wert per Stichtag dar. Die durchschnittliche Verzinsung entspricht den gewichteten Renditen, die im Berichtsjahr realisiert wurden.

Absicherungsgeschäfte zukünftiger Transaktionen (Cash flow-Hedge)

		Nominalwert					
2012				Fälligkeiten			
Mio. CHF		Total	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre		
Absicherungsgeschäfte Euro, US-Dollar und GBP		3 115	1 827	1 259	29		
Spezialgeschäfte		2 356	1 068	1 259	29		
Budget		759	759	_	-		
	,		Nomina				
2011				Fälligkeiten			
Mio. CHF		Total	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre		
Absicherungsgeschäfte Euro, US-Dollar, NOK und GBP		4 172	1 839	2 279	54		
Spezialgeschäfte		3 419	1 086	2 279	54		
Budget		753	753	-	-		

12 Vorräte

			Differenz zu 2011		
Mio. CHF	2011	2012	absolut	%	
Vorräte	311	313	2	0,6	
Vorräte aus Kauf	293	295	2	0,7	
Vorräte aus Eigenfertigung	18	18	_	_	

Der Bestand an Vorräten hat nur unwesentlich zugenommen. Die grössten Veränderungen betreffen den Abbau von Lagerbeständen bei den Brennstoffen (-10 Mio.) sowie die Zunahme des Ethanollagers der Eidgenössischen Alkoholverwaltung (+9 Mio.).

Die *Vorräte aus Kauf* beinhalten im Wesentlichen Anschaffungswerte für Treibstoffe (179 Mio.), Sanitätsmaterial (37 Mio.), Brennstoffe (21 Mio.), Produktionsmaterial für Umlaufmünzen (14 Mio.) und für den biometrischen Pass (8 Mio.), Druckerzeugnisse und Publikationen (18 Mio.) sowie das Ethanollager (24 Mio.). Für Risikolager sowie alte und überhöhte Lager bestehen Wertberichtigungen im Umfang von 35 Millionen.

Unter den *Vorräten aus Eigenfertigung* sind die Herstellkosten von Halb- und Fertigfabrikaten für Ausweisschriften (16 Mio.) und für Erzeugnisse der Landestopographie (5 Mio.) sowie der Bestand der Gedenkmünzen (3 Mio.) aktiviert. Die Vorräte aus Eigenfertigung sind unverändert mit 7 Millionen wertberichtigt.

13 Aktive Rechnungsabgrenzungen

Mio. CHF	2011	2012	absolut	%		
Aktive Rechnungsabgrenzungen	1 348	1 220	-128	-9,5		
Zinsen	42	32	-10	-23,8		
Disagio	294	238	-56	-19,0		
Übrige aktive Rechnungsabgrenzungen	1 012	950	-62	-6,1		

Der Bestand der aktiven Rechnungsabgrenzung hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 128 Millionen reduziert. Ausschlaggebend dafür war unter anderem die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Fremdkapital per März 2012.

Die aktive Rechnungsabgrenzung für *Zinsen* hat gegenüber dem Vorjahr abgenommen, was bei einem weiterhin tiefen Zinsniveau auf ein geringeres Anlagevolumen zurückzuführen ist.

Das *Disagio* fiel aufgrund des tieferen Anleihenbestands gegenüber dem Vorjahr (-759 Mio.) um 55 Millionen tiefer aus. Ein Disagio auf Anleihen wird im Jahr der Ausgabe der Anleihe aktiviert und über die Laufzeit periodengerecht amortisiert. Im Jahr 2012 wurde keine Anleihe mit einem Disagio emittiert.

Der überwiegende Anteil der *übrigen aktiven Rechnungsabgrenzung* besteht aus abgegrenzten Kommissionen und Abgaben für bestehende Anleihen (678 Mio.; -49 Mio.). Mit der Inkraftsetzung der Bestimmungen zu «too big to fail» wurde per 1.3.2012 die Emissionsabgabe auf Fremdkapital abgeschafft. Dadurch lagen die neu abgegrenzten Beträge unter der Amortisation im Jahr 2012. Des Weiteren ist die Gegenposition zu den negativen Wiederbeschaffungswerten aus der Fremdwährungsabsicherung in der Höhe von 100 Millionen (-66 Mio.) enthalten. Dagegen nahmen neben weiteren, kleineren Positionen die Abgrenzungen bei der Aufsichtsabgabe FINMA zu (+12 Mio.).

14 Sachanlagen und immaterielles Anlagevermögen

					Total
		Mobiles	Immobiles		Immaterielles
2012	Total	Anlagever-	Anlagever-	National-	Anlagever-
Mio. CHF	Sachanlagen	mögen	mögen	strassen	mögen
Anschaffungskosten					
Stand per 1.1.2012	90 696	3 323	32 317	55 056	390
Zugänge	3 024	357	804	1 863	94
Abgänge	-1 533	-184	-306	-1 043	-38
Neubewertung	3	_	3	_	_
Umgliederungen	-14	_	_	-14	16
Stand per 31.12.2012	92 176	3 496	32 818	55 862	462
Kumulierte Abschreibungen					
Stand per 1.1.2012	-39 264	-2 096	-18 449	-18 719	-169
Ordentliche Abschreibungen	-2 281	-293	-565	-1 423	-66
Abgänge	1 363	151	178	1 034	40
Wertminderungen (impairments)	-12	-	-10	-2	-31
Stand per 31.12.2012	-40 194	-2 238	-18 846	-19 110	-226
Bilanzwert per 31.12.2012	51 982	1 258	13 972	36 752	236

					Total
		Mobiles	Immobiles		Immaterielles
2011	Total	Anlagever-	Anlagever-	National-	Anlagever-
Mio. CHF	Sachanlagen	mögen	mögen	strassen	mögen
Anschaffungskosten					
Stand per 1.1.2011	100 456	2 925	32 036	65 495	277
Zugänge	3 053	484	512	2 057	77
Abgänge	-12 903	-176	-231	-12 496	-4
Änderungen im Konsolidierungskreis	1	1	_	_	_
Umgliederungen	89	89	_	_	40
Stand per 31.12.2011	90 696	3 323	32 317	55 056	390
Kumulierte Abschreibungen					
Stand per 1.1.2011	-49 670	-1 771	-18 099	-29 800	-118
Ordentliche Abschreibungen	-2 307	-334	-558	-1 415	-53
Abgänge	12 854	149	208	12 497	2
Wertminderungen (impairments)	-11	-10	_	-1	_
Änderungen im Konsolidierungskreis	-1	-1	_	_	_
Umgliederungen	-129	-129	_	_	-
Stand per 31.12.2011	-39 264	-2 096	-18 449	-18 719	-169
Bilanzwert per 31.12.2011	51 432	1 227	13 868	36 337	221

Der Bilanzwert der Sachanlagen und des immateriellen Anlagevermögens erhöhte sich um 550 Millionen. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Zugänge bei den Nationalstrassen in Folge laufender Investitionen in die Netzvollendung, den Ausbau und den aktivierbaren Unterhalt (+1,9 Mrd.) auch dieses Jahr die jährlichen Abschreibungen des bestehenden Netzes (-1,4 Mrd.) übersteigen.

Mobiles Anlagevermögen

Rund 70 Prozent des Bestandes entfallen auf technische Anlagen und Maschinen zur Durchführung der Lehr- und Forschungstätigkeit im ETH-Bereich (890 Mio.). Auf den ETH-Bereich geht ebenfalls ein erheblicher Teil der Zugänge zurück (231 Mio.). Per Stichtag befinden sich in dieser Kontengruppe Anlagen im Wert von 356 Millionen im Bau (28,3%).

Immobiles Anlagevermögen

Insgesamt 4,8 Milliarden des immobilen Anlagevermögens entfallen auf den militärischen und 9,1 Milliarden auf den zivilen Bereich. Der Anteil am immobilen Anlagevermögen, welcher sich per Stichtag noch im Bau befindet, beläuft sich auf 1,4 Milliarden. Wichtige Einzelvorhaben (Bauprojekte) bei Liegenschaften und Bauten sind:

- Verwaltungsgebäude Zollikofen (60 Mio.)
- Sicherheitslabor Spiez (42 Mio.)
- Waffenplatz Thun (41 Mio.)
- Cinémathèque Suisse Penthaz (22 Mio.)
- Armeeapotheke (18 Mio.)
- Waffenplatz Drognens (17 Mio.)
- Neubau ETH LEE (16 Mio.)

Liegenschaften und Bauten mit Einzelvorhaben von jeweils unter 10 Millionen (zusammengefasst zu den wesentlichsten Gruppen):

- Bauten des ETH-Bereichs (258 Mio.)
- Bauten des BBL (185 Mio.)
- Anlagen des Heeres (181 Mio.)
- Anlagen der Luftwaffe (127 Mio.)
- Anlagen der Logistikbasis der Armee (98 Mio.)
- Anlagen der Führungsunterstützungsbasis (74 Mio.)
- Anlagen des BABS (26 Mio.)
- Anlagen des Führungsstabes der Armee (18 Mio.)

Auf den Liegenschaften bestehen folgende Veräusserungsbeschränkungen:

- Immobilien von Stiftungen, deren Nutzung an einen Stiftungszweck gebunden ist;
- Enteignungen und Schenkungen, die gesetzlich bzw. vertraglich bindenden Zweckbestimmungen unterliegen;
- Anlagen mit auf Betreiber ausgestellten Betriebsbewilligungen (z.B. Atomanlagen, Forschungseinrichtungen).

Der Bund hat mit dem Kanton St. Gallen einen Mietvertrag für die Liegenschaft des Bundesverwaltungsgerichts in St. Gallen abgeschlossen. Die Miete begann am 1.1.2012, und das Mietverhältnis ist für eine feste Dauer von 50 Jahren bis 31.12.2061 gültig. Nach Ablauf dieser Frist gehen das Grundstück und die Liegenschaft in das Eigentum des Bundes über, weshalb das vorliegende Mietverhältnis als Finanzierungsleasing qualifiziert wird. Die entsprechenden Werte werden deshalb in der Bilanz des Bundes geführt. Per 31.12.2012 belaufen sich der Wert des Grundstücks auf 14 Millionen und der Wert des Gebäudes auf 88 Millionen. Nach Abzug des Finanzierungsbeitrags des Kantons St. Gallen beträgt die zu amortisierende Leasingschuld per 31.12.2012 88 Millionen. Die Leasingrate für 2012 beläuft sich auf 3,2 Millionen (Zinsanteil 2,3 Mio. und Amortisationsanteil 0,9 Mio.).

Die *Zugänge* des immobilen Anlagevermögens bestehen vorwiegend aus Zugängen zu den Anlagen in Bau (armasuisse 264 Mio.; BBL 154 Mio.; ETH 105 Mio.) sowie aus dem Zugang aus Finanzierungsleasing im Zusammenhang mit der Liegenschaft des Bundesverwaltungsgerichts in St. Gallen (104 Mio.).

Die *Neubewertung* von 3 Millionen betrifft eine Liegenschaft in Paris von Pro Helvetia. Die Aufwertung erfolgte aufgrund der erstmaligen Anwendung von IPSAS als Rechnungslegungsstandard.

Nationalstrassen

Die bilanzierten Nationalstrassen (36,8 Mrd.) umfassen die Nationalstrassen in Betrieb (22,3 Mrd.), die Anlagen im Bau (10,2 Mrd.) und die Grundstücke (4,2 Mrd.). Die Zugänge bei den Nationalstrassen betreffen im Wesentlichen:

 Netzvollendung (0,7 Mrd.): Zu nennen sind folgende Schlüsselprojekte: A5 Umfahrung Biel; A5 Umfahrung Serrières; A8 Umfahrung Lungern; A9 Umfahrung Visp und Leuk-Steg/ Gampel; A16 Tavannes–Moutier; A16 Landesgrenze Frankreich–Pruntrut; A28 Umfahrung Saas; 6-Spur-Ausbau Blegi-Rütihof und Härkingen–Wiggertal.

 Ausbau und aktivierbarer Unterhalt (1,1 Mrd.): Zwei Drittel der Investitionsausgaben wurden in folgende Umgestaltungsund Erhaltungsprojekte investiert: Ar Stadttangente Bern; A2 Cityring Luzern; A4 Blegi-Rütihof; A1 Härkingen-Wiggertal; A3/A13 Sarganserland; A13 Umfahrung Roveredo; A1 Lenzburg-Birrfeld; A2 Melide-Bissone; A9 Vennes-Montreux; A5 Colombier-Cornaux.

Von den Nationalstrassen befinden sich 10,2 Milliarden im Bau (27,9 %). Im Berichtsjahr konnten folgende wesentliche Nationalstrassenabschnitte in Betrieb genommen werden:

- Umfahrung Lungern (225 Mio.)
- Blegi-Rütihof (114 Mio.)
- Transjurane Court-Tavannes (92 Mio.)

Immaterielles Anlagevermögen

Bei den *Anlagen in Bau* betreffen die grössten *Zugänge* die Entwicklungskosten für Informatikanwendungen zur Umsetzung von Schengen/Dublin (13 Mio.), für den Nationalstrassenbau (12 Mio.) sowie für INSIEME (11 Mio.). Die grössten *Zugänge* bei der *Software* entfallen auf Anwendungen für den Nationalstrassenbau (14 Mio.) und für die Abwicklung des Kapitaleinlageprinzips bei der Eidg. Steuerverwaltung (ESTV; 2 Mio.).

Die *Abgänge* sind im Wesentlichen auf Ausbuchungen der ESTV infolge von Projektabbrüchen im Zusammenhang mit INSIEME (29 Mio.) und SOA «E-Services» (4 Mio.) zurückzuführen.

Unter den *Abschreibungen* werden die ordentlichen Abschreibungen von 66 Millionen gemäss Nutzungsdauer der verschiedenen Anlagen ausgewiesen. Unter den *Wertminderungen* werden jene Abschreibungen erfasst, welche im Zusammenhang mit dem Abbruch von INSIEME (29 Mio.) bzw. SOA «E-Services» (2 Mio.) ausserplanmässig vorgenommen werden mussten.

Die *Umgliederungen* betreffen Fachanwendungen für den Nationalstrassenbau, welche in Betrieb genommen und deshalb in die Software umgebucht wurden.

Definition Anlagevermögen

Das mobile Anlagevermögen beinhaltet folgende Aktiva: Mobiliar, Fahrzeuge, Installationen, Lagereinrichtungen, Maschinen, Apparate und Werkzeuge, Kommunikationssysteme und Informatik-Hardware. Das immobile Anlagevermögen besteht aus Gebäuden, Grundstücken und im Grundbuch eingetragenen Rechten. Nationalstrassen umfassen Trasse, Kunstbauten, Tunnel, technische Installationen, zugehörigen Gebäude und Grundstücke. Immaterielle Anlagen sind identifizierbare, nicht monetäre Vermögenswerte ohne physische Substanz, welche für die Herstellung von Produkten, die Erbringung von Dienstleistungen, die Vermietung an Dritte oder die Erfüllung öffentlicher Aufgaben genutzt werden. Darunter fallen insbesondere Software, Lizenzen, Patente oder Rechte.

15 Darlehen

		Differenz zu 2011		
Mio. CHF	2011	2012	absolut	%
Stand per 1.1.	11 571	10 472	-1 099	-9,5
Zugänge	1 352	1 407	55	4,1
Abgänge	-2 013	-1 542	471	-23,4
Übrige Transaktionen	-560	-716	-156	27,9
Umgliederungen	40	_	-40	-100,0
Änderungen im Konsolidierungskreis	82	-	-82	-100,0
Stand per 31.12.	10 472	9 621	-851	-8,1
Darlehen zur Aufgabenerfüllung gehalten	3 550	3 400	-150	-4,2
Darlehen bis Endverfall gehalten	6 922	6 221	-701	-10,1

Der Darlehensbestand hat sich um 851 Millionen reduziert. Hauptursache ist der Abbau der Darlehen an die Arbeitslosenversicherung (ALV) um netto 1 Milliarde infolge tieferer Arbeitslosigkeit.

Die Zugänge von insgesamt 1407 Millionen sind im Wesentlichen auf folgende Sachverhalte zurückzuführen: Aufstockung der Darlehen an die SBB und weitere konzessionierte Transportunternehmen zur Finanzierung von Infrastruktur und Rollmaterial im Umfang von 938 Millionen, Erhöhung der Darlehen an die ALV (200 Mio.), neu gewährte Darlehen im Bereich der Regionalentwicklung (78 Mio.), Aufstockung der Darlehen an die Kantone in Form von Investitionskrediten und Betriebshilfen im Bereich der Landwirtschaft (55 Mio.), Gewährung neuer Darlehen an die FIPOI (32 Mio.), neue Darlehen an Hotels im Bereich Tourismus (26 Mio.) sowie neue Darlehen zur Finanzierung von KMU in Entwicklungs- und Schwellenländern (20 Mio.).

Die *Abgänge* von 1542 Millionen setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen: Teilrückzahlung von Darlehen für die Arbeitslosenversicherung (1200 Mio.), Rückzahlungen von Darlehen aus der Regionalpolitik (163 Mio.), Teilrückzahlung von Grundverbilligungsvorschüssen auf Mietobjekten und von Darlehen an Wohnbaugenossenschaften (69 Mio.), Rückzahlungen von Darlehen an KTU (67 Mio.), an die FIPOI (13 Mio.), an KMU in Entwicklungs- und Schwellenländer (6 Mio.), für die Hotelerneuerung (5 Mio.) sowie an Kantone zur Vorfinanzierung von Asylunterkünften (5 Mio.).

Unter den *übrigen Transaktionen* werden mehrheitlich Wertberichtigungen auf den Anschaffungswerten ausgewiesen. Ein grosser Teil der ausgewiesenen sowie der neu gewährten Darlehen des Bundes ist nicht oder nur teilweise rückzahlbar und wird deshalb zu 100 Prozent wertberichtigt.

Wichtigste Darlehenspositionen

		2011			2012	
	Anschaffungs-	Wertberich-		Anschaffungs-	Wertberich-	
Mio. CHF	wert	tigung	Bilanzwert	wert	tigung	Bilanzwert
Darlehen	21 522	-11 050	10 472	21 363	-11 742	9 621
Arbeitslosenversicherung	6 000	_	6 000	5 000	-	5 000
SBB AG	4 138	-3 492	646	4 859	-3 918	941
Darlehen an Kantone in Form von						
Investitionskrediten und Betriebshilfe	2 521	-2 521	_	2 576	-2 576	_
Diverse Konzessionierte Transportunternehmen	2 137	-1 744	393	2 269	-1 906	363
Gemeinnütziger Wohnungsbau	1 823	-251	1 572	1 747	-228	1 519
Swissair	1 169	-1 169	_	1 169	-1 169	_
Rhätische Bahn	1 077	-930	147	1 125	-978	147
Regionalentwicklung	944	-168	776	859	-151	708
BLS Netz AG	350	-350	_	376	-376	_
Darlehen an die FIPOI	397	-153	244	409	-158	251
Eurofima	330	_	330	330	_	330
BLS AG	280	-213	67	274	-213	61
Hotelerneuerung	112	-27	85	135	-29	106
Übrige Darlehen	244	-32	212	235	-40	195

Bewertung der Darlehen

Sämtliche Darlehen haben zum Zeitpunkt ihrer Gewährleistung langfristigen Charakter. Darlehen zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe werden zu Anschaffungskosten abzüglich der notwendigen Wertberichtigungen bilanziert. Die übrigen Darlehen sind als «bis Endverfall gehalten» klassifiziert und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

16 Beteiligungen

	2011		2012			
•		Namhafte	Übrige		Differenz	z zu 2011
Mio. CHF	Total	Beteiligungen	Beteiligungen	Total	absolut	%
Stand per 1.1.	18 857	18 590	84	18 674	-183	-1,0
Zugänge	10	-	70	70	60	600,0
Abgänge	-180	-	-22	-22	158	-87,8
Erhaltene Dividenden und Gewinnablieferungen	-1 094	-867	_	-867	227	-20,7
Zunahme Equitywert	1 256	2 228	_	2 228	972	77,4
Abnahme Equitywert	-440	_	_	-	440	-100,0
Aufwertungsgewinn	206	-	_	-	-206	-100,0
Verschiedene Wertänderungen	181	-	-113	-113	-294	-162,4
Umgliederungen	-122	-	-	_	122	-100,0
Stand per 31.12.	18 674	19 951	19	19 970	1 296	6,9

Der Wert der Beteiligungen hat um 1,3 Milliarden zugenommen. Insbesondere die anteiligen Ergebnisse der namhaften Beteiligungen haben zu diesem Resultat beigetragen.

In der Konsolidierten Rechnung Bund werden sechs *namhafte Beteiligungen* ausgewiesen: Die Post, SBB, Swisscom, Ruag, BLS Netz AG und Skyguide. Die SIFEM AG wird im Unterschied zur Staatsrechnung vollkonsolidiert. Die Entwicklung der namhaften Beteiligungen ist geprägt durch die positiven anteiligen Unternehmensergebnisse der vier grössten Beteiligungen (*Post, SBB, Swisscom, Ruag;* zusammen 2256 Mio.). Davon ist jener Anteil abzuziehen, welcher in Form von Dividenden oder als Gewinnablieferung dem Bund zugeflossen ist (867 Mio.). Nebst den Unternehmensergebnissen wirkte sich insbesondere die anteilige Veränderung der Vorsorgeverpflichtungen der Swisscom (-125 Mio.) negativ auf den Equitywert aus. Die Veränderung wurden in der Rechnung der Swisscom direkt über das Eigenkapital erfasst.

Die Zugänge betreffen zum einen Teil bestehende Beteiligungen an Entwicklungsbanken, welche aufgestockt werden: Afrikanische Entwicklungsbank (6 Mio.), Asiatische Entwicklungsbank (2 Mio.) und Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (12 Mio.). Des Weitern kam der Bund von der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung in den Genuss von geschenkten Aktien in der Höhe von 32 Millionen. Ebenfalls ist eine Wertanpassung von 13 Millionen im Bereich der konzessionierten Transportunternehmen KTU enthalten.

Unter den *Abgängen* ist eine Ausbuchung von Fondseinlagen aus der Entwicklungshilfe ausgewiesen (12 Mio.). Aufgrund einer Überprüfung wurde festgestellt, dass diese nicht mehr bestehen. Ebenfalls enthalten sind Rückzahlungen aus Beteiligungen an KMU in Entwicklungs- und Transitionsländer (9 Mio.)

Die *verschiedenen Wertänderungen* beinhalten hauptsächlich folgende zwei Tatbestände:

- Die übrigen Beteiligungen sind in der Regel vollständig wertberichtigt, weshalb die Zu- bzw. Abgänge gleichzeitig zu einer Veränderung der kumulierten Wertberichtigung führen
- Die SIFEM AG hat ihre Rechnungslegung per 1.1.2012 von OR auf IFRS umgestellt. In diesem Zusammenhang kam es zu Umbewertungen und Umgruppierungen innerhalb des Investitionsportfolios (Fonds, Darlehen, Beteiligungen) im Umfang von minus 60 Millionen (ebenfalls unter verschiedenen Wertänderung ausgewiesen).

Unterscheidung namhafte und übrige Beteiligungen

In der Bilanz wird zwischen namhaften und übrigen Beteiligungen unterschieden. Die Kriterien für den Ausweis als namhafte Beteiligung sind ein anteiliges Eigenkapital von mindestens 100 Millionen und gleichzeitig eine Beteiligungsquote von 20 Prozent oder mehr. Namhafte Beteiligungen werden nach der Equitymethode mit dem Wert des anteiligen Eigenkapitals an der Gesellschaft bewertet. Für diese Berechnung werden in der Regel die Werte aus den Abschlüssen per 30.9. verwendet. Veränderungen des Equitywertes widerspiegeln deshalb die Periode vom 1.10. des Vorjahres bis 30.9. des Berichtsjahres. Bei der BLS Netz AG wird mangels verfügbarer Zahlen auf den Halbjahresabschluss abgestützt.

Der Equitywert berechnet sich zum Anschaffungszeitpunkt aus den Anschaffungskosten, der in den Folgejahren um die Veränderung des anteiligen Eigenkapitals korrigiert wird. Dabei führen Gewinne der Unternehmen zu einer Erhöhung, Gewinnausschüttungen und Verluste hingegen zu einer Verminderung des Equitywertes. In der Erfolgsrechnung wird die Veränderung der Equitywerte separat ausgewiesen. Die übrigen Beteiligungen sind zu Anschaffungswerten abzüglich allfällig notwendiger Wertberichtiqungen bilanziert.

Wesentliche Beteiligungen und sonstige Konzerngesellschaften per 31.12.2012

Re	eteiligungs-			Konsolidierungs-/	۸ مال مالار م	Facility of the second
Mio. CHF	quote in %	(Grundkapital	Bewertungs- methode	Anschaffungs- wert	Equitywert / Bilanzwert
Wesentliche Beteiligungen und sonstige Konzerngese		<u> </u>	Granakapitai	metriode	12 111	19 970
Beherrschte Einheiten ohne Grundkapital						
Bereich der Eidg. Technischen Hochschulen	n a		n a	Vollkonsolidierung	n a	n a
Rat der Eidg. Technischen Hochschulen	n.a. n.a.		n.a. n.a.	Vollkonsolidierung	n.a. n.a.	n.a. n.a.
Eidg. Technische Hochschule, Zürich	n.a.		n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Eidg. Technische Hochschule, Lausanne	n.a.		n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Paul Scherrer Institut, Würenlingen / Villigen	n.a.		n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und	II.a.		II.a.	volikorisolidierarig	II.a.	11.a.
Landschaft, Birmensdorf	n 2		2.2	Vollkonsolidierung	n 2	n a
	n.a.		n.a.	volikonsolidierung	n.a.	n.a.
Eidg. Materialprüfungs- und Forschungsanstalt,				A / III P P		
Dübendorf und St.Gallen	n.a.		n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Eidg. Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung						
und Gewässerschutz, Dübendorf	n.a.		n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Eidg. Alkoholverwaltung	n.a.		n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Fonds für die Eisenbahngrossprojekte	n.a.		n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr und						
das Nationalstrassennetz	n.a.		n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Eidg. Finanzmarktaufsicht	n.a.		n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung	n.a.		n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Eidg. Nuklear-Sicherheitsinspektorat	n.a.		n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Institut für Geistiges Eigentum	n.a.		n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Revisionsaufsichtsbehörde	n.a.		n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Schweiz. Exportrisikoversicherung	n.a.		n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Schweiz. Nationalmuseum (SNM)	n.a.		n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Beherrschte Einheiten mit Grundkapital					11 162	19 952
Die Post	100,0		1 300	Equity	1 300	5 449
SBB	100,0		9 000	Equity	9 000	10 587
Swisscom	56,8		52	Equity	29	2 409
	•			' '		
Ruag	100,0		340	Equity	340	843
BLS Netz AG	50,1		388	Equity	336	340
Pro Helvetia	100,0		0	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Schweiz. Gesellschaft für Hotelkredit	22,4		6	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
SIFEM AG	100,0		100	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Skyguide	99,9		140	Equity	140	324
Swissmedic	65,5		15	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Hotel Bellevue Palace	99,7		6	AW abzügl. WB	6	_
Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG	76,7		15	AW abzügl. WB	11	_
Wesentliche übrige Beteiligungen					949	18
Entwicklungsbank Europarat	1,6	EUR	370	AW abzügl. WB	16	-
Internationale Bank für Wiederaufbau + Entwicklung	1,7	USD	12 418	AW abzügl. WB	269	_
Afrikanische Entwicklungsbank	2,5	USD	3 023	AW abzügl. WB	76	_
Internationale Finanz-Corporation	1,8	USD	2 369	AW abzügl. WB	54	_
Asiatische Entwicklungsbank	0,6	USD	8 150	AW abzügl. WB	34	_
Interamerikanische Entwicklungsbank	0,5	USD	4 339	AW abzügl. WB	30	-
Euorpäischer Fonds Südost-Europa	6,5	EUR	758	AW abzügl. WB	12	-
Interamerikanische Investitionsgesellschaft	1,6	USD	705	AW abzügl. WB	12	-
Europäsiche Bank für Wiederaufbau + Entwicklung	2,8	EUR	6 197	AW abzügl. WB	227	-
	43,1	CHF	58	AW abzügl. WB	25	_
Rhätische Bahn						
Rhätische Bahn Zentralbahn	16,1	CHF	120	AW abzügl. WB	19	_
	16,1 21,7	CHF CHF	120 79	AW abzügl. WB AW abzügl. WB	19 17	_

n.a.: nicht ausgewiesen

Hinweis: In der Spalte "Grundkapital" ist das einbezahlte Kapital ausgewiesen. Bei den internationalen Entwicklungsbanken bestehen zusätzlich nicht einbezahlte Kapitalien im Sinne von Garantiekapitalien. Der auf die Schweiz entfallende Anteil ist in den Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen.

17 Laufende Verbindlichkeiten

			Differenz	z zu 2011
Mio. CHF	2011	2012	absolut	%
Laufende Verbindlichkeiten	13 648	13 943	295	2,2
Kontokorrente	9 843	9 986	143	1,5
Lieferungen und Leistungen	1 650	1 667	17	1,0
Verwaltete Stiftungen	73	75	2	2,7
Zweckgebundene Mittel aus Zuwendungen Dritter	855	948	93	10,9
Übrige laufende Verbindlichkeiten	1 227	1 267	40	3,3

Die laufenden Verbindlichkeiten betragen 13,9 Milliarden. Davon entfallen 5,8 Milliarden auf Verbindlichkeiten aus Fiskalerträgen. Die kompetitiv erworbenen und noch nicht verwendeten Mittel des ETH-Bereichs belaufen sich auf 948 Millionen.

Der Bilanzwert der *Kontokorrente* von 10,0 Milliarden (+143 Mio.) setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

- Kantonskontokorrente in der Höhe von 2150 Millionen (-45 Mio.): Der Rückgang ist auf den tieferen horizontalen Ressourcenausgleich an die ressourcenschwachen Kantone zurückzuführen. Der Bund führt das Inkasso der Anteile der ressourcenstarken Kantone am Ressourcenausgleich durch und leitet diese Gelder zuzüglich der eigenen Beiträge zweimal jährlich an die Bezügerkantone weiter. Die zweite Tranche war per Jahresende fällig und wurde anfangs 2013 ausbezahlt. Den Verbindlichkeiten stehen Guthaben in der Höhe von 802 Millionen gegenüber.
- Guthaben der Steuerpflichtigen aus der Verrechnungs- und Stempelsteuer im Umfang von 2109 Millionen (-150 Mio.): Die Abnahme ist auf die schwache Lage an den Finanzmärkten sowie auf Auswirkungen des Kapitaleinlageprinzips zurückzuführen.
- Guthaben von Steuerpflichtigen aus der Mehrwertsteuer im Umfang von 2022 Millionen (65 Mio.): Der Zuwachs ist darauf zurückzuführen, dass Forderungsabrechnungen von Steuerpflichtigen vermehrt noch vor Jahresende eingereicht werden.
- Anlagekonten internationaler Organisationen im Umfang von 914 Millionen (-190 Mio.): Davon betrifft die Caisse de Pension CERN 407 Millionen (-273 Mio.).
- Guthaben der AHV am Mehrwertsteueranteil in der Höhe von 520 Millionen (-55 Mio.).
- Vorauszahlung der Verrechnungssteuer eines Unternehmens für die im Jahr 2013 vorgesehene Dividende (+500 Mio.).
- Kantonsanteile aus der Verrechnungssteuer von 442 Millionen (-60 Mio.).

- Kontokorrent des Schweizerischen Nationalfonds im Umfang von 373 Millionen (+27 Mio.).
- Guthaben der IV am Mehrwertsteueranteil von 248 Millionen (-39 Mio.).
- Kontokorrent der PUBLICA für treuhänderisch verwaltete Darlehen an Wohnbaugenossenschaften im Umfang von 177 Millionen (-5 Mio.).

Bei den Verbindlichkeiten aus *Lieferungen und Leistungen* handelt es sich um offene Lieferantenrechnungen, welche erst im 2013 beglichen werden. Die Erhöhung der Verbindlichkeiten im Umfang von 17 Millionen ist auf gegenläufige Effekte zurückzuführen: Einerseits haben die Verbindlichkeiten gegenüber den Kantonen für Subventionszahlungen im Asyl- und Flüchtlingsbereich um rund 67 Millionen zugenommen. Andererseits werden die Zahlungen der Kantonsanteile aus der LSVA seit 2012 unter dieser Position geführt (im Vorjahr unter den Kontokorrenten). Der Saldo beträgt 101 Millionen. Reduzierend auf den Bestand hat sich dagegen die Abnahme der offenen Rechnungen der Kantone für die Fertigstellung des Nationalstrassennetzes und des Agglomerationsverkehrs (-99 Mio.) sowie die generell verkürzte Verarbeitungszeit für Kreditorenrechnungen ausgewirkt.

Die zweckgebundenen Mittel aus Zuwendungen Dritter wurden grösstenteils durch die Institutionen des ETH-Bereichs kompetitiv erworben. Die Mittel sind für vordefinierte Forschungsprojekte reserviert und werden entsprechend dem Projektfortschritt ertragswirksam vereinnahmt.

Die *übrigen laufenden Verbindlichkeiten* beinhalten im Wesentlichen Depotkonten im Umfang von 906 Millionen (+12 Mio.) sowie Barhinterlagen von 287 Millionen (+16 Mio.). Unter die Depotkonten fällt namentlich der Nuklearschadenfonds (458 Mio.).

Der Anteil der Verbindlichkeiten, welcher auf nahestehende juristische Personen und Organisationen entfällt, ist unter der Ziffer 43/6 ausgewiesen.

18 Finanzverbindlichkeiten

	2011		2012		
Mio. CHF	Bilanzwert	Marktwert	Bilanzwert	Marktwert	
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	14 356	n.a.	16 465	n.a.	
Geldmarkt*	10 610	10 608	13 006	13 006	
Sparkasse Bundespersonal*	3 155	n.a.	3 030	n.a.	
Negative Wiederbeschaffungswerte	568	n.a.	399	n.a.	
Übrige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	23	n.a.	30	n.a.	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	80 166	n.a.	79 489	n.a.	
Bundeseigene Unternehmen	50	n.a.	50	n.a.	
Anleihen	80 049	96 369	79 290	95 714	
Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten	67	n.a.	149	n.a.	

n.a.: nicht ausgewiesen

Bei den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten wurde der Bestand um 2,1 Milliarden erhöht (insb. Geldmarkt-Buchforderungen), jener der langfristigen um 0,7 Milliarden reduziert (insb. Anleihen). Insgesamt resultiert eine Nettozunahme von 1,4 Milliarden.

Der Stand der *Geldmarkt-Buchforderungen* erhöhte sich um 2,4 Milliarden, jener der *Anleihen* sank um 0,8 Milliarden. Aufgrund der weiterhin tiefen Zinsen veränderten sich die Marktwerte in dieselbe Richtung wie die Nominalwerte. Die *negativen Wiederbeschaffungswerte* beinhalten die derivativen Finanzinstrumente. Sie sanken vor allem durch die fälligen Fremdwährungsterminkontrakte der Spezialgeschäfte. Die Zunahme der *übrigen langfristigen Finanzverbindlichkeiten* erklärt sich mit der Passivierung des Finanzierungsleasings für die Liegenschaft des Bundesverwaltungsgerichts in St. Gallen (89 Mio.).

Bei den Emissionen von Eidg. Anleihen kann sich der Bund so genannte freie Eigenquoten reservieren. Je nach Marktlage können diese später am Markt platziert werden. Ab diesem Zeitpunkt erhöht sich die Verschuldung des Bundes. Die freie Eigenmittelquote beläuft sich auf 3555 Millionen.

Bilanzierung der Finanzverbindlichkeiten

Der Bilanzwert entspricht dem Nominalbetrag mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente, welche zu Marktwerten bewertet werden. Der Marktwert stellt den effektiven Wert der Finanzverbindlichkeiten per Stichtag dar.

Fälligkeitsstruktur von Geldmarktbuchforderungen und Anleihen

		Bilanzwert						
		Fälligkeiten						
2012	< 1 Monat	1–3	3 Monate	1–5	> 5 Jahre			
Mio. CHF		Monate	– 1 Jahr	Jahre				
Kurzfristig: Geldmarktbuchforderungen	3 694	7 255	2 057	_	_	13 006		
Langfristig: Anleihen		6 900	_	25 520	46 870	79 290		

		Nominalwert						
		Fälligkeiten						
2011	< 1 Monat	1–3	3 Monate	1–5	> 5 Jahre			
Mio. CHF		Monate	– 1 Jahr	Jahre				
Kurzfristig: Geldmarktbuchforderungen	2 147	6 679	1 784	_	_	10 610		
Langfristig: Anleihen	_	-	8 600	26 164	45 285	80 049		

^{*} Durchnschnittliche Verzinsung:

⁻ Geldmarkt 2012: 0,19% (2011: 0,48%)

⁻ Sparkasse Bundespersonal 2012: 0,46% (2011: 1,208%)

19 Passive Rechnungsabgrenzungen

		Differenz zu 2011		
Mio. CHF	2011	2012	absolut	%
Passive Rechnungsabgrenzungen	5 311	5 461	150	2,8
Zinsen	1 885	1 841	-44	-2,3
Agio	1 932	2 603	671	34,7
Übrige passive Rechnungsabgrenzungen	1 494	1 017	-477	-31,9

Der Bestand der passiven Rechnungsabgrenzung hat sich auf 5,5 Milliarden erhöht (+150 Mio.) Zwei gegenläufige Effekte beeinflussen das Ergebnis: Das hohe Agio aus Anleihensemissionen hat höhere Abgrenzungen zur Folge (+670 Mio.); tiefere Verbindlichkeiten aus Rückforderungen der Verrechnungssteuer führen dagegen zu einem Rückgang der entsprechenden Abgrenzung (-439 Mio.).

Die passive Rechnungsabgrenzung für *Zinsen* verminderte sich gegenüber dem Vorjahr sowohl durch den Abbau des Anleihenbestandes als auch aufgrund der tieferen Zinsen um 44 Millionen.

Obschon der Anleihenbestand um 759 Millionen reduziert wurde, hat sich das *Agio* gegenüber dem Vorjahr um 670 Millionen erhöht. Dies ist darauf zurückzuführen, dass das im 2012 erzielte Agio mit 968 Millionen höher ist als der zu amortisierende Anteil von 298 Millionen. Agios werden passiv abgegrenzt und über die Restlaufzeit aufgelöst.

Die Abnahme der *übrigen passiven Rechnungsabgrenzungen* ist grossmehrheitlich auf die um 439 Millionen tiefere Abgrenzung im Bereich Verrechnungssteuer zurückzuführen (Bestand: 424 Mio.). In den ersten zehn Kalendertagen des Folgejahres sind weniger und betragsmässig tiefere Rückforderungsanträge eingegangen bzw. die aufgrund von Einzelanalysen grosser Steuerkunden ermittelten Verbindlichkeiten sind tiefer ausgefallen.

Die restlichen Abgrenzungen setzen sich aus folgenden wesentlichen Einzelpositionen zusammen:

- Individuelle Massnahmen der IV von 139 Millionen (+1 Mio.).
- Direktzahlungen, Milchwirtschaft und Absatzförderung in der Höhe von 48 Millionen (unverändert).
- Abgeltungen für den regionalen Personenverkehr für die Fahrplanperiode 2013 von 47 Millionen (+4 Mio.).
- Ausbau und Unterhalt der Nationalstrassen im Umfang von 112 Millionen (-5 Mio.).
- Im Voraus erhaltenen Einnahmen aus Versteigerungen von Fleischkontingenten für das Jahr 2013 von 71 Millionen (+1 Mio.).
- Aufgelaufene Kosten für den spezifischen Mieterausbau der ETH-Zürich im Umfang von 20 Mio. (- 2 Mio.)
- Im Vorjahr waren unter den passiven Rechnungsabgrenzungen Vorauszahlungen für Forschungsprojekte der EPFL in der Höhe von 27 Mio. enthalten. Im Berichtsjahr erfolgt der Ausweis unter den zweckgebundenen Mittel aus Zuwendungen Dritter (siehe Ziffer 17).

20 Rückstellungen

2012		Verrechnungs-	Militärver-			
Mio. CHF	Total	steuer	sicherung	Münzumlauf	Übrige	
Stand per 1.1.	13 203	8 200	1 510	2 077	1 416	
Bildung (inkl. Erhöhung)	656	500	35	62	59	
Auflösung	-159	_	_	-111	-48	
Verwendung	-124	_	-111	-8	-5	
Stand per 31.12.	13 576	8 700	1 434	2 020	1 422	
davon kurzfristig	373	_	-	-	373	

2011		Verrechnungs-	Militärver-		
Mio. CHF	Total	steuer	sicherung	Münzumlauf	Übrige
Stand per 1.1.	14 211	9 300	1 557	2 024	1 330
Bildung (inkl. Erhöhung)	236	_	15	61	160
Auflösung	-1 144	-1 100	_	_	-44
Verwendung	-103	_	-62	-8	-33
Änderungen im Konsolidierungskreis	3	_	_	_	3
Stand per 31.12.	13 203	8 200	1 510	2 077	1 416
davon kurzfristig	369	_	_	_	369

Der Rückstellungsbestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 Milliarden erhöht. Verantwortlich für die Zunahme ist hauptsächlich die Verrechnungssteuer, bei welcher die mutmasslich noch eintreffenden Rückerstattungen für die abgelaufenen Geschäftsjahre um 0,5 auf 8,7 Milliarden gestiegen sind. Die übrigen namhaften Rückstellungen (Militärversicherung, Münzumlauf) verzeichnen eine Bestandesabnahme.

Verrechnungssteuer

Die Bruttoeinnahmen liegen um 1,3 Milliarden unter dem Vorjahreswert. Allerdings sind auch die im Berichtsjahr geleisteten Rückerstattungen stark rückläufig (-2,5 Mrd.). Unter dem Strich resultiert eine Erhöhung des Rückstellungsbedarfs um 500 Millionen.

Die Rückstellung umfasst die in einem späteren Zeitpunkt zu erwartenden Rückerstattungsforderungen aus der Verrechnungssteuer, für welche bereits ein Ertrag aufgrund einer Erhebungsdeklaration gebucht wurde. Gemäss Berechnungsmodell wird von den erfassten Bruttoeinnahmen jener Anteil abgezogen, welcher mutmasslich bereits im Berichtsjahr in Form von Rückerstattungen wieder abgeflossen oder transitorisch erfasst worden ist. Ebenfalls zum Abzug gelangt ein Erfahrungswert für den als Reinertrag beim Bund verbleibenden Anteil. Der Saldo entspricht dem Rückstellungsbedarf, der jenen Teil der Einnahmen widerspiegelt, welcher in den Folgejahren voraussichtlich in Form von Rückerstattungen geltend gemacht wird. Aufgrund der aktuell zur Verfügung stehenden Informationen können nur die Rückerstattungsausstände aus den Einnahmen des aktuellen Jahres ermittelt werden. Ausstände aus den Einnahmen der Vorjahre bleiben bei der Bemessung der Rückstellung unberücksichtigt.

Militärversicherung

Aufgrund der abnehmenden Anzahl der Rentenbezüger reduzierte sich der Rückstellungsbedarf für die voraussichtlichen Rentenverpflichtungen im Vergleich zum Vorjahr um 76 Millionen. Insgesamt wurden Rentenzahlungen in der Höhe von 111 Millionen geleistet, während die Rückstellung primär durch eingetretene Rentenfälle um 35 Millionen aufgestockt wurde.

Die Suva führt im Auftrag des Bundes die Militärversicherung als eigene Sozialversicherung. Bei Eintritt eines Schadenfalls, welcher den Versicherungsnehmer zu einer Rente der Militärversicherung berechtigt, sind die voraussichtlichen Rentenverpflichtungen zurückzustellen. Für die Berechnung des Rückstellungsbedarfs werden versicherungsmathematische Verfahren herangezogen. Dabei wird jede laufende Rente unter Berücksichtigung der massgebenden Parameter kapitalisiert (Mortalität, Rentenbetrag, Teuerungsannahmen etc.). Die Höhe der Rückstellung wird jährlich neu berechnet.

Münzumlauf

Für die sich im Umlauf befindlichen Münzen wird eine Rückstellung geführt. Im Berichtsjahr wurde das Berechnungsmodell der Rückstellung überprüft. Demnach ist gestützt auf Erfahrungswerte aus dem Euroraum mit einem Schwundanteil von 35 Prozent zu rechnen, weil auch nach Jahren nicht alle Münzen an die SNB abgeliefert werden. Daraus resultiert eine Auflösung des Rückstellungsbestandes von 111 Millionen. Die Höhe der Rückstellungsbildung entspricht 65 Prozent des Nominalwertes der neu geprägten und an die SNB abgelieferten Münzen (62 Mio.). Umgekehrt wurden Münzen in der Höhe von 8 Millionen zurückgenommen und vernichtet. Diese Rücknahmen sind unter Verwendung der Rückstellung ausgewiesen.

Übrige Rückstellungen

Die wichtigsten Positionen bei den übrigen Rückstellungen entfallen auf:

Ferien und Überzeit; 314 Millionen:

Die Ferien- und Zeitguthaben des Personals haben sich gegenüber dem Vorjahr um gut 3 Prozent reduziert (-11 Mio.). Das durchschnittliche Guthaben je Mitarbeitender hat weiter abgenommen und liegt bei 2,5 Wochen. Dieser Wert ist vergleichbar mit privaten Arbeitgebern derselben Grössenordnung.

Ruhegehälter für Magistratspersonen; 275 Millionen:

Magistratspersonen (Mitglieder des Bundesrates, ordentliche Richterinnen und Richter des Bundesgerichts sowie Bundeskanzler bzw. Bundeskanzlerin) sind nicht bei der PUBLICA versichert. Ihre berufliche Vorsorge besteht aus einem Ruhegehalt nach dem Ausscheiden aus dem Amt sowie Hinterlassenenrenten. Die entsprechenden Rechtsgrundlagen finden sich im Bundesgesetz über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen vom 6.10.1989 (SR 172.121) und in der Verordnung der Bundesversammlung über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen vom 6.10.1989 (SR 172.121.1). Die Finanzierung der Ruhegehaltsordnung erfolgt durch den Bund. Das nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnete Deckungskapital beläuft sich auf 275 Millionen. Der Rückstellungsbedarf wird alle fünf Jahre neu ermittelt, letztmals im Jahre 2010.

Militärische Bundesliegenschaften; 228 Millionen:

Rückstellungen für bauliche Anpassungen auf Grund gesetzlicher Auflagen für Altlastensanierungen, Entwässerungen, Erdbebensicherheit und Stilllegungskosten. Im Berichtsjahr hat keine Veränderung der Rückstellung stattgefunden. Möglicher Eintretenszeitpunkt: 2013 bis 2023.

Schadenrückstellungen; 149 Millionen:

Die Schweizerische Exportrisikoversicherung bildet eine Rückstellung für eingetretene aber noch nicht ausbezahlte Schäden. Nach Auszahlung des Schadens wird die Rückstellung aufgelöst, der ausbezahlte Betrag als Forderung eingebucht und entsprechend wertberichtigt. Die Praxis der Schweizerischen Exportrisikoversicherung bei Rückstellungen ist konservativ, d.h. es wird vorsichtig bilanziert. 2012 konnten die Rückstellungen um 10 Millionen auf 149 Millionen reduziert werden, was im Rahmen der üblichen Schwankungen liegt.

Zivile Bundesliegenschaften; 126 Millionen:

Die Rückstellungen umfassen zur Hauptsache den Rückbau und die Entsorgung der im Zeitpunkt der Ausserbetriebnahme anfallenden Kosten von Kernanlagen (69 Mio.), die durch das Paul Scherrer Institut (PSI) betrieben werden. Die Kernanlagen sind Eigentum des Bundes. Weitere wesentliche Rückstellungen bestehen auf Grund von gesetzlichen Auflagen für bauliche Anpassungen an Erfordernisse des Brandschutzes, der Erdbebensicherheit und der Beseitigung von Asbest. Im 2012 wurden Rückstellungen für Erdbebensicherheit und für Altlasten von 11 Millionen aufgelöst. Vom Gesamtbestand von 126 Millionen sind 7 Millionen als kurzfristige Rückstellung ausgewiesen.

Unverdiente Versicherungsprämien; 116 Millionen:

Die Rückstellung beinhaltet Prämien der Schweizerischen Exportrisikoversicherung, welche im Berichtsjahr und den Vorjahren eingenommen wurden, aber erst während der Deckungszeit verdient werden. Bei der Verbuchung des Prämienertrages werden 20 Prozent der Prämien als administrativer Anteil sofort im laufenden Geschäftsjahr als Ertrag erfasst. Die restlichen 80 Prozent werden gemäss Risikoverteilung über die Vertragslaufzeit der einzelnen Geschäfte als Ertrag verbucht. Im Falle eines Schadeneintritts wird der noch nicht beanspruchte Teil der Prämie sofort realisiert. Die Reserve nahm 2012 um 4 Millionen ab, was im Rahmen der üblichen Schwankungen liegt.

Rückbau Beschleunigeranlage; 70 Millionen:

Für die Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle aus dem Betrieb und Rückbau von Kernanlagen und dem radioaktiven Abfall aus Medizin, Industrie und Forschung betreibt das Paul Scherrer Institut das Bundeszwischenlager (BZL). Beschleunigerabfälle, die beim Einsatz von einzelnen Komponenten anfallen, werden in Beton-Containern eingeschlossen und ebenfalls im BZL gelagert. Bei der Ausserbetriebnahme dieser Anlagen fallen radioaktive Komponenten an, die zu entsorgen sind. Im Vergleich zum Vorjahr ist diese Position unverändert.

Radioaktive Abfälle; 53 Millionen:

Die Entsorgung der radioaktiven Abfälle aus den Bereichen Medizin, Industrie und Forschung (MIF-Abfälle) fällt in den Verantwortungsbereich des Bundes (Art. 33 Abs. 1 Kernenergiegesetz KEG vom 21.3.2003; SR 732.1). Die radioaktiven Abfälle werden unter Federführung des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) in der Regel jährlich eingesammelt. Sammelstelle des Bundes ist das Paul Scherrer Institut (PSI), welches für die Konditionierung und Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle zuständig ist. Die Rückstellung dient den voraussichtlichen Kosten für die Zwischenlagerung und der späteren Endlagerung. Die Rückstellung wird jährlich gestützt auf die neu eingesammelte Abfallmenge angepasst. Im Berichtsjahr fand aufgrund des geringen Zuwachses des Abfallvolumens keine Anpassung statt.

Sozialplankosten im Bereich Verteidigung; 20 Millionen:

Die Rückstellung für die in den kommenden Jahren vorgesehenen vorzeitigen Pensionierungen hat infolge geleisteter Sozialplanzahlungen um 4 Millionen abgenommen (ausgewiesen unter Verwendung). Umgekehrt wurde eine Neubildung in gleicher Höhe vorgenommen.

Pension Fund Eurocontrol; 13 Millionen:

Für die Angestellten der Eurocontrol besteht seit 2005 ein Pensionsfonds. Die Mitgliedstaaten der Eurocontrol haben sich verpflichtet, während 20 Jahren den Fonds zu äufnen. Die durch die Mitgliedstaaten zu tilgende Gesamtverpflichtung verändert sich einerseits durch die geleisteten Zahlungen, andererseits durch die Anpassung des zur Berechnung des notwendigen Vorsorgekapitals verwendeten Diskontsatzes. Im Berichtsjahr belief sich die Einlage in den Pension Fund auf 1 Million (ausgewiesen unter Verwendung). Die Neuberechnung des notwendigen Kapitals sowie die Veränderung des Wechselkurses führten zu einer Erhöhung der Rückstellung um 2 Millionen (ausgewiesen unter Bildung).

21 Übrige Verbindlichkeiten

Mio. CHF	2011	2012	absolut	z zu 2011 %
Übrige Verbindlichkeiten	1 296	1 276	-20	-1,5
Verbindlichkeiten gegenüber zweckgebundenen Fonds im FK	1 296	1 276	-20	-1,5

Bei den zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital gibt es keine wesentlichen Bestandesveränderungen (-20 Mio.). Die zweckgebundenen Einnahmen und die damit finanzierten Ausgaben halten sich die Waage.

Die leichte Abnahme der übrigen Verbindlichkeiten ist auf teils gegenläufige Entwicklungen zurückzuführen. Die wichtigsten Bestände und Veränderungen entfallen auf:

- Lenkungsabgabe VOC/HEL: Die zweckgebundenen Einnahmen fielen leicht höher aus als die Rückverteilungen, was zu einer Einlage in den Fonds führte (+4 Mio.). Der Lenkungsabgabe VOC/HEL unterliegen flüchtige organische Verbindungen (Verordnung vom 12.11.1997 zum Umweltschutzgesetz VOCV; SR 814.018). Die HEL-Abgabe wird für schwefelhaltiges Heizöl fällig (Verordnung vom 12.11.1997 zum Umweltschutzgesetz HELV; SR 814.019). Die Rückverteilung an die Bevölkerung erfolgt mit einer Verzögerung von zwei Jahren. Der Bestand beläuft sich auf 259 Millionen.
- Spezialfinanzierung Spielbankenabgabe: Im Vergleich zum für die Ausgaben massgebenden Jahr 2010 fielen die Einnahmen im Rechnungsjahr um 52 Millionen tiefer aus (schlechtere Wirtschaftslage, starker Franken, verstärkte Konkurrenz ausländischer Spielbanken). Der entsprechende Ausgabenüberschuss (-52 Mio.) führte zu einer Entnahme aus dem Fonds. Die Einnahmen aus der Spielbankenabgabe (Spielbankenverordnung vom 24.9.2004, Art. 94; SR 935.521) zu Gunsten der AHV werden mit zweijähriger Verzögerung überwiesen. Das Fondsvermögen beträgt 705 Millionen.
- Spezialfinanzierung Altlastenfonds: Die für Sanierungsprojekte vorgesehenen Mittel konnten nicht planmässig eingesetzt werden. Dies ist insbesondere auf die noch laufenden Abklärungen bezüglich der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit, des Stands der Technik und der Umweltverträglichkeit der Rückbau- und Entsorgungsmassnahmen bei der Sanierung der ehemaligen Sonderabfalldeponie Kölliken zurückzuführen. Unter dem Strich resultiert eine Einlage in den Fonds von 15 Millionen auf neu 169 Millionen. Der Altlastenfonds (Verordnung vom 26.9.2008 über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten; SR 814.681) regelt die Erhebung einer Abgabe auf der Ablagerung von Abfällen und die zweckgebundene Verwendung des Ertrages für Beiträge an die Untersuchung, Überwachung und Sanierung von Deponie-Standorten.

- Spezialfonds Familienausgleichskasse: Das Fondsvermögen (inkl. Schwankungsreserve) ist im Berichtsjahr von 89 auf 92 Millionen angewachsen. Über den Spezialfonds werden die Familienzulagen des Bundes finanziert (Familienzulagengesetz vom 24.3.2006; SR 836.2; Familienzulagenverordnung vom 31.10.2007, Art. 15; SR 836.21). Mit den Familienzulagen soll die finanzielle Belastung durch Kinder teilweise ausgeglichen werden. Sie wird in Form von Kinder-, Ausbildungs-, Geburts- und Adoptionszulagen monatlich an den Arbeitnehmer geleistet. Die Familienausgleichskasse deckt die Leistungen des Arbeitgebers im Rahmen der Mindestbeiträge. Die gesetzlich vorgeschriebene Schwankungsreserve wird zu einem Drittel durch den Arbeitgeber Bund und zu zwei Drittel durch andere Arbeitgeber geäufnet.
- CO₂-Abgabe auf Brennstoffen: Weil die Einnahmen 2012 wie bereits im Vorjahr tiefer ausfielen als geplant, resultiert bei den Fonds «Rückverteilung» und «Gebäudeprogramm» ein negativer Saldo von 120 resp. 50 Millionen. Die CO₂-Abgabe auf Brennstoffen ist eine Lenkungsabgabe auf fossilen Energieträgern (Bundesgesetz vom 8.10.1999 über die Reduktion der CO₂-Emissionen; SR 641.71; Verordnung über die CO₂-Abgabe; SR 641.712). Das Gesetz sieht folgende Mittelverwendung vor: Ein Drittel, höchstens aber 200 Millionen, werden für Massnahmen zur Verminderung der CO₂-Emission bei Gebäuden (Gebäudesanierungen und Förderung erneuerbarer Energien im Gebäudebereich) verwendet. Die übrigen zweckgebundenen Einnahmen werden an die Bevölkerung und die Wirtschaft rückverteilt. Aus Transparenzgründen werden zwei verschiedene zweckgebundene Fonds geführt. Die Finanzierung der Rückverteilung und des Gebäudeprogramms erfolgt unterjährig und beruht deshalb auf geschätzten Jahreseinnahmen. Die Saldi der beiden Fonds sind als Vorschüsse unter den langfristigen Finanzanlagen ausgewiesen (siehe Ziffer 11).
- Die Mittel des Fonds Krankenversicherung (Bundesgesetz vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung; SR 832.10) werden im gleichen Jahr ausbezahlt, in dem sie eingenommen werden. Die Beiträge an die Kantone basieren auf den Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Die Finanzierung des Fonds erfolgt über die Mehrwertsteuer.
- Die über den Fonds *Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversi- cherung* abgerechneten zweckgebundenen Einnahmen werden im gleichen Jahr an den AHV-Ausgleichsfonds (Bundesgesetz vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung; SR *831.10*) und den IV-Ausgleichsfonds (Bundesgesetz vom 13.6.2008 über die Invalidenversicherung; SR *831.27*) überwiesen.

Spezialfinanzierungen und Spezialfonds

Die übrigen Verbindlichkeiten umfassen die Spezialfinanzierungen und Spezialfonds gemäss Finanzhaushaltgesetz (Art. 52 und 53 FHG). Sie werden nach ihrem Charakter dem Fremd- oder Eigenkapital zugeordnet: Gewährt das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung ausdrücklich einen Handlungsspielraum, werden sie den zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital, in den übrigen Fällen dem Fremdkapital zugewiesen.

Die Verbuchung der Einnahmen und Ausgaben der *Spezialfinanzierungen* erfolgt über die Erfolgs- und Investitionsrechnung. Überschreiten die zweckgebundenen Einnahmen in der Berichtsperiode die entsprechenden

Ausgaben, wird die Differenz buchmässig dem Fonds gutgeschrieben. Umgekehrt führt eine Unterschreitung zu einer Belastung des Fonds. Bei den zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital erfolgt diese Buchung über die Erfolgsrechnung (Einlage in bzw. Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital). Bei den zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital werden die Veränderungen dagegen nicht über die Erfolgsrechnung, sondern direkt in der Bilanz gebucht, zugunsten oder zulasten des Bilanzfehlbetrags (vgl. Ziff. 34, Eigenkapitalnachweis).

Spezialfonds mit Eigenkapitalcharakter bilden den Regelfall (vgl. Ziff. 34). Einnahmen und Ausgaben der Spezialfonds werden ausserhalb der Erfolgsrechnung über Bilanzkonten verbucht.

43 Weitere Erläuterungen

1 Segmentberichterstattung

2012 Mio. CHF	Soziale Wohlfahrt	Finanzen und Steuern	Verkehr	Bildung und Forschung	Landesver- teidigung	Landwirt- schaft und Ernährung	Zusammen-	Übrige Aufgaben- gebiete	Total
Ergebnis aus operativer Tätigkeit									2 848
Operativer Ertrag	249	59 175	73	724	235	245	20	2 057	62 778
Operativer Aufwand	20 567	7 608	7 708	6 943	4 375	3 664	2 911	6 154	59 930
Personalaufwand	302	111	178	2 097	1 414	90	552	2 533	7 277
Sachaufwand	147	289	533	682	2 625	32	152	1 387	5 847
Abschreibungen	9	4	1 402	395	227	6	1	346	2 390
Transferaufwand	20 109	7 204	5 595	3 769	109	3 536	2 206	1 888	44 416
Investitionen	5	7	1 858	375	372	5	2	494	3 118
In Sachanlagen	1	4	1 832	374	372	4	-	437	3 024
In immaterielle Anlagen	4	3	26	1	-	1	2	57	94

2011	Soziale	Finanzen und		Bildung und	Landesver-	Landwirt- schaft und	zum Ausland - Internationale Zusammen-	Übrige Aufgaben-	
Mio. CHF	Wohlfahrt	Steuern	Verkehr	Forschung	teidigung	Ernährung	arbeit	gebiete	Total
Ergebnis aus operativer Tätigkeit									3 592
Operativer Ertrag	209	61 673	191	680	273	237	18	1 038	64 319
Operativer Aufwand	20 503	7 499	8 815	6 751	4 487	3 645	2 740	6 287	60 727
Personalaufwand	282	103	170	2 025	1 374	84	539	2 488	7 065
Sachaufwand	124	251	484	676	2 731	31	143	1 575	6 015
Abschreibungen	7	5	1 384	425	230	2	5	313	2 371
Transferaufwand	20 090	7 140	6 777	3 625	152	3 528	2 053	1 911	45 276
Investitionen	6	7	2 072	521	261	4	3	256	3 130
In Sachanlagen	_	3	2 057	519	261	2	2	209	3 053
In immaterielle Anlagen	6	4	15	2	_	2	1	47	77

Die Erträge, Aufwände und Investitionen innerhalb der Aufgabengebiete blieben im Vergleich zum Vorjahr relativ stabil. Der Vergleich wird allerdings durch das Massnahmenpaket 2011 zur Frankenstärke (834 Mio. im Transferaufwand) sowie den im Vorjahr geleisteten Sanierungsbeitrag an die Pensionskasse der SBB (1148 Mio. im Transferaufwand) leicht verzerrt. Der prozentual grösste Zuwachs im operativen Aufwand ist im Aufgabengebiet «Beziehungen zum Ausland – internationale Zusammenarbeit» zu verzeichnen.

Soziale Wohlfahrt

Das Wachstum des operativen Aufwandes innerhalb des grössten Aufgabengebietes fiel tiefer aus als üblich (+64 Mio.). Der Wegfall des im Jahr 2011 im Rahmen der Massnahmen gegen die Frankenstärke geleisteten Sonderbeitrags von 500 Millionen

an die Arbeitslosenversicherung vermag den starken Anstieg des Aufwandes für die Migration (mehr Asylgesuche; +187 Mio.) sowie das Wachstum bei der AHV (demografische Entwicklung; +155 Mio.) und IV (+150 Mio.) mehr als zu kompensieren.

Beziehungen

Segmentberichterstattung; Unterschiede zur Staatsrechnung

Die Segmentberichterstattung zeigt den operativen Ertrag und Aufwand sowie die Investitionen aufgeteilt nach Aufgabengebieten. Im Unterschied zur Staatsrechnung, wo die Einnahmen und Ausgaben im Vordergrund stehen, wird die Segmentberichterstattung in der Erfolgssicht dargestellt. Als hauptsächliche Abweichung werden an Stelle der Investitionsausgaben die Abschreibungen dem operativen Ergebnis belastet. Die getätigten Investitionen werden der Vollständigkeit halber ebenfalls gezeigt.

Der ordentliche Bundesbeitrag an die IV (37,7% der IV-Ausgaben) war erstmals seit Jahren rückläufig (-90 Mio.); das Wachstum ist ausschliesslich auf den Einführungseffekt beim MWST-Zuschlag für die IV zurückzuführen. Im Jahr 2011 war noch nicht die gesamte IV-Zusatzfinanzierung in der Rechnung enthalten (nur drei Viertel des MWST-Zuschlags), während 2012 der gesamte Zuschlag an die IV überwiesen wurde (+250 Mio.). Einen starken Anstieg verzeichneten die Aufwände für Ergänzungsleistungen zur AHV und IV (+61 Mio.). Deutlich langsamer wuchsen die Beiträge an die individuellen Prämienverbilligungen in der Krankenversicherung (+36 Mio.).

Finanzen und Steuern

In der Segmentberichterstattung wird den Aufgabengebieten lediglich das operative Ergebnis zugeordnet. Finanzaufwand und -ertrag bleiben – im Gegensatz zum Ausweis in der Staatsrechnung – unberücksichtigt. Die Reduktion des *operativen Ertrages* um 2498 Millionen ist grösstenteils auf die gesunkenen Fiskalerträge (-1804) sowie die tiefere Gewinnausschüttung der SNB (-500 Mio.) zurückzuführen. Beim Transferaufwand sind die Zahlungen für den Finanzausgleich (+53 Mio.) und die Kantonsanteile an Bundeseinnahmen (+11 Mio.) angestiegen.

Verkehr

Die Nationalstrassen sind unter den Sachanlagen aktiviert. Aktivierbare Ausgaben im Zusammenhang mit den Nationalstrassen sind deshalb als *Investitionen* ausgewiesen. Demgegenüber sind die Ausgaben für die Eisenbahninfrastruktur unter dem *Transferaufwand* enthalten, weil die Infrastruktur bei den jeweiligen Betreibern und nicht beim Bund aktiviert ist. Die Abnahme beim *Transferaufwand* betrifft fast ausschliesslich den im Vorjahr geleisteten Sanierungsbeitrag des Bundes an die Pensionskasse der SBB (1148 Mio.) gemäss Botschaft des Bundesrates vom 5.3.2010. Im Transferaufwand sind nebst den Leistungsvereinbarungen mit den KTU und den Investitionsbeiträgen für die Bahninfrastruktur auch die nicht aktivierbaren Ausgaben für die Nationalstrassen enthalten.

Bildung und Forschung

Der *operative Aufwand* hat im Vergleich zum Vorjahr um 192 Millionen zugenommen. Bereinigt um die Massnahmen zur Abfederung der Frankenstärke, für die 2011 einmalig 195 Millionen ausgegeben worden waren, beträgt die Zunahme 339 Millionen. Ein wesentlicher Teil des Zuwachses entfällt auf die Berufsbildung (+93 Mio.); dies bildet die Bestrebungen des Bundes ab, den Richtwert von einem Viertel der öffentlichen Ausgaben für die Berufsbildung zu erreichen. Der Rest verteilt sich auf die kantonalen Universitäten und die Fachhochschulen (+39 Mio.) und auf die Beiträge für die Forschung (+51 Mio.). In beiden Bereichen waren im Vorjahr namhafte zusätzliche Aufwände zur Abfederung der

Frankenstärke angefallen; die Mittel für die ordentliche Aufgabenerfüllung stiegen somit stärker an, als die absoluten Zahlen vermuten lassen. Der operative Ertrag stammt aus Drittmitteln, welche dem ETH-Bereich zugewendet wurden. Ebenso entfällt der Personalaufwand grossmehrheitlich auf den ETH-Bereich.

Landesverteidigung

Der Rückgang der *operativen Aufwände* für die Landesverteidigung ist auf geringere Rüstungsausgaben (-167 Mio.) und den tieferen Beitrag an die UNO (-43 Mio. auf dem der Landesverteidigung zugerechneten Anteil) zurückzuführen. Demgegenüber nahmen die Aufwände für die Immobilien (+39 Mio.) und die materielle Sicherstellung der Armee (+37 Mio.) zu. Neu wird seit 2012 ein Teil der Aufwände des Nachtrichtendienstes dem Aufgabengebiet Landesverteidigung zugerechnet (+19 Mio.); diese Aufwände waren 2011 noch im Aufgabengebiet Ordnung und öffentliche Sicherheit ausgewiesen worden.

Landwirtschaft und Ernährung

Der *Transferaufwand* weist im Vergleich zum Vorjahr ein leichter Anstieg von 8 Millionen aus. Gut drei Viertel der Aufwände entfallen auf die Direktzahlungen, die gegnüber dem Vorjahr nur leicht zunehmen (+14 Mio.). Auch die anderen Bereiche verzeichnen nur geringfügige Änderungen im Vergleich zum Vorjahr.

Beziehungen zum Ausland – Internationale Zusammenarbeit

Die Beziehungen zum Ausland weisen das prozentual stärkste Wachstum aller Aufgabengebiete aus. Hauptgrund dafür ist die vom Parlament beschlossene Erhöhung der Mittel für die Entwicklungshilfe; Ziel ist es, bis 2015 einen APD-Anteil von 0,5 Prozent des Bruttonationaleinkommens zu erreichen. Entsprechend wuchsen die Aufwände für die Entwicklungshilfe um 163 Millionen (+8,4%). Daneben fiel auch der Beitrag an die Erweiterung der EU trotz Projektverzögerungen höher aus als im Vorjahr (+27 Mio.). Demgegenüber gingen die Aufwände für die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen u.a. aufgrund von günstigeren Wechselkursen leicht zurück (-7 bzw. -3 Mio.).

Übrige Aufgabengebiete

Die Zunahme des *operativen Ertrages* ist zu einem wesentlichen Teil auf die Erträge von 738 Millionen aus der Neuvergabe der Mobilfunkfrequenzen zurückzuführen. Der Auktionserlös für die Lizenzen mit Laufzeiten bis 2028 betrug 996 Millionen. Der Restbetrag wird verzinst und 2015 bzw. 2016 zur Zahlung fällig. Dieser Ertrag wird in Abweichung zu IPSAS nach dem Cashprinzip erfasst.

2 Schulden (Brutto- und Nettoverschuldung)

			Differenz zu 2011		
Mio. CHF	2011	2012	absolut	%	
Bruttoverschuldung	108 170	109 897	1 727	1,6	
Laufende Verbindlichkeiten	13 648	13 943	295	2,2	
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	14 356	16 465	2 109	14,7	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	80 166	79 489	-677	-0,8	
Nettoverschuldung	86 022	84 661	-1 361	-1,6	
Bruttoverschuldung	108 170	109 897	1 727	1,6	
Abzugsgrössen	22 148	25 236	3 088	13,9	
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	6 123	9 891	3 768	61,5	
Forderungen	6 704	7 086	382	5,7	
Kurzfristige Finanzanlagen	2 103	1 665	-438	-20,8	
Langfristige Finanzanlagen	296	373	77	26,0	
Darlehen bis Endverfall gehalten	6 922	6 221	-701	-10,1	

Die Bruttoschulden sind im vergangenen Jahr um 1,7 auf 109,9 Milliarden angestiegen. Im Hinblick auf die Rückzahlung einer anfangs 2013 fälligen Anleihe im Betrag von 6,9 Milliarden wurde der Bestand der Tresoreriemittel gegen Ende Jahr erhöht, wozu auch eine Erhöhung der kurzfristigen Schulden nötig war. Dieser Effekt hat dagegen keinen Einfluss auf die Nettoschulden. Sie verringerten sich um 1,3 Milliarden.

Bruttoverschuldung

Die kurz- und langfristigen Schuldenkomponenten haben sich gegenläufig entwickelt:

- Bei den laufenden Verbindlichkeiten ist die Zunahme von o,3 Milliarden primär auf die Verrechnungssteuer zurückzuführen. Einer Vorauszahlung von o,5 Milliarden stehen generell tiefere Steuerschulden infolge schwacher Lage an den Finanzmärkten sowie der Auswirkungen des Kapitaleinlageprinzips gegenüber.
- Bei den *Finanzverbindlichkeiten* fand wie in den Vorjahren eine weitere Verlagerung vom langfristigen in den kurzfristigen Bereich statt. So erfolgte bei den Anleihen ein Schuldenabbau um 0,8 Milliarden, wogegen die Geldmarktbuchforderungen um 2,4 Milliarden aufgestockt wurden. Bemerkenswert ist, dass die Emissionen der Geldmarktbuchforderungen über pari also mit einer Negativverzinsung erfolgten.

Nettoverschuldung

Die Nettoschulden haben um 1,3 auf 84,7 Milliarden abgenommen. Der Anstieg der Bruttoschulden (+1,7 Mrd.) wurde durch die Zunahme der *Abzugsgrössen* (+3,0 Mrd.) überkompensiert:

- Die Eingangs erwähnte temporäre Aufstockung der Tresoreriemittel zwecks Rückzahlung einer anfangs 2013 fälligen Anleihe von 6,9 Milliarden widerspiegelt sich in der Zunahme der Flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen um 3,8 Milliarden.
- Die Zunahme der Forderungen um o,3 Milliarden ergibt sich im Wesentlichen aus höheren Steuer- und Zollforderungen (+o,5 Mrd.) und einer Abnahme bei den Kontokorrenten (-o,1 Mrd.).
- Der Abbau der kurzfristigen Finanzanlagen von total 0,5 Milliarden resultiert primär aus ausgelaufenen Festgeldern bei Banken und Kantonen.
- Bei den bis Endverfall gehaltenen Darlehen betreffen die grössten Veränderungen die Teilrückzahlung der Darlehen an die ALV (- 1.0 Mrd.) sowie die Aufstockung der Darlehen an die SBB (+0.3 Mrd.).

3 Eventualverbindlichkeiten

Die Unterdeckung bei den «Vorsorgeverpflichtungen und übrigen Leistungen an Arbeitnehmende» (gemäss IPSAS 25) reduzierte sich um 1,5 auf 8,0 Milliarden. Dies ist in erster Linie auf den positiven Anlageerfolg beim Vorsorgevermögen zurückzuführen. Die weiteren Eventualverbindlichkeiten steigen um 1,7 auf 19,5 Milliarden an. Der grösste Zuwachs ist bei den Garantieverpflichtungen zu Gunsten internationaler Entwicklungsbanken zu verzeichnen.

Vorsorgeverpflichtungen und übrige Leistungen an Arbeitnehmende

Aus der Gegenüberstellung der gesamten Vorsorgeverpflichtungen und des Vorsorgevermögens zu Marktwerten resultierte per 31.12.2012 eine Unterdeckung bzw. Nettovorsorgeverpflichtung von 8,0 Milliarden. Werden lediglich die kapitalgedeckten Vorsorgeverpflichtungen dem Vermögen zu Marktpreisen gegenübergestellt, so beläuft sich die Unterdeckung gemäss IPSAS 25 auf 7,3 Milliarden.

Von den *Vorsorgeverpflichtungen* entfallen 36,6 Milliarden auf das PUBLICA Vorsorgewerk (kapitalgedeckte Vorsorgeverpflichtungen) und 0,7 Milliarden auf die übrigen langfristigen Arbeitnehmerleistungen (nicht kapitalgedeckte Vorsorgeverpflichtungen). Im Total erhöhte sich der Barwert der Vorsorgeverpflichtungen im Geschäftsjahr 2012 von 36,7 Milliarden auf 37,3 Milliarden.

Das *Vorsorgevermögen* ist zu Marktwerten bewertet. Es erhöhte sich von 27,3 auf 29,3 Milliarden.

Entwicklung der Vorsorgeverpflichtungen

Die Veränderung der Verpflichtungen von 1489 Millionen setzt sich zusammen aus dem Nettovorsorgeaufwand, den sofort zu erfassenden versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten und den Beiträgen des Arbeitgebers (vgl. Tabelle «Entwicklung der Verpflichtungen»).

Der Nettovorsorgeaufwand im Jahr 2012 beträgt 415 Millionen (vgl. Tabelle «Nettovorsorgeaufwand/-gewinn»). Der reguläre Nettovorsorgeaufwand entspricht im Wesentlichen der Differenz zwischen dem so genannten Dienstzeitaufwand (Barwert der Verpflichtung, welche auf die vom Arbeitnehmenden in der Berichtsperiode erbrachte Arbeitsleistung entfällt) und dem Zinsaufwand für die akkumulierten Vorsorgeverpflichtungen einerseits und der erwarteten Rendite der Vermögensanlage anderseits.

Vorsorgeverpflichtungen und übrige Leistungen an Arbeitnehmende

Total Nettovorsorgeverpflichtungen	-9 460	-7 971	1 489	-15,7
Kapitalgedeckte Nettovorsorgeverpflichtungen	-8 749	-7 297	1 452	-16,6
Barwert der nicht kapitalgedeckten Vorsorgeverpflichtungen	-711	-674	37	-5,2
Barwert der kapitalgedeckten Vorsorgeverpflichtungen	-36 031	-36 577	-546	1,5
Vorsorgevermögen zu Marktwerten	27 282	29 280	1 998	7,3
Mio. CHF	2011	2012	absolut	%

Entwicklung der Verpflichtungen

			Differenz z	zu R 2011
Mio. CHF	2011	2012	absolut	%
Stand 1.1.	-4 023	-9 460	-5 437	135,1
Nettovorsorgeaufwand / -gewinn	-581	-415	166	-28,6
Sofort zu erfassender Betrag	-5 615	1 091	6 706	-119,4
Arbeitgeberbeiträge	759	813	54	7,1
Stand 31.12.	-9 460	-7 971	1 489	-15,7

Nettovorsorgeaufwand/-gewinn

Nettovorsorgeaufwand/-gewinn	581	415	-166	-28,6
Ausserordentlicher Nettovorsorgeaufwand/-gewinn (Curtailment)	-	_	-	n.a.
Regulärer Nettovorsorgeaufwand	581	415	-166	-28,6
Amortisation von nicht erfassten Postitionen	231	_	-231	-100,0
Erfasster Nettogewinn der langfristigen Mitarbeiterleistungen	77	-8	-85	-110,4
Erwartete Rendite auf Vermögen	-947	-875	72	-7,6
Zinsaufwand	646	456	-190	-29,4
Laufender Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers (netto)	574	842	268	46,7
Mio. CHF	2011	2012	absolut	%
			Differenz z	u R 2011

n.a.: nicht ausgewiesen.

Versicherungstechnische Annahmen

2011	2012
Diskontierungssatz 1,25%	1,15%
Erwartete langfristige Rendite des Vorsorgevermögens 3,25%	3,00%
Erwartete Lohnentwicklung 1,50%	1,30%
Erwartete Rentenanpassungen 0,15%	0,10%

Der *sofort zu erfassende Betrag* beläuft sich für 2012 auf 1091 Millionen. Er umfasst alle Änderungen oder Abweichungen von den versicherungstechnischen Annahmen. Bei der Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen per 31.12.2012 wurde der Diskontierungssatz an die aktuellen Renditen für Bundesobligationen mit einer Laufzeit von 20 und mehr Jahren angepasst. Neu beträgt er 1,15 Prozent, gegenüber 1,25 Prozent im Vorjahr (vgl. Tabelle «Versicherungstechnische Annahmen»).

Die bezahlten Arbeitgeberbeiträge betragen im 2012 insgesamt 813 Millionen. Sie entsprechen der Summe der reglementarisch festgelegten Spar- und Risikobeitragszahlungen für die aktiven Versicherten, welche aufgrund der Beitragsstaffelung der Vorsorgewerke mit zunehmendem Alter des Versicherten in Prozent des versicherten Lohnes stark ansteigen. Der nach der PUC-Methode ermittelte laufende Dienstzeitaufwand beträgt 842 Millionen. Die PUC-Methode basiert auf anderen versicherungsmathematischen Annahmen, wie erwartete Austritte, künftige Verzinsungen der Alterssparguthaben oder Salärerhöhungen sowie auf einer Verteilung des Vorsorgeaufwands über die gesamte Beschäftigungsdauer.

Umfang und Berechnung der Vorsorgeverpflichtungen

Unter Vorsorgeverpflichtungen werden Verpflichtungen aus Vorsorgeplänen verstanden, welche Leistungen für Ruhestand, Todesfall oder Invalidität vorsehen. Die Vorsorgeverpflichtungen werden grundsätzlich nach den Methoden von IPSAS 25 bewertet bzw. bei Einheiten, die ihre Rechnung nach IFRS abschliessen nach den Bestimmungen von IAS 19/IFRS 28. In Abweichung zu IPSAS 25 werden diese Verpflichtungen nicht als Rückstellungen, sondern als Eventualverbindlichkeiten im Anhang zur Jahresrechnung ausgewiesen.

Sämtliche Mitarbeitende der voll konsolidierten Einheiten sind bei der PUBLICA in jeweils separaten Vorsorgewerken versichert. Diese Pläne werden gemäss IPSAS 25 aufgrund der reglementarischen Leistungsversprechen als leistungsorientierte Vorsorgepläne qualifiziert. Zusätzlich zu den Leistungen der Vorsorgewerke wurden die folgenden übrigen langfristigen Arbeitnehmerleistungen im Rahmen der IPSAS 25 Bewertungen berücksichtigt:

- Treueprämie;
- Vorruhestandsleistungen für Bedienstete in besonderen Dienstverhältnissen (Stammhaus) gemäss Artikel 33 und 34 BPV;
- Leistungen bei vorzeitiger Pensionierung im Rahmen von Umstrukturierungen.

Die versicherungstechnischen Annahmen (vgl. Tabelle) wurden per 31.12.2012 festgelegt. Sie werden von den Vorsorgewerken des Stammhauses Bund und des ETH-Bereiches angewendet. Bei den übrigen konsolidierten Einheiten finden sich teils leicht abweichende Annahmen.

Die Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen erfolgte mit der «Projected Unit Credit Method» (PUC) durch externe versicherungsmathematische Experten. Demgemäss entspricht der Wert der Vorsorgeverpflichtung am Bewertungsstichtag dem Barwert des bis zum Stichtag erworbenen Anspruchs. Massgebende Parameter sind unter anderem die Versicherungsdauer, der voraussichtliche Lohn beim Altersrücktritt sowie die periodische Anpassung der laufenden Renten an die Teuerung. Die Äufnung des voraussichtlichen Deckungskapitals auf den Zeitpunkt des Altersrücktritts erfolgt bei der PUC-Methode nicht gestaffelt, sondern gleichmässig über die Anzahl der zu leistenden Dienstjahre.

Definition der Eventualverbindlichkeiten

Eine Eventualverbindlichkeit ist entweder:

- eine mögliche Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis, deren Existenz erst durch ein zukünftiges Ereignis bestätigt werden muss.
 Der Eintritt dieses Ereignisses kann nicht beeinflusst werden (z.B. Bürgschaften); oder
- eine gegenwärtige Verbindlichkeit aus einem vergangenen Ereignis, die aufgrund der geringen Wahrscheinlichkeit oder mangels zuverlässiger Messbarkeit nicht bilanziert werden kann (Kriterien für die Verbuchung einer Rückstellung sind nicht erfüllt, z.B. offener Rechtsstreit mit geringer Verlustwahrscheinlichkeit).

Eventualverbindlichkeiten stammen aus artgleichen Geschäftsvorfällen wie Rückstellungen (fehlende Gegenleistung durch den Dritten), wobei jedoch noch keine gegenwärtige Verpflichtung besteht und die Eintretenswahrscheinlichkeit eines Mittelabflusses unter 50 Prozent liegt.

Differenz zu 2011

Weitere Eventualverbindlichkeiten

Mio. CHF	2011	2012	absolut	% Zu Zu Zu I I
Weitere Eventualverbindlichkeiten	17 835	19 491	1 656	9,3
Bürgschaften	9 907	10 368	461	4,7
Garantieverpflichtungen	6 230	7 530	1 300	20,9
Rechtsfälle	341	217	-124	-36,4
Übrige Eventualverbindlichkeiten	1 357	1 376	19	1,4

Zu den weiteren Eventualverbindlichkeiten zählen Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, offene Rechtsfälle und übrige Eventualverpflichtungen.

Die Bürgschaften setzen sich wie folgt zusammen:

- Der Bund bürgt im Rahmen einer Staatsgarantie gegenüber der EUROFIMA (Rollmaterialfinanzierungsgesellschaft der europäischen Staatsbahnen) für der SBB gewährte Darlehen. Die Kreditlinie der SBB bei der EUROFIMA beträgt maximal 5400 Millionen. Zusätzlich bürgt der Bund für das von der SBB nicht einbezahlte Aktienkapital in der Höhe von 104 Millionen. Das Total der ausgewiesenen Eventualverbindlichkeit EUROFIMA beträgt demnach 5504 Millionen.
- Der soziale Wohnungsbau wird indirekt durch die Vergabe von Bürgschaften subventioniert. Der Bund verbürgt Nachgangshypotheken natürlicher Personen für die Wohnbauförderung nach Artikel 48 des Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetzes (WEG; SR 843). Zudem kann er Bürgschaften an Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus nach Artikel 51 WEG vergeben. Schliesslich tritt er als Bürge für Anleihen gemeinnütziger Emissionszentralen auf, sofern diese mit den so beschaffenen Mitteln Darlehen zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum ausrichten (Art. 35 Wohnraumförderungsgesetz WFG; SR 842). Insgesamt belaufen sich die Bürgschaften auf 2547 Millionen.
- Zwecks Beschaffung von zinsgünstigen Betriebsmitteln im öffentlichen Verkehr gewährt der Bund eine Staatsgarantie zugunsten aller konzessionierten Transportunternehmen (KTU). Der hierfür von den eidg. Räten gesprochene Rahmenkredit beläuft sich auf 11 Milliarden. Davon werden durch den Bund tranchenweise Garantieerklärungen zu Gunsten der KTU vergeben. Das Total der unterzeichneten Garantieerklärungen beläuft sich auf 1064 Millionen.
- Im Bereich der wirtschaftlichen Landesversorgung besteht ein Bürgschaftskredit über 741 Millionen für die Sicherung eines ausreichenden Bestandes an Hochseeschiffen unter Schweizer Flagge (BBl 1992 1004) sowie Garantien von Bankdarlehen in der Höhe von 369 Millionen zur erleichterten Finanzierung der Pflichtlagerhaltung gemäss Artikel 11 des Bundesgesetzes über die wirtschaftliche Landesversorgung (LVG; SR 531).

Die übrigen Bürgschaften in der Höhe von 143 Millionen betreffen die Standortförderung resp. Regionalpolitik, u.a. gemäss Artikel 5 des Bundesgesetzes über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen (SR 951.25).

In den Garantieverpflichtungen sind enthalten:

- Garantiekapitalien von insgesamt 5912 Millionen bestehend bei folgenden Entwicklungsbanken und Organisationen: Asiatische, Interamerikanische und Afrikanische Entwicklungsbank, Multilaterale Investitions-Garantieagentur, Internationale Bank für Wiederaufbau- und Entwicklung, Kreditgarantie «Media Development Loan Fund», Europäische Bank für Wiederaufbau- und Entwicklung, Entwicklungsbank des Europarates.
- Kreditgarantien von 1387 Millionen gegenüber der Schweizerischen Nationalbank (SNB) für Darlehen, welche sie im Rahmen der erweiterten Strukturanpassungsfazilität dem Internationalen Währungsfonds (IWF) gewährt. Die offenen Darlehen gegenüber dem IWF belaufen sich per Stichtag auf 436 Millionen. Der Bund garantiert im Weiteren für einen Kredit von 230 Millionen, welchen die Gemeinsame Einrichtung für den Vollzug der internationalen Leistungsaushilfe im Bereich der Krankenversicherung aufgenommen hat.

In den Rechtsfällen sind enthalten:

• Für allfällige Rückerstattungen im Bereich der LSVA wird eine Eventualverbindlichkeit von 145 Millionen geführt. Rund 3000 Fahrzeughalter haben gegen die per 1.1.2008 erfolgte und um ein Jahr aufgeschobene Rückstufung der EURO-3-Fahrzeuge in die nächst höhere Abgabekategorie bei der Eidg. Oberzolldirektion OZD Einsprache geführt. Das Bundesverwaltungsgericht hat die Beschwerden am 20.8.2010 abgewiesen. Die Beschwerdeführer haben den Entscheid an das Bundesgericht weitergezogen. Mit Urteil vom 17.12.2011 hat das Bundesgericht die Beschwerden der Fahrzeughalter gutgeheissen und die Sache an das Bundesverwaltungsgericht zur Neubeurteilung zurückgewiesen. Mit Urteil vom 22.10.2012 hat das Bundesverwaltungsgericht die Beschwerde der Fahrzeughalter gutgeheissen. Dieses Urteil wurde von der Eidg. Oberzolldirektion an das Bundesgericht weitergezogen. Der Ausgang des Verfahrens ist offen. Wird diese Abklassierung nicht gutgeheissen, müssten für die Jahre 2009, 2010, 2011 und 2012 total 145 Millionen rückerstattet werden. Der Betrag ist so bemessen, dass nur jene Fahrzeughalter entschädigt würden, welche Einsprache gegen die Veranlagungsverfügung eingereicht haben.

Des Weiteren besteht ein Rechtsstreit über 65 Millionen wegen einer Patentverletzung. Die Klägerin ist der Ansicht, dass der Bund durch das von ihm betriebene System der Erhebung der LSVA ihr Patent verletzt, was vom Bund bestritten wird.

Die übrigen Eventualverbindlichkeiten beinhalten hauptsächlich mögliche Geldabflüsse im Liegenschaftsbereich. Die wichtigsten Positionen entfallen auf Umweltkosten infolge Altlasten (656 Mio.), die Herstellung der Gesetzeskonformität in den Bereichen Entwässerungsinfrastruktur, Wasserversorgung, Erdbebensicherheit (608 Mio.) sowie auf Stilllegungs- und Rückbaukosten im Bereich der militärischen Liegenschaften (42 Mio.).

Ebenfalls ist unter den übrigen Eventualverbindlichkeiten die anteilige Personalvorsorgeverpflichtung der Schweiz gegenüber Eurocontrol (70 Mio.) ausgewiesen. Im Gegensatz zu den altrechtlichen Vorsorgeverpflichtungen vor 2005, welche über 20 Jahre von den Mitgliedstaaten amortisiert werden und deshalb beim Bund zurückgestellt sind, besteht für die nach IAS 19 berechneten Vorsorgeverpflichtungen kein Abzahlungsplan der Mitgliedstaaten.

Bürgschaften und Garantieverpflichtungen

Ob bei Bürgschaften und Garantieverpflichtungen effektiv Zahlungen nötig werden, hängt vom Gegenstand der Verpflichtung ab. So bewilligten die eidg. Räte seit 1959 Bürgschaften für die Hochseeschifffahrt, ohne dass je eine Bürgschaft fällig wurde bzw. Zahlungen erfolgten. Hingegen bezahlt der Bund u.a. für die Wohnbauförderung und das gewerbliche Bürgschaftswesen jährlich mehrere Millionen für fällige Bürgschaften.

4 Verpflichtungsrahmen SERV

Die Versicherungsverpflichtungen der SERV belaufen sich auf 8,4 Milliarden. Dies entspricht einer Ausschöpfung von 70% des vom Bundesrat genehmigten Verpflichtungsrahmens von 12 Milliarden.

Der Bundesrat bestimmt den maximalen Umfang der Versicherungsverpflichtungen für die Schweizerische Exportrisikoversicherung (SERV). Dieser beträgt derzeit 12 Milliarden. Der Verpflichtungsrahmen legt die Obergrenze des Gesamtengagements

fest, das die SERV für versicherten Leistungen eingehen kann. Der Verpflichtungsrahmen wird periodisch überprüft und bei Bedarf angepasst.

Ende 2012 betrug die Summe der Versicherungsverpflichtungen 8,4 Milliarden, womit der Verpflichtungsrahmen zu 70 Prozent ausgeschöpft war. Im Berichtsjahr wurde keine Erhöhung des Verpflichtungsrahmens beantragt.

5 Eventualforderungen

				z zu 2011
Mio. CHF	2011	2012	absolut	%
Eventualforderungen	18 600	18 769	169	0,9
Nicht bilanzierte Forderungen aus der direkten Bundessteuer	18 500	18 500	_	_
Übrige Eventualforderungen	100	269	169	169,0

Die Eventualforderungen aus der direkten Bundessteuer haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Nicht bilanzierte Forderungen aus der direkten Bundessteuer (DBST) (ohne Kantonsanteile von 17%): Die direkte Bundessteuer wird ex post erhoben und erst im auf das Steuerjahr folgenden Jahr fällig. Die Verbuchung der Einnahmen erfolgt beim Bund zum Zeitpunkt der Ablieferung der Bundesanteile durch die Kantone (Kassaprinzip). Würde die DBST auf Ende 2012 aufgehoben, wäre in den Folgejahren noch mit schätzungsweise 18,5 Milliarden Einnahmen zu rechnen. Diese Guthaben sind dem Bund per Gesetz geschuldet. Eine Bilanzierung sämtlicher Forderungen bis und mit Steuerjahr 2012 ist allerdings nicht möglich, weil diese zum Stichtag noch nicht vorliegen. Aus diesem Grund werden die geschätzten ausstehenden Guthaben als Eventualforderung ausserhalb der Bilanz ausgewiesen. Ihre Höhe entspricht den noch zu erwartenden Eingängen. Die Schätzung berücksichtigt, dass die Eingänge aus der DBST für ein bestimmtes Steuerjahr über mehrere Jahre hinweg stattfinden. Der Hauptteil (rund 75 %) wird im auf das Steuerjahr folgenden «Hauptfälligkeitsjahr» vereinnahmt. In den darauf folgenden Jahren werden immer geringere Beträge für das betreffende Steuerjahr eingenommen. Per 31.12.2012 verfügt der Bund somit über Forderungen aus mehreren Steuerjahren (2012 und früher). Diese Guthaben entsprechen zu einem grossen Teil den für das Kalenderjahr 2013 veranschlagten Einnahmen von 15,8 Milliarden (ohne Kantonsanteile von 17%). In den darauf folgenden Jahren sind daher aus früheren Steuerjahren noch weitere Eingänge zu erwarten. Die Eventualforderung bleibt im Vergleich zum Vorjahr unverändert bei 18,5 Milliarden. Die Vorauszahlungen haben sich stabilisiert und die geschätzten Erträge bewegen sich auf konstantem Niveau.

In den *übrigen Eventualforderungen* sind einerseits Verfügungen für Bussen der Wettbewerbskommission ausgewiesen, welche von der Drittpartei bestritten werden (202 Mio.). Andererseits ist die Umwandlung des gewährten Darlehens von 63 Millionen an die Immobilienstiftung für internationale Organisationen (FIPOI) zum Bau des Internationalen Konferenzzentrums von Genf (CICG) in eine Subvention gemäss Beschluss des Parlaments vom 28.5.1980 enthalten. Im Falle einer Liquidation der FIPOI würde dieser Betrag wieder dem Bund zufallen.

Definition der Eventualforderung

Eine Eventualforderung ist ein möglicher Vermögenswert aus einem vergangenen Ereignis, dessen Existenz erst durch ein zukünftiges Ereignis bestätigt werden muss. Der Eintritt dieses Ereignisses kann nicht beeinflusst werden. Neben den Eventualforderungen werden auch nicht bilanzierte Guthaben des Bundes unter dieser Position ausgewiesen.

6 Finanzielle Zusagen

			davon fä	llig Dit	Differenz zu 31.1	
Mio. CHF	31.12.2011	31.12.2012	2013	später	absolut	%
Finanzielle Zusagen und übrige gebundene Ausgaben	148 593	147 991	38 556	109 435	-602	-0,4
Finanzielle Zusagen	97 829	98 304	26 996	71 308	475	0,5
Finanzielle Zusagen mit fester Laufzeit	17 883	17 378	7 515	9 863	-505	-2,8
Verpflichtungs- und Jahreszusicherungskredite	17 487	16 969	7 320	9 649	-518	-3,0
Sonstige Finanzielle Zusagen mit fester Laufzeit	396	409	195	214	13	3,3
Finanzielle Zusagen ohne Endlaufzeit	79 946	80 926	19 481	61 445	980	1,2
Sozialversicherungen	65 707	66 409	15 944	50 465	702	1,1
Finanzausgleich	12 856	13 065	3 178	9 887	209	1,6
Pflichtbeiträge an internationale Organisationen	1 383	1 452	359	1 093	69	5,0
Übrige Ausgaben mit hoher Gebundenheit	50 764	49 687	11 560	38 127	-1 077	-2,1
Zinsausgaben	10 989	9 963	2 194	7 769	-1 026	-9,3
Anteile Dritter an Bundeserträgen	38 077	38 122	8 963	29 159	45	0,1
Sonstige gebundene Ausgaben	1 698	1 602	403	1 199	-96	-5,7

Hinweis: Bei den «Finanziellen Zusagen ohne Endlaufzeit» sowie den «übrigen Ausgaben mit hoher Gebundenheit» werden zukünftige Verbindlichkeiten für einen Zeitraum von 4 Jahren ausgewiesen.

Die finanziellen Zusagen belaufen sich auf 98,3 Milliarden per Ende 2012. Weitere 49,7 Milliarden stammen aus übrigen zukünftigen Ausgaben mit hoher Gebundenheit. Davon werden 38,6 Milliarden im 2013 fällig. Damit sind rund 60 Prozent des Aufwandes durch gesetzliche Vorgaben, Verträge, Leistungsvereinbarungen sowie Fremdkapitalzinsen gebunden und damit kurzfristig nicht beeinflussbar.

Finanzielle Zusagen

Mit dem Ausweis der finanziellen Zusagen wird offen gelegt, welche zukünftigen Zahlungen für den Bund aufgrund von bereits vorliegenden Zusagen sicher eintreten werden und in welchem Umfang sich diese in den Folgejahren auf die Bundesfinanzen niederschlagen.

Finanzielle Zusagen entstehen einerseits aus Verträgen, Verfügungen und Leistungsvereinbarungen gegenüber Dritten. In diesen Fällen sind die Zusagen auf eine bestimmte Laufzeit beschränkt. Finanzielle Zusagen lassen sich andererseits direkt aus dem Gesetz ableiten. Solche Zusagen haben in der Regel keine feste Laufzeit. Eine finanzielle Zusage liegt nur vor, wenn das Gesetz die Betragshöhe verbindlich vorschreibt. Anteile Dritter an

Bundeserträgen werden jedoch unter den übrigen Ausgaben mit hoher Gebundenheit ausgewiesen, da eine Verpflichtung erst bei der Vereinnahmung der entsprechenden Erträge entsteht. Werden Beiträge auf Verordnungsstufe festgelegt, liegt keine finanzielle Zusage vor, da eine Verordnung kurzfristig durch den Bundesrat – z.B. im Rahmen eines Sparprogramms – angepasst werden kann.

Übrige Ausgaben mit hoher Gebundenheit

Um einen vollständigen Überblick über die Ausgabenbindung zu ermöglichen, werden auch jene Posten ausgewiesen, welche gemäss IPSAS nicht zu den finanziellen Zusagen zählen, aber eine hohe Gebundenheit aufweisen. Darunter fallen:

- Verpflichtungen, welche bereits in Form einer Rückstellung bilanziert sind (Militärversicherung) oder an anderer Stelle im Anhang erwähnt werden (Passivzinsen).
- Verpflichtungen aus Anteilen Dritter an Bundeserträgen (zweckgebundene Einnahmen), welche erst mit der Realisation der Fiskalerträge entstehen.

7 Nahestehende Personen

		träge Bund/ an Erträgen	Bezüge von Waren und Dienstleistungen/ Zinsaufwände		V Dienst	rkäufe von Varen und leistungen/ Zinserträge		orderungen d Darlehen	Verbin	dlichkeiten
Mio. CHF	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012
Nahestehende Personen	18 039	18 751	892	846	91	34	24 306	24 655	63	85
Swisscom	_	_	131	157	15	6	16	13	11	15
SBB	1 998	1 983	32	27	_	-	15 370	16 758	_	_
Post	196	219	59	32	70	22	187	206	3	2
Ruag	_	-	666	629	6	6	58	48	49	68
BLS Netz AG	200	204	4	1	-	-	2 675	2 630	_	_
Ausgleichsfonds (AHV, IV, EO)	14 728	15 912	-	-	_	-			_	_
Ausgleichsfonds (ALV)	917	433	-	-	_	-	6 000	5 000	_	_

Die Transaktionen mit nahestehenden Einheiten bewegen sich im Rahmen des Vorjahres. Die wichtigsten Veränderungen betreffen die Beiträge an die Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO sowie den ALV-Fonds.

Mit Ausnahme der durch den Bund ausgerichteten Subventionsbeiträge, der Anteile Dritter an den Bundeserträgen sowie der unverzinslichen Darlehen an die SBB und an die BLS Netz AG erfolgen alle Transaktionen zwischen dem Bund und den nahestehenden Personen zu Marktkonditionen.

Transaktionen mit nahestehenden Organisationen

Folgende Transaktionen führte der Bund mit nahestehenden Organisationen durch:

- Die Beiträge an die SBB beinhalten zur Hauptsache Ausgaben im Rahmen der mit den SBB abgeschlossenen Leistungsvereinbarung.
- Von den Forderungen gegenüber den SBB sind lediglich 890 Millionen verzinslich. Die restlichen Darlehen sind unverzinslich. Darunter sind auch Darlehen des Fonds für Eisenbahngrossprojekte (FinöV-Fonds) an die Alp Transit Gotthard AG in der Höhe von 5,7 Milliarden enthalten (Vorjahr 5,2 Mrd.). Die Alp Transit Gotthard AG ist eine Tochtergesellschaft der SBB (100%) und wird in der Konzernrechnung der SBB zum Equitywert berücksichtigt, weshalb diese Darlehen im Konzernabschluss der SBB nicht erscheinen. In den Forderungen gegenüber der Post sind die Guthaben auf den Postkonti ausgewiesen.

- Die Forderungen gegenüber der BLS Netz AG beinhalten Darlehen, welche ursprünglich an die BLS Alp Transit AG ausbezahlt wurden. Im Zuge der Umfirmierung wurden diese Darlehen auf die BLS Netz AG überschrieben. Der Bestand setzt sich aus Darlehen des FinöV (2,2 Mrd.) und Darlehen des Bundes (0,4 Mrd.) zusammen.
- Die Beiträge an die ALV fielen im Vorjahr aufgrund der Massnahmen zur Abfederung der Frankenstärke einmalig um 500 Millionen höher aus. Im Berichtsjahr konnte das verzinsliche Darlehen gegenüber dem ALV-Fonds netto um eine Milliarde reduziert werden.

Entschädigungen an Schlüsselpersonen

Die Entlöhnung und Entschädigung der Mitglieder des Bundesrates sind im Bundesgesetz über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen (SR 172.121) sowie in der Verordnung der Bundesversammlung über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen (SR 172.121.1) geregelt. Diese Informationen sind öffentlich zugänglich.

Wer sind nahestehende Personen?

IPSAS 20 schreibt die Offenlegung der Beziehungen zu nahestehenden Personen und Organisationen vor (Kontrolle von bzw. mögliche Beeinflussung durch nahestehende Personen). Als nahestehende *juristische Personen und Organisationen* gelten beim Bund die namhaften Beteiligungen (vgl. Ziff. 42/16) und die Ausgleichsfonds von AHV und IV sowie der Arbeitslosenversicherung (ALV). Als nahestehende *natürliche Personen* – im Sinne von Schlüsselpersonen – gelten die Mitglieder des Bundesrates.

8 Umrechnungskurse

	Stichtagsku	rse per
Einheit	31.12.2011	31.12.2012
1 Euro (EUR)	1,2170	1,2072
1 US-Dollar (USD)	0,9378	0,9140
1 Britisches Pfund (GBP)	1,4563	1,4849
1 Norwegische Krone (NOK)	0,1568	0,1643

9 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die konsolidierte Jahresrechnung 2012 wurde vom Bundesrat am 24.4.2013 genehmigt. Bis zu diesem Datum sind keine offenlegungspflichtigen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten.

51 Strukturelle Unterschiede

Aufgrund des gewählten Konsolidierungskreises dominiert das Stammhaus die Zahlen der konsolidierten Rechnung. Im Folgenden werden die strukturellen Unterschiede der konsolidierten Rechnung gegenüber dem Stammhaus (Bundesrechnung) und der Finanzstatistik aufgezeigt. Ausserdem wird der Konsolidierungskreis tabellarisch dargestellt und ein zahlenmässiger Vergleich vorgenommen (vgl. Ziffer 52).

Vergleich mit der Bundesrechnung

Erfolgsrechnung

Im Gegensatz zur Bundesrechnung wird in der konsolidierten Rechnung nicht zwischen ordentlichen und ausserordentlichen Aufwänden resp. Erträgen unterschieden, da die Vorgaben der Schuldenbremse nicht zum Tragen kommen. Sämtliche Aufwände und Erträge werden in der konsolidierten Rechnung deshalb dem Ergebnis zugewiesen. Dadurch können wesentliche Abweichungen in den dargestellten Konten entstehen.

Bilanz

Die Aktiven der Bundesrechnung werden aus finanzhaushaltrechtlichen Gründen in das Finanz- und das Verwaltungsvermögen gegliedert. Dadurch wird ersichtlich, welche Aktiven der Geld- und Kapitalanlage dienen (Finanzvermögen) und welche Aktiven der Bund für die Erfüllung seiner Aufgaben benötigt (Verwaltungsvermögen) – eine wichtige Information für die Beschlussfassung über den Voranschlag durch das Parlament. Die konsolidierte Bilanz macht diese Unterscheidung nicht, sondern gliedert die Vermögenswerte – im Einklang mit den angewandten Rechnungslegungsstandards (IPSAS) – nach der Fristigkeit in Umlauf- und Anlagevermögen.

Geldflussrechnung

In der Bundesrechnung wird die Geldflussrechnung als Finanzierungs- und Mittelflussrechnung (FMFR) bezeichnet. Für die Gesamtsteuerung des Bundeshaushalts nach finanzpolitischen Gesichtspunkten unterscheidet die FMFR zwischen ordentlichen und ausserordentlichen Transaktionen und weist die Ergebnisse der Mittelflüsse aus Finanzanlagen und Fremdfinanzierung nach. Die konsolidierte Geldflussrechnung kennt dagegen analog zur konsolidierten Erfolgsrechnung keine ausserordentlichen Positionen, sondern gliedert sich in einen dreistufigen Ausweis nach operativer Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit.

Im Weiteren unterscheidet sich die vorliegende Geldflussrechnung von der FMFR in Bezug auf den Umfang der zugrundeliegenden Bilanzgrössen («Fonds»): Die Geldflussrechnung weist die Veränderung der flüssigen Mittel nach (Fonds «flüssige Mittel»). Bei der FMFR umfasst der Fonds «Bund» neben den flüssigen Mitteln auch debitorische Gutschriften (Forderungen) sowie kreditorische Belastungen (laufende Verbindlichkeiten).

Verhältnis zum Stammhaus Bund

Ein zahlenmässiger Vergleich des Transferaufwandes sowie der Schulden zwischen der konsolidierten Rechnung und der Bundesrechnung wird in den Ziffern 53 und 54 vorgenommen.

Vergleich mit der Finanzstatistik

Unterschiedliche Fragestellung

Die Konsolidierte Rechnung Bund hebt aus betriebswirtschaftlicher (mikroökonomischer) Sicht die Steuerung hervor, wogegen die Finanzstatistik die Vergleichbarkeit aus volkswirtschaftlicher (makroökonomischer) Sicht betont. Damit behandeln die beiden Berichte grundsätzlich unterschiedliche Fragestellungen.

Unterschiedlicher Konsolidierungskreis

In der Finanzstatistik werden die in den Sektor «Staat» zu integrierenden Einheiten nach den Kriterien des Europäischen Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (ESVG95) bestimmt. Der Sektor «Staat» enthält unter anderem den Teilsektor «Bund», der mit dem Konsolidierungskreis der Konsolidierten Rechnung Bund vergleichbar, aber nicht identisch ist.

Das Konsolidierungskriterium der Finanzstatistik richtet sich nach der Finanzierungsquelle (sog. «50 %-Regel»). Die nachfolgend aufgelisteten konsolidierten Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung mit eigener Rechnung werden von der Finanzstatistik nicht erfasst, da sie mehr als 50 Prozent der Produktionskosten durch Umsätze mit Dritten (u.a. Verkaufserlöse, Gebühreneinnahmen) decken und die ESVG95-Kriterien somit nicht erfüllen.

- Eidg. Finanzmarktaufsicht (FINMA)
- Eidg. Institut für Geistiges Eigentum (IGE)
- Eidg. Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI)
- Eidg. Revisionsaufsichtsbehörde (RAB)
- Schweiz. Exportrisikoversicherung (SERV)
- Swissmedic
- Schweiz. Gesellschaft für Hotelkredit (SGH)
- Swiss Investment Fund for Emerging Markets (SIFEM AG)

Dagegen umfasst der Teilsektor «Bund» der Finanzstatistik zusätzlich den Schweizerischen Nationalfonds und Schweiz Tourismus. Der Nationalfonds gehört gemäss Art. 55 Abs. 1 FHG nicht zum Konsolidierungskreis Bund.

Unterschiedliche Bewertung

Das so genannte «FS-Modell» der Finanzstatistik widerspiegelt die nationale Sicht und ist in der Bewertung vergleichbar mit den Grundsätzen des Rechnungsmodell Bund (NRM). Für die internationale Sicht gemäss «GFS-Modell» verlangen die Buchungsvorschriften des Internationalen Währungsfonds (IWF) hingegen die Bewertung aller Forderungen und Verpflichtungen zu Marktwerten.

Übersicht der konsolidierten Einheiten

Konsolidierungseinheiten und Konsolidierungsmethoden nach Rechnungen

Einheiten	KRB	BR	FS
Zentrale Bundesverwaltung Institutionen und Verwaltungseinheiten, die in der Bundesrechnung erfasst sind	100%	100%	100%
Dezentrale Bundesverwaltung Verwaltungseinheiten und Fonds des Bundes, die im Rahmen der Staatsrechnung eine Sonderrechnung unterbreiten	100%	_	100%
Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung, die eine eigene Rechnung führen			
Eidg. Finanzmarktaufsicht (FINMA)	100%	_	_
Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB)	100%	_	100%
Eidg. Nuklear-Sicherheitsinspektorat (ENSI)	100%	_	_
Eidg. Institut für Geistiges Eigentum (IGE)	100%	-	_
Eidg. Revisionsaufsichtsbehörde (RAB)	100%	-	_
Schweiz. Exportrisikoversicherung (SERV)	100%	_	-
Schweiz. Nationalmuseum (SNM)	100%	_	100%
Pro Helvetia (PH)	100%	_	100%
Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit (SGH)	100%	_	_
SIFEM AG	100%	_	_
Swissmedic	100%	AW	AW
Schweiz Tourismus	_	_	100%
PUBLICA	-	-	-
Namhafte Beteiligungen des Bundes			
BLS Netz AG, Post, SBB, RUAG, Skyguide	Equity	Equity	Equity
Swisscom	Equity	Equity	BW
Weitere Organisationen Schweizerischer Nationalfonds	_	_	100%

Rechnungen:

RRB = Konsolidierte Rechnung Bund
BR = Bundesrechnung (Staatsrechnung, Band 1)
FS = Finanzstatistik (Teilsektor Bund)

Erfassungsmethode:

100% = Vollkonsolidierung Equity = anteiliges Eigenkapital AW = Anschaffungswert

BW = Börsenwert

Grössenordnungen der konsolidierten Einheiten - Detail

2012	Jahreser	gebnis	Verbindli	chkeiten	Eigenk	apital	Mitarbe	eitende
Einheiten	Mio. CHF	%	Mio. CHF	%	Mio. CHF	%	FTE	%
Zentrale Bundesverwaltung (Stammhaus Bund)	2 443	102,6	133 967	92,8	-24 999	93,8	33 309	65,7
Dezentrale Bundesverwaltung	- 62	-2,6	10 329	7,2	-1 646	6,2	17 377	34,3
Sonderrechnungen Bereich der Eidg. Technischen Hochschulen Eidg. Alkoholverwaltung Fonds für die Eisenbahngrossprojekte Infrastrukturfonds	179 269 - 263 - 287	7,5 11,3 -11,0 -12,1	1 308 8 8 022 14	0,9 0,0 5,6 0,0	1 380 335 -7 965 1 741	-5,2 -1,3 29,9 -6,5	15 642 135 1	30,9 0,3 0,0 0,0
Dezentrale Verwaltungseinheiten mit eigener Rechnung								
Eidg. Finanzmarktaufsicht (FINMA) Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB) Eidg. Nuklear-Sicherheitsinspektorat (ENSI) Eidg. Institut für Geistiges Eigentum (IGE) Eidg. Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) Schweiz. Exportrisikoversicherung (SERV) Schweiz. Nationalmuseum (SNM) Pro Helvetia (PH) Schweiz. Gesellschaft für Hotelkredit (SGH) SIFEM AG Swissmedic	11 -1 2 -7 0 50 1 0 0 -17	0,5 0,0 0,1 -0,3 0,0 2,1 0,0 0,0 -0,7	14 5 15 21 2 267 9 9 238 364 33	0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,2 0,0 0,2 0,3 0,0	35 2 16 80 4 2 449 6 15 49 145 62	-0,1 0,0 -0,1 -0,3 0,0 -9,2 0,0 -0,1 -0,2 -0,5 -0,2	442 167 140 229 19 40 123 68 14 -	0,9 0,3 0,3 0,5 0,0 0,1 0,2 0,1 0,0 0,0
Subtotal Konsolidierungsbuchungen	2 381 34	100,0	144 296 -14 086	100,0	-26 645 -1 208	100,0	50 686 –	100,0
Konsolidierte Rechnung Bund	2 415		130 210		-27 853		50 686	

53 Transferaufwand (Vergleich zum Stammhaus)

Im Transferaufwand unterscheiden sich Stammhaus und konsolidierte Rechnung bei den Beiträgen an eigene Institutionen und an Dritte sowie bei den Wertberichtigungen.

2012	Stammhaus	Konsolidierte	
Mio. CHF	Bund	Rechnung Bund	Differenz
Transferaufwand	47 332	44 416	-2 916
Anteile Dritter an Bundeserträgen	8 687	8 687	_
Entschädigungen an Gemeinwesen	1 015	1 015	_
Beiträge an eigene Institutionen	3 093	1 259	-1 834
Beiträge an Dritte	14 620	14 799	179
Beiträge an Sozialversicherungen	15 399	15 399	_
Wertberichtigungen Investitionsbeiträge	4 101	3 257	-844
Wertberichtigungen Darlehen und Beteiligungen	417		-417

Beiträge an eigene Institutionen: -1834 Millionen

Der tiefere Aufwand der konsolidierten Rechnung resultiert aus verschiedenen gegenläufigen Transaktionen:

- Als «Intercompany»-Beziehungen werden die Finanzierungsbeiträge und die Beiträge für die Unterbringung des Stammhauses Bund an den ETH-Bereich (-2342 Mio.), an das Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung (-33 Mio.) und an das Schweiz. Nationalmuseum (-42 Mio.) sowie der Beitrag an die Swissmedic (-15 Mio.) und an die Pro Helvetia (-34 Mio.) eliminiert.
- Die aus dem Fonds für Eisenbahngrossprojekte (FinöV-Fonds) bezahlten Beiträge für Projekte an die SBB und AlpTransit Gotthard von 632 Millionen werden bei der Konsolidierung zusätzlich berücksichtigt.

Beiträge an Dritte: +179 Millionen

An Empfänger ausserhalb des Stammhauses ausbezahlt wurden die Beiträge des Infrastrukturfonds für dringliche Projekte im Agglomerationsverkehr, für Hauptstrassen in Berggebieten und für den Ausgleich fehlender Kantonsmittel aus der LSVA-Erhöhung (insgesamt 185 Mio.) sowie die Beiträge des FinöV-Fonds (55 Mio.), des ETH-Bereichs (51 Mio.), der Eidg. Alkoholverwaltung (2 Mio., Alkoholprävention) und der Pro Helvetia (24 Mio.). Zu berücksichtigen sind zusätzlich «Intercompany»-Beziehungen von -138 Millionen.

Wertberichtigungen Investitionsbeiträge:

-844 Millionen

Die Differenz zum Stammhaus setzt sich aus Transaktionen zusammen, die sowohl Eliminationen als auch zusätzlich zu berücksichtigende Geschäftsvorfälle betreffen:

- Der an den FinöV-Fonds weitergeleitete Anteil an den Bundeserträgen von 1282 Millionen wurde eliminiert.
- Der an den Infrastrukturfonds weitergeleitete Anteil für Infrastrukturvorhaben in den Agglomerationen sowie die Pauschalbeiträge an die Hautpstrassen in den Berggebieten und Randregionen von 520 Millionen (Investitionsbeiträge) wurde ebenfalls eliminiert.
- Zusätzlich zu berücksichtigen sind die Wertberichtigungen des FinöV-Fonds (682 Mio.) sowie des Infrastrukturfonds (276 Mio.).

Wertberichtigungen Darlehen und Beteiligungen: -417 Millionen

In der konsolidierten Rechnung werden die entsprechenden Wertberichtigungen für Darlehen und Beteiligungen im Finanzaufwand (siehe Ziff. 42/8) unter der Position Wertberichtigung Finanzanlagen ausgewiesen.

54 Schulden (Vergleich zum Stammhaus)

Im Vergleich zum Stammhaus fällt die Bruttoverschuldung in der Konsolidierten Rechnung Bund (KRB) um 2,5 Milliarden tiefer aus, hauptsächlich weil die Verbindlichkeiten gegenüber den Konzerngesellschaften eliminiert werden. Hingegen resultiert in der KRB eine um 3,5 Milliarden höhere Nettoverschuldung. Ein wesentlicher Effekt hat dabei die Eliminierung der beim Stammhaus bilanzierten Bevorschussung des FinöV-Fonds (8,0 Mrd.).

2012 Mio. CHF	Stammhaus Bund	Konsolidierte Rechnung Bund	Differenz
Bruttoverschuldung	112 406	109 897	-2 509
Laufende Verbindlichkeiten	15 095	13 943	-1 152
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	16 435	16 465	30
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	80 876	79 489	-1 387
Nettoverschuldung	81 187	84 661	3 474
Bruttoverschuldung	112 406	109 897	
Abzugsgrössen	31 219	25 236	-5 983
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	9 311	9 891	580
Forderungen	6 163	7 086	923
Kurzfristige Finanzanlagen	1 504	1 665	161
Langfristige Finanzanlagen	14 241	373	-13 868
Darlehen bis Endverfall gehalten		6 221	6 221

Bruttoverschuldung

Folgende Faktoren sind für die tiefere Bruttoverschuldung in der KRB verantwortlich:

- Laufende Verbindlichkeiten (-1152 Millionen): Im Stammhaus verbuchte Verbindlichkeiten von 2280 Millionen werden in der konsolidierten Betrachtung eliminiert. Es handelt sich dabei insbesondere um Verbindlichkeiten aus Depotkonten gegenüber dem ETH-Bereich (1182 Mio.), der SERV (542 Mio.), der SIFEM AG (114 Mio.) der SGH (83 Mio.) dem IGE (58 Mio.) und um eine Kontokorrentschuld gegenüber der EAV (259 Mio.). Umgekehrt führen die Verbindlichkeiten des ETH-Bereichs gegenüber Dritten (1083 Mio.) zu einer Erhöhung der Verbindlichkeiten in der konsolidierten Sicht. Die verbleibende Differenz von 45 Millionen verteilt sich auf Verbindlichkeiten der übrigen Konzerngesellschaften.
- Langfristige Finanzverbindlichkeiten (-1387 Millionen): Das Stammhaus weist im Einzelabschluss Festgeldschulden in der Höhe von 1320 Millionen gegenüber der SERV aus, welche in der konsolidierten Rechnung als «Intercompany»-Beziehung neutralisiert werden. Ebenfalls neutralisiert sind die Verpflichtungen des Stammhauses gegenüber dem ETH-Bereich im Zusammenhang mit den durch den ETH-Bereich akquirierten Drittmitteln zur Teilfinanzierung von Liegenschaften im Eigentum des Bundes (99 Mio.). Umgekehrt weisen der ETH-Bereich (12 Mio.) und die Swissmedic (20 Mio.) eigene Finanzverbindlichkeiten aus.

Nettoverschuldung

Im Gegensatz zur tieferen Bruttoverschuldung resultiert in der konsolidierten Rechnung gegenüber dem Stammhaus eine um 3,5 Milliarden höhere Nettoschuld. Diese Abweichung ist das Resultat gegenläufiger Effekte:

- Die Forderungen in der konsolidierten Rechnung beinhalten nebst den Forderungen des Stammhauses namentlich die Forderungen der SERV (712 Mio.), der SIFEM (94 Mio.) des ETH-Bereichs (54 Mio.), der EAV (25 Mio.) sowie des ENSI und der Swissmedic von je 18 Millionen.
- Das Tresoreriedarlehen des Stammhauses gegenüber dem FinöV-Fonds (8021 Mio.) wird in der konsolidierten Betrachtung eliminiert, weshalb die bis Endverfall gehaltenen Darlehen (konsolidierte Rechnung) entsprechend tiefer ausfallen als die langfristigen Finanzanlagen (Stammhaus). In der konsolidierten Rechnung werden die Darlehen des Finanzvermögens (6221 Mio.) als *Darlehen bis Endverfall gehalten* und nicht wie beim Stammhaus als *langfristige Finanzanlagen* ausgewiesen. Diese Verschiebung innerhalb der Abzugspositionen hat auf die Nettoverschuldung keinen Einfluss.